

Abraham Schalit  
König Herodes



Abraham Schalit

# König Herodes

Der Mann und sein Werk

2. Auflage

mit einem Vorwort von

Daniel R. Schwartz



Walter de Gruyter · Berlin · New York

2001

Mit 9 Abbildungen, 4 Karten und einer Stammtafel. Die deutsche Ausgabe ist eine vom Verfasser überarbeitete und bedeutend erweiterte Fassung des 1960 im Bialik-Institut, Jerusalem (Israel), unter dem Titel *האיש ופעלר המלך, הורדוס המלך* erschienenen hebräischen Originals.

Die Übersetzung der hebräischen Originalfassung des Werkes wurde von Jehoschua Amir besorgt.

Die 1. Auflage erschien 1969.

Das Vorwort von Daniel R. Schwartz wurde von Friedrich Avemarie aus dem Englischen übersetzt.

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,  
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

Šallit, Avrahām  
König Herodes : der Mann und sein Werk / Abraham Schalit. [Die  
Übers. der hebr. Originalfassung des Werkes wurde von Jehoschua  
Amir besorgt]. – 2. Aufl. / mit einem Vorw. von Daniel R. Schwartz.  
– Berlin ; New York : de Gruyter, 2001  
ISBN 3-11-017036-1

© Copyright 2001 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, 10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Einband- und Umschlaggestaltung: +malsy, Bremen

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

## VORWORT

von Daniel R. Schwartz

### *I. Herodes der Große*

Es scheint ein Zweifaches zu sein, was König Herodes von Judäa (ca. 73–4 v. Chr.) für den Historiker zu einem so reizvollen und faszinierenden Gegenstand macht. Zum einen spielten nur wenige historische Gestalten an so vielen Wendepunkten der Weltgeschichte zugleich eine so bedeutende Rolle wie Herodes. Ob man sich mit römischer, mit jüdischer oder mit der Geschichte der Religion des Abendlandes befaßt, ob man also vom Übergang der römischen Republik zum Prinzipat, vom Übergang des von jüdischen Hohenpriestern regierten Hasmonäerstaats zur römisch regierten Provincia Judaea oder vom Ursprung und Aufstieg des Christentums erzählt – stets spielt Herodes eine zentrale oder wichtige Rolle. Wer sonst hätte es vermocht, mit Octavian und Antonius auf vertrautem Fuß zu verkehren, sich mit Kleopatra in den Haaren zu liegen, die jüdische Hohepriesterdynastie auszurotten, gleichzeitig aber den herrlichen Tempel zu bauen, was diese Dynastie nie auch nur in Angriff genommen hatte, und sich von dem Historiker des Neuen Testaments ganz an die Spitze der Geschichte setzen zu lassen: “Es geschah in den Tagen des Königs Herodes von Judäa ...” (Lukas 1,5)?

Das andere ist, daß die erhaltenen antiken Quellen so häufig Verachtung für Herodes bezeugen. Von jedem der drei erwähnten Schauplätze, auf denen er agierte, haben wir hierfür Zeugnisse. So finden wir, daß Augustus Caesar angeblich gewitzelt habe, er wäre lieber das Schwein des Herodes als sein Sohn<sup>1</sup>, daß der Talmud über Herodes hauptsächlich mitteilt, wie er die Hasmonäer beseitigte und wie eine hasmonäische Jungfrau, die sich von ihm nicht entehren lassen wollte, Selbstmord beging (Babylonischer Talmud, *Baba Batra* 3 b), und daß das Neue Testament Herodes eine solche “Heldentat” wie das Massaker an den unschuldigen Kindlein zuschreibt (Matthäus 2,16) und seinen Enkel Agrippa mit Namen Herodes nennt, wo

---

Die Übersetzung des Vorworts wurde von Friedrich Avemarie (Tübingen) angefertigt. Für Vorschläge zum Manuskript gebührt Hermann Lichtenberger (Tübingen) Dank.

<sup>1</sup> Macrobius, *Saturnalia* II 4,11. Es liegt hier ein griechisches Wortspiel mit *hys* und *hyios* vor, bei dem – wenigstens der Pointe halber – unterstellt wird, daß Herodes, der etliche seiner eigenen Söhne umgebracht hatte, Schweinefleisch verschmähen würde. Zum Text vgl. M. Stern, *Greek and Latin Authors on Jews and Judaism*, Band II, Jerusalem 1980, S. 665–666.

es berichtet, wie dieser die Kirche verfolgte – denn “für den christlichen Leser ergab schon der Titel ‘der König Herodes’ das Motiv des Fürsten zur Verfolgung: ‘der König Herodes’ mußte ein Christenfeind sein!”<sup>2</sup>.

## II. Schalits König Herodes

So liegt in der Gestalt des Herodes für den modernen Historiker gleichzeitig die Chance, viele Aspekte einer bedeutenden Epoche in einem einzigen Brennpunkt zu bündeln, und die Herausforderung, einen unabhängigen, eigenen Standpunkt gegenüber den Quellen zu gewinnen. Abraham Schalit (1898–1979) verfügte ganz offensichtlich sowohl über das Rüstzeug, dessen es bedurfte, um die Chance zu nutzen, als auch, wie es scheint, über das Temperament, sich der Herausforderung zu stellen. Beides zusammen ergab ein herausragendes Beispiel für das, was die Forschung des 19. Jahrhunderts stolz als “philologisch-historische Wissenschaft” bezeichnet hatte.

Denn wie Theodor Mommsen, eine der Leitfiguren Schalits<sup>3</sup>, philologische Detailarbeit am *Corpus Inscriptionum Latinarum* und auf Gebieten wie dem römischen Recht und der Numismatik mit der hochfliegenden und souveränen Prosa seiner *Römischen Geschichte* zu verbinden verstand, die ihm 1902 den Nobelpreis für Literatur eintrug, so verband auch Schalit von Anfang an zwei Zugänge zur Antike, die sich nahezu diametral gegenüberstanden. Seine Wiener Dissertation über Flavius Josephus und Justus von Tiberias (1925) besteht aus zwei Teilen, deren einer, Quellenforschung und Numismatik verknüpfend, sich mit Fragen der Chronologie befaßt, während der andere es unternimmt, Josephus und Justus nach ihrer Politik und Persönlichkeit zu beurteilen, als zwei Gestalten, die im jüdischen Aufstand gegen Rom in den Jahren 66–67 n. Chr. je auf ihre Weise eine zweideutige Rolle spielten.<sup>4</sup> In den folgenden Jahren bringt Schalit, der 1929 nach Palästina übersiedelt, zunächst einen hebräischen Band über *Römische Verwaltung in Palästina* (1937) heraus, welcher, wie das vorliegende Werk über Herodes, Detailbeobachtungen zu diesem und jenem mit umfassenden Wertungen

<sup>2</sup> E. Haenchen, *Die Apostelgeschichte*, Göttingen <sup>5</sup>1965, S. 324, Anm. 2 (zu Apostelgeschichte 12,1). Man beachte, daß Lukas Agrippa II., den er als fair und gerecht schildern will, nicht Herodes, sondern Agrippa nennt (Apostelgeschichte 25–26).

<sup>3</sup> Siehe unten, Anm. 23.

<sup>4</sup> Zu dieser unveröffentlichten und lange verschollenen Dissertation (*Die Vita des Flavius Josephus. Eine historisch-kritische Untersuchung*), die jetzt wieder in Wien und Jerusalem in Bibliotheken zugänglich ist, und zu einigen feinen Unterschieden zwischen ihren beiden Teilen und der Form, in der sie in den dreißiger Jahren als Artikel veröffentlicht wurden, vgl. meinen Beitrag *More on Schalit's Changing Josephus. The Lost First Stage*, in: *Jewish History* 9/2 (Herbst 1995), S. 9–20, sowie H. Zukier, *Historical Reality and Psychological Truth*, ebd., S. 21–25.

und hochgeschwungener Prosa vereint; Mommsen oder in dieser Hinsicht auch Julius Wellhausen und Eduard Meyer hätten sich hier zu Hause gefühlt. Und gleiches gilt für seine hebräische Übersetzung der ersten Hälfte der *Antiquitates* des Josephus (1944); Schalit stellt ihr eine lange, detaillierte Einführung voran, die sich über philologische Fragen wie die griechisch-römischen Vorbilder des Josephus und die Quellen und Bibeltexte, die seiner Paraphrase der biblischen Geschichte zugrunde liegen, ausläßt, aber wiederum mit einigen weltgeschichtlichen Ausblicken auf Josephus und seinen Standort in der Geschichte des jüdischen Ringens mit der Welt und ihren Herausforderungen schließt.

So ist es – besonders wenn man bedenkt, daß sich Schalit bei der Fortführung seiner Übersetzung der *Antiquitates* in den vierziger und fünfziger Jahren Buchstaben um Buchstaben durch Josephus' langen Bericht über Herodes hindurcharbeiten mußte<sup>5</sup> – eigentlich nicht überraschend, daß sich sein Opus magnum mit diesem Monarchen befaßt. Das Werk erschien 1960 auf hebräisch. Der vorliegende Band – der sich der Übersetzungsarbeit eines Mannes verdankt, der selbst ein vorzüglicher Kenner des antiken Judentums ist, Jehoschua Amir<sup>6</sup> – wurde von Schalit, wie er auf S. XI bemerkt, in erheblichem Maße erweitert und überarbeitet.

Schon ein flüchtiger Blick in das Buch überzeugt den Leser davon, daß Schalit die Gelegenheit, die ihm Herodes bot, ergriffen und sich der in der feindseligen Einstellung der Quellen liegenden Herausforderung gestellt hat und daß wir hier dementsprechend die beiden Hälften des "philologisch-historischen" Ansatzes in voller Ausbildung vor uns sehen. Philologie ist in Fülle vorhanden: Zahlreiche Fußnoten und Exkurse sind der Interpretation, Emendation und Etablierung von Quellentexten gewidmet; Seiten über Seiten befassen sich mit der Erklärung antiker Termini und Institutionen; man lese etwa die detaillierten Diskussionen verschiedener Steuerarten (S. 262–298.725–729.777–781.788–790), hellenistischer und römischer Auffassungen über den Gegensatz von "tyrannisch" und "monarchisch" (S. 461–471), der Regeln und Gattungen hellenistischer Historiographie (S. 577–586) usw. Man kann tatsächlich jedem, der nach irgendeinem Terminus, irgendeiner Institution dieser Epoche fragt, den Rat geben, nachzuschlagen<sup>7</sup>, ob das Gesuchte in Josephus' Bericht über Herodes (der Hauptquelle Schalits) vorkommt, und wenn ja, anhand des erschöpfenden Registers der zitierten Josephus-Stellen (S. 841–853) zu prüfen, ob es Schalit in extenso behandelt hat. Oft hat er es, auch weit über das hinaus, was eine Herodes-Darstellung erfordert.

<sup>5</sup> Ein großer Teil von *Antiquitates* 14 ist Herodes' unmittelbarer Vorgeschichte und seinem Aufstieg zur Macht gewidmet, die gesamten Bücher 15–17 handeln von seiner Herrschaft, und die Bücher 18–20 stellen seine Nachgeschichte dar.

<sup>6</sup> Vgl. u. a. seine *Studien zum antiken Judentum*, Frankfurt am Main 1985.

<sup>7</sup> Am besten in K. H. Rengstorff, *A Complete Concordance to Flavius Josephus*, 4 Bde., Leiden 1973–1983.

### III. Realpolitik

In dieser Hinsicht freilich stellte Schalits *König Herodes* nichts wirklich Neues dar. Einiges von dieser Art, wenn auch nicht in solchem Ausmaß, fand sich bereits in dem Werk von Schalits hochgeschätztem Vorgänger W. Otto, dessen Artikel *Herodes* 1913 in dem führenden Kompendium der deutschen Altertumswissenschaft erschienen war.<sup>8</sup> Was an Schalits *König Herodes* neu war und immer noch ganz einzigartig dasteht, ist die Position, die er bezieht, wo es um die zweite Seite seines “philologisch-historischen” Unternehmens geht: seine historische Synthese und Wertung, seine Antwort auf das negative Urteil der Quellen und der ihnen folgenden historiographischen Tradition.

Ich meine den Umstand, daß Schalit ganz ausdrücklich beide Optionen verwirft, die sich hier gewöhnlich nahelegen. Angesichts des negativen Urteils der Quellen haben sich die Historiker ja im großen und ganzen für eine von zwei Möglichkeiten entschieden. Die Mehrheit übernahm einfach die Sichtweise der Quellen (und ihrer eigenen Religion) und verurteilte Herodes als einen opportunistischen oder sogar willkürlichen Mörder im Selbstbedienungsstil, als ein Monster. Andere dagegen mühten sich ab, die Schuld seiner Opfer nachzuweisen, um so Herodes als einen braven Mann erscheinen zu lassen, dem die Geschichte Unrecht tat, den seine jüdischen Untertanen verschmähten, weil sie nicht wahrhaben wollten, daß Rom und nicht die Hasmonäer die Welt regierten, und den die Christen, die in ihrer apologetischen Situation in der frühen Kaiserzeit begreiflicherweise eher nach jüdischen als nach römischen Schurken suchten, zu Unrecht verdammt. So legten die Historiker beharrlich moralische Maßstäbe an die Geschichte an und hielten hiernach Herodes entweder für einen guten König und guten Menschen oder aber für einen schlechten König und schlechten Menschen.

Schalit hingegen sonnte sich darin, die Relevanz üblicher moralischer Kategorien für die Politik und folglich für Menschen wie Herodes ständig zu bestreiten: “Denn in praktisch-politischen Dingen ist es eine allenthalben und zu jeder Zeit bestätigte Erfahrung, daß der Enderfolg darüber entscheidet, wer ‘recht’ behält” (S. 481) – die Führungszeichen bei “recht” sagen alles. Oder: “Herodes bekannte sich zu dem Grundsatz, daß moralische Momente wie Gewissensbisse, Treue, Redlichkeit und dergleichen nichts im politischen Leben seiner Zeit oder früherer Zeiten zu suchen hätten, und daß er nach dieser Erkenntnis zu handeln habe” (S. 651).

---

<sup>8</sup> *Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Supplementband II, Stuttgart 1913, Sp. 1–200. Ottos Studie erschien im gleichen Jahr auch separat und mit geringfügig abweichender Spaltenzählung in Stuttgart unter dem Titel *Herodes. Beiträge zur Geschichte des letzten jüdischen Königsbauses*. Wie Schalit zitiere ich nach dieser separaten Ausgabe.

#### IV. Zwei Beispiele für Schalits Ansatz

Dieser realpolitische Ansatz beherrscht Schalits gesamte Herodes-Darstellung bis in die kleinsten Einzelheiten. Dafür zwei Beispiele. Das eine ist Herodes' Ehe mit der Hasmonäerin Mariamme (38 v. Chr.) – die meisten Historiker betrachteten sie als einen Hauptbeweis dafür, daß sich Herodes gegenüber der Dynastie, die er entmachtete hatte, zunächst versöhnlich gab und daß er seine eigene Herrschaft durch den Anschluß an die Hasmonäer abzustützen versuchte. Die einzige Frage in diesem Zusammenhang ist, ob dies klug war. Während Forscher wie Wellhausen den Schachzug als "die große Torheit seines Lebens" bezeichneten<sup>9</sup>, malten andere, besonders Otto (Sp. 23), die politischen Vorteile aus, die Herodes aus dieser Verbindung mit Recht zu ziehen hoffen durfte – durch Festigung seiner Position gegenüber seinem älteren Bruder, den Hasmonäern und deren Parteigängern. Schalit hingegen argumentierte minutiös (S. 61–66), daß Herodes politisch bei dieser Verbindung nichts zu gewinnen, viel jedoch zu verlieren hatte und daß er dies gewußt haben muß. Wenn er Mariamme dennoch geheiratet hatte, so mußte es aus Liebe geschehen sein. "Es drängt sich der Schluß auf, daß bei dem Wunsche des Herodes, die hasmonäische Prinzessin zu heiraten, keinerlei politische Berechnung im Spiele gewesen ist, sondern nur das höchst einfache und natürliche Motiv, daß er in Liebe zu Mariamme entbrannt war" (S. 66). Daß Schalit beharrlich daran festhielt, Herodes als ein politisches Instinktwesen von vollendeter Schläue und Umsicht zu begreifen, führte ihn zu dem Schluß, daß Unternehmungen, die Herodes letztlich zum politischen Nachteil gereichten, sehenden Auges geschehen sein mußten, aufgrund von Entscheidungen, die irgendwelchen anderen Erwägungen den Vorzug gaben.

Unser zweites Beispiel zeigt die andere, geläufigere Seite der Medaille. Wir beziehen uns auf Herodes' frühe Politik hinsichtlich des Hohenpriesteramts. Vor seiner Machtübernahme waren die Hasmonäer über Generationen sowohl Könige als auch Hohepriester gewesen, doch Herodes konnte wegen seiner nichtpriesterlichen Abstammung nicht als Hoherpriester amtieren. So bestand weiterhin die Möglichkeit, daß ihm seitens des Oberhauptes der jüdischen Religion Konkurrenz erwuchs. Er besetzte die Position daher zunächst mit einem gewissen Hananel, einem sonst unbekanntem und harmlosen Menschen; eine Maßnahme, die sich ohne weiteres politisch verstehen läßt. Doch nach ein, zwei Jahren gab er dem hasmonäischen Druck nach und übertrug das Amt Mariammes Bruder, Aristobulos III. Es trat ein, was zu erwarten war: Als sich Aristobulos im hohenpriesterlichen Ornat der Öffentlichkeit zeigte, brach die jüdische Menge in wilde Begeisterung aus, was sehr deutlich zeigte, daß Herodes in der Tat einen gefährlichen Konkurrenten hatte. Wenig später erkrankte der

<sup>9</sup> J. Wellhausen, *Israelitische und jüdische Geschichte*, Berlin 1914, S. 326.

junge Aristobulos bei einem vorgetäuschten Badeunfall im Hasmonäerpalast in Jericho, woraufhin Herodes wieder dazu übergang, das höchste religiöse Amt mit Nullen zu besetzen. So weit die Geschichte, wie sie Josephus erzählt (*Antiquitates* 15,39 ff.; *Bellum* 1,437).

Vor Schalit gab es zur Interpretation dieser Kette von Ereignissen im wesentlichen zwei Ansätze. Dem einen zufolge, der Josephus sehr nahe kommt, betrieb Herodes ursprünglich eine Politik, die auf die vollständige Ausschaltung der Hasmonäer zielte, wurde dann aber durch den Druck einiger einflußreicher Frauen – seiner Schwiegermutter, ihrer Freundin Kleopatra VII. von Ägypten und seiner Frau Mariamme – dazu gebracht, Aristobulos das Hohepriesteramt zu überlassen; anders gesagt, er wurde gezwungen, seine ursprüngliche Strategie durch eine neue zu ersetzen, die sich als Fehlschlag erwies. So insonderheit Schürer, dessen Handbuch wie üblich in etwa auf gleicher Linie mit Josephus liegt.<sup>10</sup> Der andere Ansatz war der von Otto, der im Gegenteil weit mehr auf Herodes gab und nicht glauben mochte, daß es lediglich unter äußerem Druck zu Aristobulos' Einsetzung gekommen war; ein Herrscher dieses Schlags war Ottos Herodes nicht<sup>11</sup>. Im Gegensatz zu Schürer behauptete Otto vielmehr, daß Herodes *von Anfang an* generell die Strategie verfolgte, die eigene Herrschaft durch Anbindung an die Hasmonäer abzustützen, und daß sich eben diese Politik sowohl in seiner Ehe mit Mariamme wie in der Einsetzung des Aristobulos niederschlug<sup>12</sup>. Folglich mußte sich Otto aber auch eine Lösung für das offenkundige Problem ausdenken, daß Herodes statt des Aristobulos zunächst jenen Hananel eingesetzt hatte: Es war die "Jugend" des Aristobulos, die "nach der üblichen Sitte der Zulassung zu der Ausübung des Amtes" entgegengestanden hatte (Sp. 38). Was der äußere Druck bewirkte, war lediglich, daß Herodes den Jüngling früher einsetzte als geplant.<sup>13</sup> Vertrat also Schürer die Ansicht, Herodes habe, vor die Wahl zwischen Vertreibung und Zusammenarbeit gestellt, zunächst das eine versucht und sich später zu dem anderen gezwungen gesehen, so meinte Otto,

<sup>10</sup> Vgl. E. Schürer, *Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi*, Band I, Leipzig 3-41901, S. 378–379: "So sah sich Herodes endlich genöthigt, den Ananel abzusetzen ..."; doch als er sah, welch enthusiastische Aufnahme Aristobulos bei den Juden fand, "da stand bei Herodes der Entschluß fest, sich zunächst einmal des Aristobul als seines gefährlichsten Nebenbuhlers zu entledigen".

<sup>11</sup> "Man kann vielmehr, abgesehen von den anhaltenden Bitten seiner geliebten Gattin für ihren Bruder, auch den eigenen Entschluß des H., jede innere Zwistigkeit, vor allem mit dem alten Herrschergeschlecht zu meiden, das Bestreben, diesem keine andere Stütze als sich selbst zu eröffnen, hierbei in Rechnung stellen" (Otto [s. Anm. 8], Sp. 41–42).

<sup>12</sup> Auch in letzterer erkennt Otto "die in seiner Heirat uns entgegnetretende Politik, sich der Verbindung mit den Hasmonäern als Stütze seiner Herrschaft zu bedienen" (ebd., Sp. 39).

<sup>13</sup> Die offenkundige Schwäche von Ottos Argumentation liegt in der Unwahrscheinlichkeit, daß Herodes auf die traditionellen jüdischen Anforderungen an das Mindestalter größere Rücksicht genommen hätte als die Hasmonäer selbst.

daß Herodes überhaupt nur letzteres gewollt habe, bis ihn die Sympathiegebungen für Aristobulos seines Irrtums belehrten, worauf er den entgegengesetzten Kurs einschlug.<sup>14</sup> Gemeinsam allerdings ist beiden Interpretationen der Schluß, daß Herodes zu der Einsicht gelangte, mit Aristobulos' Einsetzung einen strategischen Fehler gemacht zu haben, und daß er diesen durch einen Mord korrigierte.

Doch hatte schon Otto Herodes die Schwäche nicht gestattet, sich von ein paar Frauen zu einem Wechsel der Strategie drängen zu lassen, so wurde er darin von Schalit noch übertroffen. Schalit hatte einen Herodes vor Augen, der von Anfang bis Ende dieselbe Strategie verfolgte, und zwar die richtige. Allenfalls taktische Fehler gestand er Herodes zu. Und ebenso verfuhr er mit dieser Episode: Sein Herodes hatte *immer* nur das Ziel, die Hasmonäer aus jeglicher Machtposition fernzuhalten; "keineswegs können wir uns hier der Meinung Ottos [Sp. 38 f.] anschließen, der in diesem Akt [der Einsetzung Hananels] 'noch keine prinzipielle Gegnerschaft des Herodes gegen die hasmonäische Familie' erkennen will" (S. 102). Herodes' einziger Fehler – und Kurswechsel – lag für Schalit vielmehr auf taktischem Gebiet: Mit der Einsetzung Hananels hatte er zu rasch gehandelt. Er hatte sein Ziel offengelegt, ehe sich seine Macht so weit gefestigt hatte, daß er es hätte erreichen können, und indem er Aristobulos ohne ein Amt beließ, das ihn mehr oder weniger an Jerusalem band, gab er dem Hasmonäer die nötige Bewegungsfreiheit, mit der er Unterstützung für sich organisieren und einen Putsch hätte anzetteln können (vgl. *Antiquitates* 15,31). So erkannte Schalits Herodes, daß es nicht "politisch klug" war, Aristobulos aus dem Hohenpriesteramt fernzuhalten, und er revidierte den Stand der Dinge. "... die politische Linie und die bösen Vorsätze waren geblieben, geändert hatte sich nur die Taktik" (S. 109).<sup>15</sup> Als sich im Badeteich in Jericho die Gelegenheit bot, kam Herodes an sein Ziel.

So war Schalits Herodes ein skrupulöser *homo realpoliticus*, dem Schalit höchstes Lob zollte. Herodes machte zwar Fehler, sei es aus Liebe oder

<sup>14</sup> Ottos Ansatz wurde noch einen Schritt weitergeführt von H. Willrich, *Das Haus des Herodes zwischen Jerusalem und Rom*, Heidelberg 1929, S. 52. Willrich pochte auf die Möglichkeit, daß Herodes tatsächlich nicht einmal für den Tod des Aristobulos verantwortlich war, ebenso wie er sich weiter oben (S. 47) bemühte, die Behauptung von *Antiquitates* 14,490 in Zweifel zu ziehen, Herodes habe Marcus Antonius bestochen, Antigonos umzubringen; für Willrich war dies nur eine "unglaubliche Behauptung der Feinde des Königs". Schalit (S. 691–692) zieht es natürlich vor, der Aussage des Josephus Glauben zu schenken, wobei er die andere, auf Strabo zurückgehende Version (*Antiquitates* 15,8–10) zurückweist, nach der die Hinrichtung des Antigonos nur eine proherodianische Propagandamaßnahme des Antonius war, auf die Herodes keinerlei Einfluß genommen hatte. Zu Schalits Urteil über Willrich siehe unten S. IX.

<sup>15</sup> Dieser Satz ist eine der relativ seltenen Stellen, an denen man sich fragen mag, ob Amir bewußt oder unbewußt Schalits Position mäßigte. Im hebräischen Text (S. 65) findet sich nichts, was dem Wort "bösen" entspräche, und es paßt auch nicht recht zu Schalits Gesamtauffassung, die mit "gut" und "böse" wenig anzufangen weiß.

Haß oder anderen Gründen, doch wußte er, daß Macht die Welt in Bewegung hält und daß Rom die Macht hatte und seine ganze eigene Macht von Rom kam und nicht von den Juden, denen er von den römischen Speeren aufgehalst worden war. Als der *rex socius et amicus populi Romani*, der er war, knüpfte er seine Herrschaft, ja seine ganze Existenz an Rom und brachte über Judäa, wie Schalit betont, eine Ära des Friedens und Wohlstands – die einheimische Variante der *pax Romana*, auf die Augustus und seine Propagandisten so stolz waren.

Und Schalit nahm diesen Gesichtspunkt sehr ernst. Wenn Herodes' harte Maßnahmen das Ziel hatten, ihn an der Macht zu halten, so hatten sie ebenso das Ziel, nach den Jahrzehnten irredentistischer hasmonäisch-antirömischer Gewalt, die seiner Regierung vorausgegangen waren, in Judäa für Ruhe zu sorgen und das Land vor Krieg zu bewahren, um seinen Untertanen Frieden und Wohlstand beschere zu können. Von daher erklärt sich Schalits eingehende Erörterung des hellenistischen Herrscherideals (S. 465–471), von daher im besonderen auch die Zusammenstellung des langen Abschnitts "Herodes und der Glaube an die Sendung Roms und des Augustus" (S. 412–450) mit dem Abschnitt "Das Reich des Herodes und das Reich des Messias" (S. 450–460). Was Schalit in letzterem an Argumenten für seine These aufbietet, daß Herodes es gestattete, seine Herrschaft als Erfüllung der messianischen Hoffnungen des Judentums darzustellen, ist zwar nicht immer überzeugend. So ist Schalits Hypothese, daß Herodes davidische Abstammung reklamierte (S. 473–480), eine kühne Ausdeutung seiner angeblichen babylonischen Herkunft (*Antiquitates* 14,9) auf der Grundlage a) schwacher Evidenz für die Annahme, daß Herodes Hillel unterstützte, b) später und tendenziöser rabbinischer Quellen, die eine davidische Abstammung Hillels behaupten<sup>16</sup>, und c) der Annahme, die in den Evangelien erwähnten "Herodianer" (Matthäus 22,16; Markus 3,6; 12,13) seien Parteigänger des Herodes gewesen, die ihn für den Messias hielten (obwohl der "Herodes" der Evangelien Herodes Antipas, nicht Herodes der Große ist) – eine Annahme, die so gut wie jeder Grundlage entbehrt. Und doch, schon der Umstand, daß Schalit die Argumente für seine Grundthese, Herodes habe den Erfolg seiner Herrschaft als Beweis für deren gleichsam messianischen Charakter betrachtet, von so weit herholte, zeigt, wie wichtig ihm diese These war.<sup>17</sup> Tatsächlich bereitet

<sup>16</sup> Dieser Punkt trug Schalit von verschiedenen Seiten Kritik ein, angefangen mit M. Sterns Rezension der hebräischen Originalfassung in *Journal of Jewish Studies* 11 (1960), S. 55–56. Zu neueren und detaillierteren Diskussionen siehe D. Goodblatt, *The Monarchic Principle*, Tübingen 1994, S. 143–175; M. Jacobs, *Die Institution des jüdischen Patriarchen*, Tübingen 1995, S. 212–224.

<sup>17</sup> Was Schalits Gewißheit angeht (S. 481), daß nicht nur frühere Gegner des Herodes dazu veranlaßt wurden, ihn "gegen eine angemessene Abfindung" als den Messias zu verkündigen, sondern auch, daß solche "Herodianer" dabei "zweifellos" auf Herodes' Erfolge verwiesen, so fällt es schwer, sich hier nicht daran zu erinnern, daß "the use of 'sicherlich' in theological writing indicates the combination of insufficient evidence with strongly

Schalit damit auch den allerletzten Satz seines Buches vor. Zusammenfassend weist er hier auf die jüdische Überlieferung, die Herodes nur als "Herodes den Frevler" und den "edomitischen Sklaven"<sup>18</sup> in Erinnerung bewahrt hat, und schließt dann: "Der unvoreingenommene Geschichtsschreiber unserer Zeit aber hat ihm den Titel beizulegen, der allein ihm gebührt: Herodes, König von Israel" (S. 675). Im Hebräischen sind die letzten vier Worte eine unmißverständliche Anspielung auf "David, König von Israel".

### V. Hintergrund und Wirkung

Hier legt es sich nun nahe, einerseits auf den Hintergrund und andererseits auf die Wirkung von Schalits Buch einzugehen. Meiner Meinung nach war für das eine wie das andere der Holocaust der bestimmende Faktor. Was den Hintergrund betrifft, so ist es offensichtlich, daß sich Schalits Auffassung mit dem Holocaust radikal wandelte.<sup>19</sup> Hatte er in den dreißiger Jahren in Bezug auf die Notwendigkeit eines heroischen Kampfes für ein jüdisches Staatswesen, auf den Vergleich der Römerherrschaft mit dem britischen Mandat in Palästina und auf die folgerichtige Verurteilung des Herodes (wie auch des Josephus) aufgrund seiner Anerkennung Roms zionistische Standardpositionen vertreten – Positionen, wie sie am prominentesten mit dem Namen Joseph Klausner verbunden sind –, so schlägt Schalits späteres Werk, wie wir gesehen haben, die entgegengesetzte Richtung ein. Und dieses Richtungswechsels war er sich sehr wohl bewußt: "Wir blicken heute auf die Vorgänge in Judäa in der letzten Zeit des Zweiten Tempels anders, als das noch vor etwa zwei Generationen üblich war. Die Problematik des jüdischen Daseins im Römischen Reich war viel komplizierter, als man seinerzeit anzunehmen geneigt war ..."<sup>20</sup>.

---

held opinion" (F. J. Foakes-Jackson/K. Lake, *The Beginnings of Christianity*, Band I, London 1920, S. 424).

<sup>18</sup> Mit seinen nur zwei Wörtern spielt dieser hebräische Schimpfname gleichzeitig auf Herodes' idumäische Herkunft an und charakterisiert ihn als Sklaven Roms, das in hebräischen Quellen "Edom" heißt.

<sup>19</sup> Zur Begründung dieser These vgl. meinen Beitrag *On Abraham Schalit, Herod, Josephus, the Holocaust, Horst R. Moehring, and the Study of Ancient Jewish History*, in: *Jewish History* 2/2 (Herbst 1987), S. 9–28, besonders S. 10–13. Zu einer früheren Entwicklung der Ansichten Schalits im Zuge seiner Übersiedlung nach Palästina vgl. die oben in Anm. 4 angeführte Fortsetzung dieses Artikels.

<sup>20</sup> So schreibt Schalit gegen Ende seiner Einleitung zu dem Sammelband *Zur Josephus-Forschung*, Darmstadt 1973, S. XVIII. In einer Fußnote nimmt er hier näherhin Bezug auf einen langen hebräischen Artikel von Y. Baer, *Jerusalem in the Times of the Great Revolt*, in: *Zion* 36 (1970/71), S. 127–190. Obwohl sich Baer dort eigentlich über Josephus als einen weiteren Juden beklagt, der mit Rom seinen Frieden geschlossen hatte, findet er Gelegenheit auch zur Klage über Herodes und damit zu einigen sehr harten Worten über Schalits Verteidigung des Königs: "Schalit behandelt die römischen Aristokraten und Herrscher freundlich und gnädig, während er dem jüdischen Volk seine Selbstachtung und sein Recht

Fragen wir genauer, was zu diesem Richtungswechsel führte, was Schalit davon überzeugte, daß in der Welt der Politik das Recht des Stärkeren gilt (so daß jedes andere "Recht" nur in Anführungszeichen erscheinen kann; S. 481), so scheinen zahlreiche Indizien auf den Holocaust hinzudeuten (auch wenn ich hierfür bei Schalit keine ausdrückliche Bestätigung finde). In der Tat sind die Chancen von vornherein gering, daß es im Israel der fünfziger Jahre zu irgendeiner bedeutsameren Revision des Denkens kommen konnte, ohne daß sie im Zusammenhang mit dem größten und katastrophalsten Zusammenstoß gestanden hätte, den die Geschichte sich je zwischen den Juden und der "Macht" hatte ereignen sehen, ein Zusammenstoß, der erst ein, zwei Jahrzehnte zurücklag. Dementsprechend schätze ich die Chance in etwa gleich Null, daß ein Israeli in den fünfziger Jahren ohne einen Gedanken an den Holocaust geschrieben haben könnte, daß die letzten Hasmonäer, wenn sie die römische Oberherrschaft willig anerkannt hätten, "die große nationale Katastrophe von 66–70 n. Chr." hätten verhüten können (S. 24). Tatsächlich steht hier im hebräischen Original (S. 23) der Ausdruck "Schoa". Der Holocaust bewies Schalit, daß in der realen Welt die Macht das Recht bestimmt, so daß die, die sie besitzen, "zu Recht" von ihr Gebrauch machen dürfen und sollen, während die, die sie nicht besitzen, fehlgehen, wenn sie so handeln, als hätten sie sie. Danach tat Herodes (wie später Josephus) ganz recht daran, sich der römischen Macht zu beugen, und wenn er die seine nutzte, um sich an der Herrschaft zu halten, so war das nur legitim, zumal es ihm, wie Schalit wiederholt argumentiert, gestattete, für die Juden unter den gegebenen Umständen, welche die römischen waren, das Größtmögliche zu erreichen. Jene Juden, die, ob vor oder nach Herodes, höher hinauswollten, verloren mehr und brachten auf dem Wege dahin zahllose Menschen um. Herodes' Königtum war für Schalit, mit anderen Worten, ein "Judenrat" in einem Imperium, dem nur an Herrschaft, nicht an Vernichtung gelegen war.

So offensichtlich Schalits Ansatz in *König Herodes* (wie in etlichen anderen seiner Werke) eine Reaktion auf den Holocaust war, so deutlich bestimmte der Holocaust auch die Reaktionen, die das Buch hervorrief. Denn auch wenn man es ganz zu Recht als ein Musterbeispiel historisch-philologischer Forschung begrüßte<sup>21</sup>, so zog doch seine ideologische Grundhaltung Kritik, sogar extrem harte Kritik auf sich, und zwar von Juden und Israelis, die Schalit vorwarfen, er verteidige Hitler. So schloß Menahem Stern seine Rezension mit der in charakteristischer Zurückhaltung formulierten Bemerkung ab, "der Rezensent zögert, ob 'König von Israel' wirklich ein angemessener Titel für jemanden ist, dessen Ausgangspunkt der Grundsatz war, daß die einzige Quelle für Recht und Gerechtigkeit der Herrscher und seine Launen sei ...". Ein weniger zurückhaltender Rezen-

---

streitig macht, seine Seele vor einem Regime zu retten, das nur an brutalem Mord und an Akten der Prostitution interessiert war ..." (S. 131, Anm. 14).

<sup>21</sup> Eine Liste wichtiger Besprechungen folgt im Anhang zu diesem Vorwort.

sent schrieb, das Buch laufe darauf hinaus, "den abscheulichsten, mörderischsten Dschungel menschlicher Beziehungen zu rechtfertigen", und mochte seine Rezension "nicht beschließen, ohne ein großes Fragezeichen neben jenen Schlußsatz zu setzen ..., als Ausdruck für den tiefen Schock, den eine derartige Lektüre ihrem hebräischen Leser vermittelt, heute, nachdem wir gesehen haben, wie Millionen eingesperrt und ermordet wurden als Frucht eines Systems, das 'politische Weisheit' darstellt ..."<sup>22</sup>.

Daher hatte das Buch, obwohl Schalit bei seinem Erscheinen 1960 mit dem Israel-Preis ausgezeichnet wurde, eine gewisse Isolierung des Autors in der israelischen Gelehrtenwelt zur Folge, und Schalit begann, sich mehr und mehr in deutscher Umgebung wohlfühlen. Diese Entwicklung – sie bahnt sich schon 1962 in einem hebräischen Essay über Theodor Mommsen an<sup>23</sup>, in dem er den großen deutschen Historiker für die Erkenntnis preist, daß die üblichen Regeln zwischenmenschlicher Moral nicht für die großen Männer der politischen Geschichte gälten – läßt sich deutlich an dem Schriftenverzeichnis des Bandes ablesen, der 1980 zu seinem Gedächtnis veröffentlicht wurde. Es zeigt, daß er in den letzten beiden Jahrzehnten bis zu seinem Tod 1979 immer mehr auf deutsch und immer weniger auf hebräisch publizierte.<sup>24</sup> Während heute Schalits dreibändige Übersetzung der *Antiquitates* des Josephus nach wie vor die Grundlage für das hebräische Studium der Epoche des Zweiten Tempels bildet, findet der vorliegende Band, der sein Hauptwerk ist, kaum Leser. Ganz wie Joseph Klausners und Yitzhak Baers Arbeiten zur Epoche des Zweiten Tempels betrachtet man auch Schalits Buch weniger als Rekonstruktion antiker Geschichte denn als Zeugnis der ideologischen Auseinandersetzungen der vierziger und fünfziger Jahre. Das allerdings ist höchst bedauerlich, denn niemand sonst hat die großen evaluativen und axiologischen Probleme, denen der Historiker bei der Beschäftigung mit Herodes entgegneten muß, so klar auf den Punkt gebracht.

## VI. Herodes seit Schalit

Ein weiterer Grund dafür, daß das Buch ins Abseits geriet, liegt in den großen Wandlungen und Fortschritten, die sich seit seinem Erscheinen in

<sup>22</sup> G. Kressel, *Herod. A Case of Abominable Machiavellianism*, in: *Mosnaim* 14 (37) (1961/62), S. 124–129. Vgl. auch S. Zeitlin, *Herod. A Malevolent Maniac*, in: *Jewish Quarterly Review* 54 (1963/64), S. 1–27, wo auf S. 26 im Zuge einer Zurückweisung der Grundthese Schalits die Spitzel des Herodes (*Antiquitates* 15,366) mit der Gestapo verglichen werden.

<sup>23</sup> *Theodor Mommsen*, in: *Historians and Historical Schools. Lectures Delivered at the Seventh Convention of the Historical Society of Israel*, Jerusalem 1962, S. 72–83 (hebräisch; mehr oder weniger identisch mit Schalits Einführung zu D. Kalais erstem Band der hebräischen Übersetzung von Mommsens *Römischer Geschichte*, Tel-Aviv 1961, S. I–XII).

<sup>24</sup> Vgl. A. Oppenheimer/U. Rappaport/M. Stern (Hg.), *Jerusalem in the Second Temple Period. Abraham Schalit Memorial Volume*, Jerusalem 1980, S. 483–488 (hebräisch). Entsprechend verbrachte Schalit auch immer mehr Zeit in Deutschland, besonders nach seiner Emeritie-

der Herodesforschung ereignet haben. Hier müssen in der Hauptsache zwei Impulse gesehen werden: Erstens haben, sehr massiv und doch sehr direkt, die letzten drei Jahrzehnte erhebliche Fortschritte in der herodianischen Archäologie erbracht. Schalits Kapitel über den "königlichen Bauherrn" lieferte seinerzeit von Herodes' Bauprojekten die detaillierteste Darstellung überhaupt, doch ein Werk, das in den sechziger Jahren noch vor dem großen Aufbruch der Archäologie im Gefolge des Sechs-Tage-Kriegs von 1967 entstand, kann heute in diesem Zusammenhang kaum noch von Nutzen sein. So fußt etwa der zehnteilige Abschnitt über Caesarea (S. 330–340) im wesentlichen auf Josephus sowie einigen im Erscheinen begriffenen Berichten von Grabungsarbeiten, die dort in den sechziger Jahren durchgeführt wurden. Heute dagegen würde jede Untersuchung mit den 1975 erschienenen Bänden Lee I. Levines zur Geschichte und Archäologie Caesareas beginnen und mit einer Vielzahl neuerer Arbeiten fortfahren. Ähnlich beruht der folgende Abschnitt, der von Masada handelt (S. 343–356), fast gänzlich auf Josephus und einem vorläufigen Grabungsbericht von 1957<sup>25</sup>, enthält also keinen einzigen Hinweis auf die ausgedehnten Grabungen der sechziger Jahre, nicht einmal auf den populären Band Yadins, geschweige denn auf die detaillierten Abschlußberichte, die erst in den neunziger Jahren vollständig publiziert wurden.<sup>26</sup> Weitere Beispiele ließen sich anfügen. Wer sich heute für eine Rekonstruktion der Bautätigkeit des Herodes interessiert, muß mit irgendeiner der verschiedenen neueren Monographien beginnen, und diese haben für Schalits Buch so gut wie keine Verwendung.<sup>27</sup>

Überdies ist zu vermerken, daß uns die archäologischen Fortschritte hinsichtlich der Bautätigkeit des Herodes dazu nötigen, folgerichtig auch in weiteren Problemfeldern unsere Ansichten zu überdenken. Während Schalit – dies sei hier im besonderen erwähnt – noch betonte, daß Herodes ein Herrscher hellenistischen Stils war, tendieren neuere Studien über seine Bauprojekte (sowie sein Heer) dazu, deren spezifisch *römischen* Charakter hervorzuheben. Während frühere Forscher eher gewillt waren, von einer "hellenistisch-römischen Kultur" zu sprechen, so trägt die Erforschung von Herodes' Bautätigkeit neuerdings zu einem gewissen Trend bei, die beiden Bestandteile des Adjektivs im Blick auf die Juden der Antike schär-

---

fung von der Hebrew University (1966). Seine wichtigsten Werke nach *König Herodes* waren sein *Namenwörterbuch zu Flavius Josephus*, Leiden 1968, und die *Untersuchungen zur Assumptio Mosis*, Leiden 1989 (postum).

<sup>25</sup> Vgl. S. 343, Anm. 676, und dann praktisch sämtliche Fußnoten auf den Seiten 347–354.

<sup>26</sup> Vgl. Y. Yadin, *Masada. Der letzte Kampf um die Festung des Herodes*, Hamburg 1967, und die sechs Bände der Israel Exploration Society, *Masada. The Yigael Yadin Excavations 1963–1965. Final Reports*, Jerusalem 1991–1999.

<sup>27</sup> D. W. Roller, *The Building Program of Herod the Great*, Berkeley/Los Angeles/London 1998; E. Netzer, *Die Paläste der Hasmonäer und Herodes' des Großen*, Mainz 1999; A. Lichtenberger, *Die Baupolitik Herodes des Großen*, Wiesbaden 1999.

fer voneinander abzuheben.<sup>28</sup> Schalit selbst hätte gut damit leben können; er hätte es sogar leicht zu einem weiteren Beweis dafür ausmünzen können, wie eng Herodes sein Königtum mit der römischen Herrschaft und Zivilisation verband. Doch Tatsache ist, daß er es nicht getan hat – er konnte es nicht, weil die Daten erst nach der Abfassung des Buches oder gar erst nach seinem Tode bekannt wurden. So kann man sich nur ausmalen, wie Schalit sich beispielsweise auf die ausgefeilte Hypothese eines neueren Forschers gestürzt hätte, wonach Herodes den Ausbau des Zweiten Tempels mit dem Ziel geplant hatte, daraus ein Heiligtum nicht nur für den Gott Israels, sondern auch für Augustus Caesar zu machen – ein Caesareum.<sup>29</sup>

So viel zu diesem massiven und direkten Impuls für die Herodesforschung seit dem Erscheinen von Schalits Buch. Der andere Impuls, auf den wir hinweisen möchten, steht im Zusammenhang mit der Erforschung von Schalits Hauptquelle für Herodes, den Schriften des Josephus. Während Schalit nämlich noch bereit war, von Josephus' Schriften ausgehend zu zweierlei jenseits davon liegenden Dingen vorzudringen, zu ihren Quellen und zu den in ihnen geschilderten Ereignissen, läßt sich seit einigen Jahrzehnten eine Tendenz feststellen, diese Schriften so zu lesen, als gäben sie nur über Josephus selbst Aufschluß. Diejenigen, die in den Werken des Josephus, vor allem in den *Antiquitates*, nach Quellen schürfen, um unsere Kenntnis antiker Sichtweisen zu was auch immer für einem Thema zu vertiefen, setzen sich daher leicht dem Vorwurf aus, verstaubte deutsche Quellenkritik fröhliche Urständ feiern zu lassen. Und diejenigen, die Josephus' Schriften als Belege für die Ereignisse verwenden, von denen sie zu berichten beanspruchen, laufen Gefahr, als naive Positivisten verspottet zu werden.<sup>30</sup> Das Erscheinen der bösartigsten und unredlichsten Attacke gegen Schalit<sup>31</sup>, eine Attacke, die auf eben diese beiden Punkte zielt, hat der Gescholtene nicht mehr erlebt. Doch die beiden Probleme bestehen.<sup>32</sup>

<sup>28</sup> Dies thematisiert besonders der Band von Roller (siehe oben Anm. 27); vgl. J. Geiger, *Herod and Rome. New Aspects*, in: I. M. Gafni/A. Oppenheimer/D. R. Schwartz (Hg.), *The Jews in the Hellenistic-Roman World. Studies in Memory of Menahem Stern*, Jerusalem 1996, S. 133–145 (hebräisch). Zur Kritik an Roller vgl. auch B. Burrell/F. Netzer, *Herod the Builder*, in: *Journal of Roman Archaeology* 12 (1999), S. 705–715.

<sup>29</sup> J. Ádna, *Jerusalem Tempel und Tempelmarkt im 1. Jahrhundert n. Chr.*, Wiesbaden 1999, S. 32–71.

<sup>30</sup> Einen Überblick über Trends der Josephusforschung gibt P. Bilde, *Flavius Josephus between Jerusalem and Rome*, Sheffield 1988, S. 123–171.

<sup>31</sup> Vgl. H. R. Moehring, *Joseph ben Matthias and Flavius Josephus. The Jewish Prophet and Roman Historian*, in: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*, Berlin/New York 1984, 2. Reihe, Band 21/2, S. 917–944 – ein Anhang, der einzig und allein dem Angriff auf einen Artikel von Schalit gewidmet ist. Zu Schalits Verteidigung vgl. meinen oben in Anm. 19 zitierten Artikel.

<sup>32</sup> Betroffen ist davon nicht allein Josephus. Arnaldo Momigliano beklagte sich über “the widespread tendency both inside and outside the historical profession to treat historiography as another genre of fiction” (*Settimo contributo alla storia degli studi classici e del mondo antico*, Rom 1984, S. 291). Martin Hengel hat ähnliche Klagen darüber geäußert, wie die

Gewiß ist manches hiervon einfach eine Frage des Geschmacks, und die Welt ist groß genug – oder sollte es doch sein –, daß sie Forschern auch bei divergierender Interessenlage gestattet, an denselben Quellen zu arbeiten. Allerdings hat die besagte Entwicklung in der Josephusforschung auch für diejenigen, die unbeirrt weiterhin über reale Geschichte schreiben, darunter auch die, die sich mit Herodes befassen, einige gewichtige Konsequenzen. Ein vorzügliches Beispiel liefern die Entdeckungen in Qumran und andernorts, die hinter die häufigen Anspielungen des Josephus auf die Vorrangstellung und die große Popularität der Pharisäer im antiken Judäa ein bedeutungsvolles Fragezeichen setzen und dazu geführt haben, daß man nun nach Erklärungen dafür sucht, warum ihnen Josephus einen solchen Status zugeschrieben haben mag, wenn sie ihn in Wirklichkeit nicht besaßen.<sup>33</sup> Selbst wer Herodesforschung treibt, muß sich auf dieses Problem einstellen: Während Schalit in den sechziger Jahren noch mit der althergebrachten Annahme durchkam, daß im antiken Judäa im Grunde jeder Fromme ein Pharisäer sein mußte, wenn er nicht gerade ein Tempelpriester oder ein essenischer Sonderling war, so ist uns dies heute nicht mehr möglich. Konnte beispielsweise Schürer von dem “Pharisäer Simon” sprechen (a. a. O., S. 556) und Schalit diesen Mann als “Rabbi Simeon” titulieren (S. 693), den Josephus lediglich als “bekannt für seine Gewissenhaftigkeit in Gesetzesdingen” charakterisierte (*Antiquitates* 19,332), so müssen wir heute weit mehr mit der Möglichkeit rechnen, daß dieser fromme Jude weder ein Pharisäer noch ein Rabbi war, sondern einer ganz anderen religiösen Richtung angehörte.<sup>34</sup> Ebenso, um ein weiteres Beispiel zu nennen, liegt es auf der Hand, daß neuere Forschungen zur Darstellung der Frau in der antiken Literatur nicht ohne Einfluß auf unser Verständnis von Josephus’ Berichten über den Hof des Herodes bleiben können. So ist es zweifelhaft, ob heutzutage noch irgend jemand ungestraft das Bild übernehmen kann – oder gutgläubig übernehmen sollte –, das Josephus von Salome zeichnet (“Alles, was uns [d. h. von Josephus – D. R. S.] über diese Frau berichtet wird, läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß sie ein durch und durch

---

Apostelgeschichte weithin behandelt wird (*Zur urchristlichen Geschichtsschreibung*, Stuttgart 1979), und H. Botermann hat dementsprechend beklagt, daß es heute bei all den Neutestamentlern kaum noch Historiker der alten Kirche gebe (*Das Judenedikt des Kaisers Claudius*, Stuttgart 1996, S. 20–22).

<sup>33</sup> Vgl. bes. S. Mason, *Flavius Josephus on the Pharisees*, Leiden 1991; G. Baumbach, *Die Pharisäerdarstellung des Josephus – propharisäisch oder antipharisäisch?*, Münster 1997 (Franz-Deletzsch-Vorlesungen, NF 6).

<sup>34</sup> Vgl. meine Untersuchung *Agrippa I*, Tübingen 1990, S. 124–130. Generell vgl. auch D. Goodblatt, *The Place of the Pharisees in First Century Judaism. The State of the Debate*, in: *Journal for the Study of Judaism* 20 (1989), S. 12–30, und meinen Aufsatz *MMT, Josephus and the Pharisees*, in: J. Kampen/M. J. Bernstein (Hg.), *Reading 4QMMT. New Perspectives on Qumran Law and History*, Atlanta 1996, S. 67–80.

verdorbenes Geschöpf war”, eine “satanische Figur”, S. 571), der es fertigbringt, ihr praktisch für alles, was an Herodes’ Hof reine Niedertracht und politisch nicht von Nutzen war, die Schuld in die Schuhe zu schieben.<sup>35</sup>

Fazit: Schalits *König Herodes* ist ein reicher Schatz an Informationen über eine zentrale Gestalt vor allem der jüdischen, aber auch der römischen und christlichen Antike und eine geistreiche Charakterstudie über eine politische Persönlichkeit, die ihrem Königreich mit eiserner Hand zu Frieden und Wohlstand verhalf. Es ist vermutlich das letzte große deutsche Werk, das ein jüdischer Gelehrter verfaßte, der durch die hohe Schule der deutschen Altertumswissenschaft gegangen war, und ein Zeugnis jüdischen, besonders israelischen Nachdenkens über die Gegebenheiten unserer Welt aus der ersten Generation nach dem Holocaust. Für die Entscheidung, dieses Buch neu aufzulegen, muß man dem Verlag Walter de Gruyter gratulieren.

Januar 2001

Daniel R. Schwartz

### Anhang

#### Bedeutendere Rezensionen von *König Herodes*<sup>36</sup>

- G. Baumbach, *Theologische Literaturzeitung* 95 (1970), Sp. 337–340.  
 K. Matthiae, *Orientalistische Literaturzeitung* 69 (1974), Sp. 34–41.  
 K. Müller, *Theologische Revue* 67 (1971), Sp. 352–359.  
 K. Schubert, *Biblische Zeitschrift* 5 (1961), S. 125–133.  
 Ders., *Kairos* 14 (1972), S. 234–236.  
 M. Stern, *A. Schalit’s Herod*, in: *Journal of Jewish Studies* 11 (1960), S. 49–58.  
 S. Zeitlin, *Herod. A Malevolent Maniac*, in: *Jewish Quarterly Review* 54 (1963/64), S. 1–27.<sup>37</sup>

#### Hauptdarstellungen über Herodes seit dem Erscheinen von Schalits “König Herodes” (chronologisch geordnet)

- M. Grant, *Herod the Great*, New York 1971.  
 E. Schürer, *The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ (175 B. C. – A. D. 135)*, Band I, revidierte englische Ausgabe hg. von G. Vermes/F. Millar, Edinburgh 1973, S. 287–329 (§ 17).

<sup>35</sup> Zum Frauenbild des Josephus vgl. u. a. T. Ilan, *Integrating Women into Second Temple History*, Tübingen 1999, bes. S. 85–125 (115 ff. zu Salome und gegen Schalit).

<sup>36</sup> Einschließlich dreier Rezensionen der hebräischen Originalfassung von 1960.

<sup>37</sup> Von S. 26 abgesehen ist dies eher eine Antwort auf Schalit als eine Rezension seines Buches.

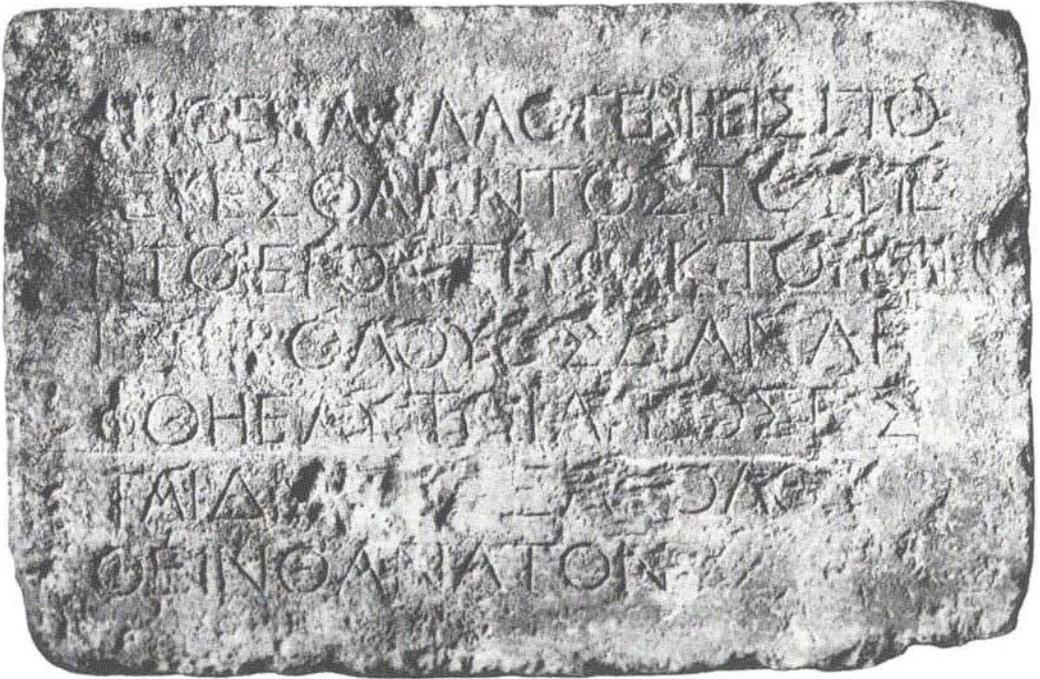
- M. Stern, *The Reign of Herod and the Herodian Dynasty*, in: *The Jewish People in the First Century*, hg. von S. Safrai/M. Stern, Band I, Assen/Amsterdam 1974, S. 216–307.
- The Herodian Period*, hg. von M. Avi-Yonah/Z. Baras, Jerusalem 1975 (World History of the Jewish People I/7).
- E. M. Smallwood, *The Jews Under Roman Rule*, korrigierter Reprint, Leiden 1981, S. 60–104.
- U. Baumann, *Rom und die Juden. Die römisch-jüdischen Beziehungen von Pompeius bis zum Tode des Herodes (63 v. Chr. – 4 v. Chr.)*, Frankfurt am Main/Bern/New York 1983.
- D. Braund, *Rome and the Friendly King*, London 1984.<sup>38</sup>
- G. Prause, *Herodes der Große. Die Korrektur einer Legende*, Stuttgart 1990.
- M. Stern, *The Kingdom of Herod*, Tel-Aviv 1992 (hebräisch).
- P. Richardson, *Herod. King of the Jews and Friend of the Romans*, Columbia (South Carolina) 1996.
- N. Kokkinos, *The Herodian Dynasty*, Sheffield 1998.

---

<sup>38</sup> In Anbetracht ihrer umfangreichen Dokumentierung anhand von Josephus kommt diese übergreifende Untersuchung zu Vasallenkönigen und Bündnispartnern auf weiten Strecken einer Herodesstudie gleich.

*Meiner Frau*





Warnungsschrift am Eingang zum inneren Vorhof des Tempels.  
Mit freundlicher Genehmigung des 'Department of Antiquities' des Staates Israel.

*... quod praecipuum munus annalium reor ne virtutes sileantur  
utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit.*

Tacitus, Annales III, 65

*Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt  
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.*

Schiller, Wallenstein, Prolog

## AUS DEM VORWORT ZUR HEBRAISCHEN AUSGABE

Als ich vor einigen Jahren dem Bialik-Institut den Vorschlag machte, im Rahmen einer Schriftenreihe des Institutes über historische Themen Herodes und seinem Hause eine Monographie zu widmen, stellte ich mir eine in Inhalt und Aufbau einfache Arbeit von beschränktem Umfange vor, in der ich in einer dem gebildeten Laien zugänglichen Form die Ereignisse darzustellen gedachte, die uns hauptsächlich aus den Werken des Josephus bekannt sind . . . Jedoch ging es mir wie so vielen Schriftstellern, die ein angebliches "abgedroschenes" Thema wiederaufnehmen: Dinge, die klar und einfach erscheinen, erweisen sich als Komplex von Problemen, die nicht mit leichter Hand zu lösen sind. Ich stand vor der Wahl, entweder mich darauf zu beschränken, die Geschichte, wie sie bei Josephus steht, noch einmal zu erzählen . . . oder zu versuchen, die wichtigsten einer Erklärung bedürftigen Gegenstände neu aufzurollen, wobei es mir klar sein mußte, daß mit dem uns zu Gebote stehenden Material nicht alle Fragen einer Lösung zuzuführen sind, und ich es also daran genug sein lassen muß, den Leser auf die Existenz einer Reihe von Fragen, die nicht auf der Oberfläche liegen, aufmerksam gemacht zu haben. Ich habe mich für die zweite Möglichkeit entschieden. Denn was ist damit gewonnen, wenn zu den zahlreichen Büchern der erstgenannten Gattung noch ein weiteres hinzukommt? Diese Aufgabe wird durch die kurze und bündige Zusammenfassung Schürers, die in klaren, wohlabgewogenen Worten alles bringt, was Josephus an Nachrichten bietet, vollauf erfüllt . . .

Darstellungen, die erklärtermaßen *sine ira et studio* geschrieben sind, treffen in Absicht und Tendenz keineswegs zusammen, sondern gehen vielmehr sehr verschiedene Wege. So verwendet z. B. Willrich in seinem Buch "Das Haus des Herodes zwischen Jerusalem und Rom" das von Josephus gebotene Material, um auf Herodes alles Licht und auf das jüdische Volk allen Schatten fallen zu lassen. Das Werk zeugt für den leidenschaftlichen Judenhaß seines Verfassers, der in Herodes das Beispiel für jene Persönlichkeiten des Altertums erblickt, die sich vergebens bemüht haben, das jüdische Volk zu "verbessern", wie sich Tacitus über Antiochos Epiphanes ausdrückt.

Von einem anderen Standpunkt aus und aus "hasmonäischer" Perspektive heraus gelangt J. Klausner auf Grund derselben Quellen zu einer völligen Verdammung des Herodes, der das legitime Herrscherhaus der Hasmonäer vernichtete und den Heiden zu Gefallen das jüdische Volk bedrückte und ausplünderte. Das habe ihm das jüdische Volk mit Recht mit ewigem Haß vergolten. Es ist klar, daß sein jüdisches Nationalgefühl

es Klausner unmöglich gemacht hat, vorurteilslos an die Gestalt des Herodes heranzutreten. Alles, was die Hasmonäer getan haben, läßt sich erklären und verzeihen, alle Taten des Herodes dagegen, und mögen sie an sich noch so gemeinnützig und vortrefflich gewesen sein, entspringen nur der Selbstsucht dieses verworfenen Menschen.

Ein in der talmudischen und allgemein-jüdischen Tradition wurzelndes Vorurteil gegen Herodes führte auch dem großen Graetz die Hand bei seiner Zeichnung des Königs und seines Lebenswerkes. Graetz kann im Leben des Herodes auch nicht den geringsten Lichtpunkt erblicken. Vor uns steht ein grimmiger, blutdürstiger Tyrann, der sein zuckendes Opfer in den Klauen hält und nicht von ihm abläßt, bis er ihm den letzten Blutstropfen ausgesogen hat. Und der Haß des Historikers gegen den Mörder hält seinem Mitleid mit dem Opfer die Waage. Dieser Haß verblendete ihn und machte ihn unfähig, die rechte Perspektive zu gewinnen.

Die einzige Arbeit, die sich grundsätzlich und redlich bemüht, Herodes und sein Werk ohne Ressentiment – positiver oder negativer Art – darzustellen und nach besten Kräften mit den Mitteln, die dem Geschichtsschreiber zu Gebote stehen, nach Wahrheit zu streben, ist die von Walter Otto, die in der Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft von Pauly-Wissowa, Supplement II, erschienen ist. Diese Studie erfüllt alle Forderungen, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden können. Gründliche Benützung des vorhandenen Materials einerseits und besonnenes, wohldurchdachtes Urteil nach der taciteischen Maxime "*sine ira et studio*" andererseits wirken hier zusammen, um eine Leistung von hoher Qualität zustande zu bringen . . . Man darf Ottos Untersuchung ohne Übertreibung als die beste bezeichnen, die bis auf den heutigen Tag über Herodes angestellt worden ist. Es gibt kaum eine Seite in meinem Buche, die nicht die reiche Belehrung bezeugt, die ich seiner Arbeit verdanke.

Seitdem Ottos Studie erschienen ist, ist indessen fast ein halbes Jahrhundert vergangen. Seit dieser Zeit hat sich in den Anschauungen über verschiedene Dinge sowie in der Richtung der Forschung einiges geändert. Gegenwärtig suchen die Forscher besonders den geistigen Hintergrund der Geschichte von Völkern und Staaten, d. h. die Gesamtheit der Ideen, die ihrer Existenz Rechtfertigung und Inhalt verleihen, zu erfassen. Auch das Römische Reich hat ein eindringendes Studium in dieser Richtung erfahren, und es ist kein Zweifel, daß wir auf diesem Gebiete um ein Beträchtliches weitergekommen sind. Herodes bildet einen Bestandteil der antiken Welt und was für sein ganzes Zeitalter ausgemacht werden kann, hat auch für ihn Geltung. In Ottos Arbeit gibt es keinerlei Hinweise dieser Art. Otto läßt sich kaum auf Imponderabilien ein; er hat es nur mit konkreten Tatsachen zu tun, die er allerdings mit vollendeter Kunst dem Leser darzubieten weiß. Diesen Mangel habe ich einigermaßen auszugleichen gesucht, und wenn das Buch, das hiermit dem Leser vorgelegt

wird, etwas Neues zu sagen hat, dann dürfte es auf den Seiten zu suchen sein, die dem bezeichneten Gegenstand gewidmet sind. Jedenfalls habe ich hier auf eine fruchtbare Fragestellung hingewiesen, an der nun andere weiterbauen mögen.

Jerusalem, im Dezember 1959

Der Verfasser

### GELEITWORT ZUR DEUTSCHEN AUSGABE

Die deutsche Ausgabe des ursprünglich in hebräischer Sprache erschienenen Buches über Herodes darf in mehr als einer Beziehung als eine Neubearbeitung dieses Werkes bezeichnet werden. Sowohl der Text als auch die Anmerkungen haben an vielen Stellen wesentliche Erweiterungen und Ergänzungen erfahren. Viele Probleme sind von neuem durchdacht und schärfer formuliert worden. Eine erhebliche Bereicherung weisen auch die Anhänge auf. Bibelstellen und rabbinische Texte sind möglichst wortgetreu übersetzt worden, damit auch der judaistisch entweder gar nicht oder nur wenig geschulte Leser vollen Nutzen aus dem vorgelegten jüdischen Quellenmaterial ziehen kann. Nur in wenigen Stellen sind vereinzelte Ausdrücke oder höchstens kurze Sätze in der Ursprache stehen geblieben. Die wörtliche Anführung der zahlreichen griechischen und lateinischen Belegstellen verfolgt den Zweck, dem Leser die Überprüfung des Gebotenen zu erleichtern und den praktischen Wert des Buches zu erhöhen. Nicht jeder Studierende ist in der glücklichen Lage, Zutritt zu einer großen fachwissenschaftlichen Bibliothek zu haben. Der Verlag hat in großzügigster Weise sich die schwere Mühe aufgeladen, den komplizierten Anmerkungsapparat in vollem Umfange zu drucken. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Wenzel für sein bereitwilliges Eingehen auf alle meine Wünsche meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Mein Dank gebührt Herrn Dr. Jehoschua Amir für die deutsche Wiedergabe des schwierigen hebräischen Originaltextes, wie auch Herrn Dr. A. Negev für die schönen Aufnahmen aus Caesarea, die er mir in lebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hat. Besonders verpflichtet bin ich der Kulturabteilung der Verteidigungsarmee Israels (Z.H.L.) für die Genehmigung der Veröffentlichung der eindrucksvollen Fliegeraufnahme des Herodeion (Abb. 8 der Bilderbeilagen).

Jerusalem, 27. November 1967

Der Verfasser



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort von Daniel R. Schwartz .....	V
Aus dem Vorwort zur hebräischen Ausgabe .....	XXV
Geleitwort zur deutschen Ausgabe .....	XXVII
<b>I. Das Ende des Hasmonäerhauses und der Aufstieg des Antipatros und seines Hauses .....</b>	<b>1</b>
1. Die Eroberung Syriens und Judäas durch die Römer .....	1
2. Der Beginn der römischen Provinzialherrschaft in Judäa .....	13
3. Die Hasmonäerbrüder und ihr Anteil am Umsturz .....	15
4. Der Hasmonäerstaat und das Römerreich .....	19
5. Das römische Reich und der Idumäer Antipatros .....	25
6. Die Erhebung des Alexandros und die Neuordnung des Gabinus ..	30
7. Antipatros im Schatten der syrischen Statthalter .....	33
8. Die Zeit Julius Cäsars .....	36
9. Das Haus des Antipatros und der Anfang seiner Herrschaft in Judäa	40
10. Herodes widersetzt sich der Oberhoheit des Synedrions und des Hasmonäerhauses .....	43
11. Der Anschlag des Malichos und der Tod des Antipatros .....	48
12. Antipatros und das Hasmonäerhaus .....	51
<b>II. Herodes wird König .....</b>	<b>53</b>
1. Der Kampf der Antipatrossöhne um ihre Position .....	53
2. Die Verlobung der Hasmonäerin Mariamme mit Herodes .....	61
3. M. Antonius und die Söhne des Antipatros .....	66
4. Das Herrschaftssystem des Antonius im Orient .....	70
5. Der Parthereinfall und die Thronbesteigung des Antigonos .....	74
6. Die Rettung des Herodes aus der Umzingelung durch die Parther ..	78
7. Der Empfang der Königswürde aus der Hand Roms .....	81
8. Die Eroberung des Landes durch Herodes .....	88
9. Die Eroberung Jerusalems und der Tod des Antigonos .....	95
<b>III. Die Anfänge des Herodes als König .....</b>	<b>98</b>
1. Das Blutbad unter dem Adel .....	98
2. Der Schlag gegen das Hohepriestertum .....	101
3. Der Auftakt zur Vernichtung des Hasmonäerhauses .....	109

4. Der Beginn der Zerrüttung im Hause des Herodes .....	114
5. Auswärtige Angelegenheiten .....	119
6. Die Verwirrung nach der Schlacht bei Actium .....	124
7. Die Entscheidung in Rhodos und der Sieg des Herodes .....	127
8. Die Todesangst des Hasmonäerhauses .....	131
9. Die Verschwörung des Kostobaros .....	142
IV. König Herodes und sein Herrschaftssystem .....	146
1. Die staatsrechtliche Grundlage .....	146
2. Die vier Befugnisse .....	167
A. Die Struktur des Heeres .....	167
B. Die öffentliche Verwaltung .....	183
C. Rechtsprechung und Gesetzgebung .....	223
D. Die Finanzgebarung des herodianischen Reiches .....	256
a) Der Privatbesitz des Königs .....	257
b) Die Einnahmen des königlichen Schatzamtes vom Staate ....	262
3. Königliche Hoheit .....	298
4. Der königliche Bauherr .....	328
Cäsarea und die übrigen Hafenstädte des herodianischen Reiches	330
Die im Lande errichteten Festungen und Prunkbauten .....	340
A. Die Burg Hyrkania .....	341
B. Die Festung Alexandreion .....	342
C. Die Festung Machärus .....	342
D. Die Burg von Massada .....	343
a) Die auf der Oberfläche gemachten Funde .....	346
b) Die Überreste am Nordende des Felsens .....	349
c) Die Wasseranlagen von Massada .....	355
E. Threx und Tauros, Herodeion .....	357
F. Sebaste .....	358
G. Die Reiterstadt Gaba .....	365
H. Jerusalem .....	365
a) Die Befestigungsanlagen von Jerusalem .....	366
b) Die Prunkbauten .....	370
c) Der Tempel .....	372
d) Die Bautätigkeit außerhalb Jerusalems .....	397
5. Im Schatten der hellenistisch-römischen Kultur und Gesellschaft ....	403
A. Ämter und Würden und deren Hierarchie am herodianischen Königshof in Jerusalem .....	403
B. Herodes und der Glaube an die Sendung Roms und des Augustus	412
C. Das Reich des Herodes und das Reich des Messias .....	450
D. Die Botschaft des Herodes .....	460

V. Das jüdische Volk und das Reich des Herodes .....	483
1. Israel und die Völker im Zeitalter des Zweiten Tempels .....	483
2. Das Reich Israels und die Fremdherrschaft .....	539
3. Rom und Judäa .....	543
4. Herodes und der Kaiser .....	554
VI. Herodes und sein Hof .....	563
1. Die Wurzeln des Übels .....	563
2. Alexandra und Herodes .....	564
3. Die Hasmonäerin Mariamme .....	566
4. Salome und Mariamme .....	571
5. Herodes und das Hasmonäerhaus .....	573
6. Wirklichkeit und Phantasie in dem Zerwürfnis mit Mariamme ....	575
7. Die Söhne der Hasmonäerin Mariamme .....	588
8. Die Thronfolge .....	593
9. Die Umtriebe des Antipatros und der Höflinge .....	596
10. Die Wirren um Alexandros .....	600
11. Der Wahnsinn des Herodes .....	605
12. Der Charakter des Herodes in seiner Entwicklung .....	606
13. Eine kurze Atempause .....	610
14. Die Rache der Araber .....	613
15. Eurykles, der Intrigant aus Sparta .....	616
16. Das Ende der Söhne der Hasmonäerin Mariamme .....	620
17. Die Verschwörung des Antipatros und seiner Komplizen .....	628
18. Die letzten Tage und der Tod des Königs .....	637
VII. Herodes als Mensch und König .....	645
1. Art und Weise der historiographischen Überlieferung .....	645
2. Die Auffassung des Josephus und der Nachwelt .....	646
3. Die staatsmännische Art des Königs .....	650
4. Das Widerspiel von Besonnenheit und Begierde .....	652
5. Recht und Unrecht im Leben des Herodes .....	657
6. Der Charakter des Mannes und das Walten des Königs .....	664
7. Das Ende eines tragischen Irrtums .....	671
Zusätze I–XLVIII .....	677
Anhänge I–XV .....	714

I. Personen- und Sachregister .....	791
II. Geographisches Register .....	829
III. Quellenregister .....	837
Literaturverzeichnis .....	870
Abbildungen 1–8	
Karte 1–4	
Stammtafel König Herodes d. Gr.	

## DAS ENDE DES HASMONÄERHAUSES UND DER AUFSTIEG DES ANTIPATROS UND SEINES HAUSES

### *1. Die Eroberung Syriens und Judäas durch die Römer*

Im Jahre 69 v. Chr. bestätigte Lucullus Antiochos Asiatikos XIII als König von Syrien. Diese Einmischung eines römischen Feldherrn bedeutete in Wahrheit das Ende der selbständigen Herrschaft des Seleukidenhauses und den Beginn der Unterwerfung Syriens, welche dann fünf Jahre später von Pompeius denn auch durchgeführt wurde. Nach dem Tode des Antiochos Kyzikenos, des Stiefbruders Antiochos' VIII Grypos, im Jahre 95 v. Chr.<sup>1</sup>, brachen in Syrien heftige Bürgerzwistigkeiten aus. Der Hader der verschiedenen Parteien untereinander wollte kein Ende nehmen, und

---

<sup>1</sup> Kleopatra Thea (die Münzen bei Head, *Historia numorum*, p. 769; Newell, *Late Seleucid Mints*, p. 10 ff.; Bellinger, *The End of the Seleucids* [Transactions of the Connecticut Academy of Arts and Sciences, Vol. XXXVIII, 1949, p. 63 ff.]), die Tochter des Ptolemaios VI. Philometor, war zunächst mit Alexander Balas verheiratet, wurde ihm aber wegen der zwischen ihrem Vater und Alexander eingetretenen Feindschaft fortgenommen und mit Demetrios II. Nikator, dem König von Syrien, verheiratet (1. Makk. 11, 12). Demetrios hatte von ihr zwei Söhne: Seleukos V. und Antiochos VIII., der wegen seiner Adlernase den Beinamen Grypos bekam. Als dann Demetrios in parthischer Kriegsgefangenschaft weilte, heiratete Kleopatra seinen Bruder Antiochos VII. Sidetes (nach Appian., *Syr.* 68, trennte sich Kleopatra von Demetrios, weil dieser die Rodogune, die Tochter [oder Schwester] des Partherkönigs Phraates, geehelicht hatte; anders werden die Vorgänge dargestellt bei Josephus, "Jüdische Altertümer" [fortan: AJ], XIII, 7, 1 [§ 222]). Kleopatra Thea gebar dem Antiochos Sidetes fünf Kinder, unter ihnen auch Antiochos Kyzikenos. Die Thronbesteigung des Antiochos Grypos, dessen voller Name lautete: Antiochos Epiphanes Philometor Kallinikos, wird kurz dargestellt bei Justinus, XXXIX, 2, 2-3 (vgl. Bellinger, o. c., p. 64). Er herrschte anfangs gemeinsam mit seiner Mutter und später, nachdem er sie ermordet hatte (Justinus, XXXIX, 2, 7-8), allein, bis zum Jahre 113 v. Chr., wurde dann aber von seinem Stiefbruder Antiochos Kyzikenos vertrieben. Nach zwei Jahren gelang es ihm jedoch, sich wieder der Herrschaft über den größten Teil von Syrien zu bemächtigen, unter ständigen Kämpfen gegen seinen Thronrivalen, der den Teil des Staates, der als *Κοίλη Συρία* bezeichnet wurde, in seiner Gewalt behielt (Porph. ap. Euseb. Chron. I, 260). Antiochos Grypos wurde im Jahre 96 v. Chr. von seinem Kriegsminister Herakleon ermordet (vgl. Josephus, AJ, XIII, 13, 4 [§ 365]; vgl. ferner

das Land versank immer mehr in ein heilloses Durcheinander. Die fünf Söhne des Antiochos Grypos, Seleukos VI, Antiochos XI, Philippos, Demetrios III Eukarios und Antiochos XII<sup>2</sup>, kämpften nacheinander gegen Antiochos X "den Frommen"<sup>3</sup>, den Sohn des Antiochos Kyzikenos<sup>4</sup>. Angesichts dieser ausweglosen Lage riefen die hellenistischen Städte Nordsyriens Tigranes, den König von Armenien, herbei, damit dieser das zerrüttete Land regiere und den nicht enden vollenden Wirren und Unruhen ein Ziel setze. Tigranes besetzte das Seleukidenreich im Jahre 83/2 v. Chr. und beherrschte es vierzehn Jahre lang (bis 70/69 v. Chr.)<sup>5</sup>.

---

Trogus Pomp., Prolog. XXXIX; Euseb., Chron. I, 259; [Poseid., frg. 36: Müller, FHG, III, p. 265, überflüssigerweise zitiert bei Bellinger, o. c., p. 72, n. 60]). Nach seinem Tode setzte sein ältester Sohn, Seleukos VI., den Kampf gegen Antiochos Kyzikenos fort, besiegte ihn und ließ ihn hinrichten: Josephus, AJ, XIII, 13, 4 (§ 366); nach Porphyrios, o. c., p. 269, nahm Kyzikenos sich das Leben, um der Gefangenschaft zu entgehen (zum Ganzen vergleiche man die eingehende Untersuchung von Bellinger, o. c., p. 66 ff., der sich vor allem auf numismatisches Material stützt; vgl. auch Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi [fortan: GJV], I<sup>3-4</sup>, S. 174 ff.).

<sup>2</sup> Antiochos Grypos hatte zwei Frauen: die erste war Kleopatra Tryphaina, die Tochter des Ptolemaios VII. Physkon von dessen zweiter Frau, Kleopatra III., einer Tochter des Ptolemaios VI. Philometor, des Bruders des Physkon; die zweite war Selene, die vormalige Frau des Ptolemaios VIII. Lathyros, die seine Mutter, Kleopatra III., ihm fortgenommen und mitsamt einer Armee dem Antiochos Grypos zugeführt hatte (vgl. Justinus, XXXIX, 4, 4). Tryphaina war die Mutter der fünf Söhne des Grypos. Außer diesen hatte Grypos eine Tochter, Laodike Thea Philadelphos (vgl. Bellinger, o. c., p. 72, n. 62). Demetrios III., einer der Söhne des Grypos, erscheint in einigen Handschriften der AJ des Josephus mit dem Beinamen Ἀκαίριος, für den aber die ed. pr. Εὐκαίριος liest. Bellinger, o. c., p. 76, vermutet, Demetrios verdanke den letzteren Beinamen seinen jüdischen Freunden, von denen er ihn anlässlich seines Eingreifens in die innerjüdischen Kämpfe zwischen Alexander Jannäus und seinen Untertanen bekommen habe, während die Gegner eben dieser Einmischung ihn mit dem ersten titulierte hätten. Diese Vermutung hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Eher dürften sich die Beinamen auf gewisse *Charakterzüge*, wirkliche oder angedichtete, des Demetrios beziehen, u. z. werden sie ihm von seinen *Untertanen* verliehen worden sein. Zum Ganzen ist der Überblick bei Schürer, GJV, I<sup>3-4</sup>, S. 176 ff., zu vergleichen. Die vollständige Titulatur des Demetrios lautete: Θεὸς Φιλοπάτωρ Σωτήρ bzw. Φιλομήτωρ Εὐεργέτης Καλλινίκιος (vgl. Head, o. c., p. 772).

<sup>3</sup> Antiochos der "Fromme" hieß mit seinem vollen Titel: Ἀντίοχος Εὐσεβῆς Φιλοπάτωρ; vgl. Head, o. c., p. 771.

<sup>4</sup> Zu diesen Kriegen vgl. Josephus, AJ, XIII, 13, 4 (§§ 365–371); 14, 3 (§§ 384–386); 15, 1 (§§ 387–391); vgl. ferner Appian., Syr. 69; Porph. ap. Euseb., Chron. ed. Schoene, I, 259–262; vgl. auch den Überblick bei Bellinger, o. c., p. 73 ff.; Schürer, GJV, I<sup>3-4</sup>, l. c.

<sup>5</sup> Justinus, XL, 1, 1–4 (vgl. 2, 3). Die im Text für die Herrschaft des Tigranes in Syrien angegebenen Daten sind nach der korrekten Lesart des Justinus (nach

Die Nachbarschaft des "Königs der Könige"<sup>6</sup> bedeutete auch eine Bedrohung des hasmonäischen Palästina. Zweifellos hätte Tigranes diesen Nachbarstaat mit Krieg überzogen, um ihn seinem Großreich einzuverleiben, wenn die Königin Salome Alexandra ihn nicht durch Geschenke, die eigentlich einer Tributzahlung gleichkamen, davon zurückgehalten hätte<sup>7</sup>, und vor allem, wenn nicht die römischen Legionen unter dem Befehl des Lucullus in Armenien eingefallen wären<sup>8</sup>. Lucullus trennte Syrien von Armenien ab<sup>9</sup> und übergab es Antiochos XIII Asiaticos. Damit begann, wie gesagt, im Grunde genommen die Besitznahme Syriens durch Rom im Wege der Einmischung zugunsten eines Mitgliedes des Seleukidenhauses. Lucullus verleibte Syrien nicht förmlich dem römischen Reich ein, wie es scheint wegen des hartnäckigen Krieges gegen Mithridates von Pontos und Tigranes von Armenien, der ihn nach wie vor in Atem hielt, obwohl der Armenier bereits in der Schlacht bei Tigranokerta besiegt worden war<sup>10</sup>. Jedenfalls war Syrien von nun ab ein Vasallenstaat, dessen Bestand oder Nichtbestand von Rom abhing. Wie die übrigen

---

anderen, unrichtigen Lesarten hätte Tigranes 17 oder 18 Jahre über Syrien geherrscht); vgl. Appian., Syr. 48; Bellinger, o. c., p. 101. Der Name des Mannes, der im Auftrage des Tigranes die Herrschaft über Syrien ausübte, war Magadates; vgl. Appian, l. c.

<sup>6</sup> So lautete der Ehrentitel des Tigranes (Appian., Syr. 48), der hierin dem Beispiel der großen orientalischen Herrscher der Vorzeit folgte. In dem Brief, den Appianus Claudius Pulcher von Lucullus dem Tigranes überbrachte, ließ der römische Feldherr absichtlich den Titel fort, um den Armenier zu kränken und ihm zu verstehen zu geben, daß Rom die alles überragende politische Machtstellung, die er sich beimaß, nicht anerkenne; Tigranes vergalt ihm damit, daß er seinerseits in seinem Antwortschreiben an Lucullus den Titel "*imperator*" unterdrückte; vgl. Memnon, frg. 46 (C. Müller, FHG, III, p. 550); Plutarch., Lucullus, 21, 7.

<sup>7</sup> Josephus, AJ, XIII, 16, 4 (§§ 419–420); "Jüdischer Krieg" (fortan: BJ), I, 5, 3 (§ 116). Die Ausdrucksweise des Josephus in AJ (l. c., § 420) und in BJ (l. c.) läßt keinen Zweifel daran, daß es sich um wirkliche Kapitulation handelte, durch die der Hasmonäerstaat in ein Vasallenverhältnis zu Tigranes trat. Die Worte des Josephus sind nur eine Beschönigung dieser Tatsache.

<sup>8</sup> Vgl. Josephus, AJ, XIII, 16, 4 (§ 421).

<sup>9</sup> Bezüglich der Übergabe der Herrschaft in Syrien an den Seleukiden Antiochos XIII. mit dem Beinamen "Asiaticus" (Ἀσιατικός) vgl. Justinus, XL, 2, 2; Appian., Syr. 49; zu den Münzen dieses letzten Seleukidenkönigs vgl. Newell, The Seleucid Mint of Antioch, p. 125 ff.; vgl. ferner Bellinger, o. c., p. 82. Den Beinamen "Asiaticus" bekam dieser Antiochos, weil er sich lange Zeit im kleinasiatischen Kilikien aufgehalten hatte, bevor er im Jahre 69/68 v. Chr. nach Syrien zurückkehrte und von den Römern, nachdem diese den Tigranes vertrieben hatten, die Herrschaft erhielt (Appian., Syr. 70; Justinus, XL, 2, 2; vgl. Bellinger, o. c., p. 82 ff.).

<sup>10</sup> Vgl. Rice Holmes, The Roman Republic, I, p. 190 ff.; Mommsen, Römische Geschichte (fortan: RG), III, S. 68 ff.; Bellinger, o. c., p. 82 f.

von Roms Gnaden abhängigen Staaten war auch sein Schicksal besiegelt, sobald es den Herren der Welt gut dünkte, ihn einzuziehen.

Nachdem Syrien also halb unterworfen war, kam der Hasmonäerstaat an die Reihe. Alle Eroberer haben seit jeher Palästina als einen Teil Syriens angesehen. Als Lucullus in die inneren Verhältnisse des seleukidischen Syriens eingriff, bezog er notwendigerweise, und sei es auch nur aus geographischen Gründen, das hasmonäische Palästina, das in seinen Augen als das südliche Syrien galt, in seine militärischen Pläne ein. Man darf hinzufügen, daß gewichtige politische Gründe es dem römischen Feldherrn verboten, einem aggressiven Staat wie dem der Hasmonäer volle Selbständigkeit zu belassen. Der Krieg gegen Mithridates und Tigranes, der im Jahre 69 v. Chr. das seleukidische Syrien vor völliger Unterjochung durch Rom rettete, bewahrte auch den Hasmonäerstaat vorerst vor einem gleichen Schicksal. Aber das bedeutete nur eine kurze Gnadenfrist. Nur wenige Jahre nachdem die Römer erstmalig Syrien betreten hatten, wurde auch Palästina in den Strudel der römischen Eroberungen im Osten hineingerissen. Den äußeren Anlaß hierzu bot der Streit zwischen Hyrkanos und Aristobulos, den beiden Söhnen des Königs Alexander Jannäus und der Königin Salome Alexandra. Schon vor dem Ableben der Königin machte Aristobulos einen Versuch, sich der Herrschaft zu bemächtigen: nach Flavius Josephus<sup>11</sup> besetzte er zweiundzwanzig Festungen und sammelte ein Heer, in der offenkundigen Absicht, seinen älteren Bruder, den gesetzlichen Thronfolger, zu verdrängen. Die Königin und ihre Ratgeber setzten sich gegen diesen Anschlag zur Wehr, nahmen die Familienangehörigen des Aristobulos in Gewahrsam und hielten sie in der Burg als Geiseln fest<sup>12</sup>. Nach dem Tode der Königin<sup>13</sup> brach dann ein offener Bruderkrieg aus. Hyrkanos, bei Jericho geschlagen, floh nach Jerusalem und verschanzte sich in der Burg. Kurz darauf jedoch kam es zu einer Aussöhnung zwischen den beiden Brüdern: Hyrkanos verzichtete auf seine Rechte und Aristobulos bemächtigte sich des Königtums und der Hohenpriesterwürde<sup>14</sup>. Daß dieser Frieden nicht von langer Dauer war, lag an Antipatros, einem langjährigen Freund des Hyrkanos. Dieser Antipatros stammte laut Flavius Josephus<sup>15</sup> aus einem angesehenen und begüterten Idumäergeschlecht. Nikolaos von Damaskus dagegen leitet seine Familie

<sup>11</sup> AJ, XIII, 16, 5 (§§ 425–427); BJ, I, 5, 4 (§ 117).

<sup>12</sup> Josephus, AJ, XIII, 16, 5 (§§ 426; 428–429); vgl. XIV, 1, 2 (§ 5); BJ, I, 5, 4 (§ 118).

<sup>13</sup> Josephus, AJ, XIII, 16, 6 (§ 430). Über die Regierungsjahre der Königin Salome Alexandra und das Datum ihres Todes vgl. Schürer, GJV, I<sup>3-4</sup>, S. 256, Anmerkung 1.

<sup>14</sup> Vgl. Josephus, AJ, XIV, 1, 2 (§§ 4–7); BJ, I, 6, 1 (§§ 121–122). Nach BJ, I, 6, 1 (§ 121), wurde Hyrkanos von Aristobulos als "Bruder des Königs" (ἀπολαύειν τμηϛ ὡσπερ ἀδελφὸν βασιλέως) anerkannt; vgl. hierzu Schalit, Bulletin of the Israel Exploration Society (fortan: BIES), VI (1939), pp. 145–148 (hebr.).

<sup>15</sup> AJ, XIV, 1, 3 (§ 8); vgl. XIV, 15, 2 (§ 403); BJ, I, 6, 2 (§ 123).

von Heimkehrern aus dem babylonischen Exil ab<sup>16</sup>. Sein Vater, der gleichfalls Antipatros oder auch kurz Antipas hieß, war von König Jannäus und von der Königin Salome Alexandra zum Gouverneur des Gaues Idumäa ernannt worden und hatte mit den arabischen (zweifellos nabatäischen) Nachbarn und den Leuten von Gaza und Askalon ein Freundschaftsbündnis geschlossen, das auch den Interessen des Königs dienlich war<sup>17</sup>. Möglicherweise hat der Sohn Antipatros denselben Posten innegehabt; jedenfalls gehörte er zu den nahen Vertrauten des Hyrkanos und hegte ohne Zweifel den Wunsch, immer stärkeren Einfluß auf den schwachen Thronfolger zu gewinnen. Nachdem dieser von Aristobulos seiner Macht beraubt war, ließ es sich Antipatros angelegen sein, ihn zu entschlossenem Widerstand zu bewegen, und flüsterte ihm ein, Aristobulos trachte ihm nach dem Leben, um des Thrones sicher zu sein. Es lag in der Absicht des Antipatros, den Hyrkanos zum Nabatäerkönig Aretas hinüberzuschuggeln, um ihn dann mit Hilfe der Araber wieder auf den Thron zu bringen. Und wirklich gelang es Antipatros und Hyrkanos durch erhebliche Geldzahlungen und das Versprechen, den Nabatäern die zwölf ihnen von Jannäus abgewonnenen Städte zurückzugeben<sup>18</sup>, den Aretas zum Krieg gegen Aristobulos zu bewegen. Aristobulos wurde in einer Schlacht besiegt, zog sich nach Jerusalem zurück und verschanzte sich auf dem Tempelberg, wo er von Aretas, Antipatros, Hyrkanos und einem Teil der Einwohner, die wohl als Pharisäer seinerzeit zu den Feinden des Jannäus gehört hatten, belagert wurde. Auf seiten des Aristobulos standen nur die sadduzäischen Priester. Viele von den angesehenen Bürgern Jerusalems flohen nach Ägypten. Alle diese Ereignisse gehören in das Jahr 65 v. Chr. (die Zeit kurz vor dem Passahfest)<sup>19</sup>.

<sup>16</sup> AJ, XIV, 1, 3 (§ 9); der Gegenstand wird weiterhin in Kapitel IV erörtert werden.

<sup>17</sup> Siehe Zusatz I.

<sup>18</sup> Vgl. Josephus, AJ, XIV, 1, 3–4 (§§ 11–18); BJ, I, 6, 2 (§§ 125–126). Über diese zwölf Städte und ihren Zusammenhang mit der Liste, die von Josephus an anderer Stelle (AJ, XIII, 15, 4 [§ 397]) geboten wird, vgl. Schalit, Die Eroberungen des Alexander Jannäus in Moab (hebr.; Ereš Jisraël, I, pp. 104–121).

<sup>19</sup> Josephus, AJ, XIV, 2, 1–2 (§§ 19–28). Auf diese Ereignisse bezieht sich die talmudische Erzählung in b. Sôtâh 49b; b. Menahôth 64b; b. Bâbâ Qamâ 82b; vgl. Derenbourg, Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine, I, p. 113 ss. Die Flucht der Jerusalemiten hat ihre Parallele in der Flucht der oberen Schichten der jerusalemischen Bürgerschaft, die nach dem Sieg der Aufständischen über Cestius Gallus im Jahre 66 n. Chr. einsetzte (vgl. Josephus, BJ, II, 20, 1 [§ 556]). – Josephus erzählt von einem furchtbaren Sturm, der in jenem Jahre die Ernte im Lande verwüstet habe und in dem er eine Strafe Gottes für die Ermordung des Onias sieht. Graetz (Geschichte der Juden III<sup>5</sup> / 2, S. 711, Note 15; vgl. Derenbourg, o. c., p. 114, n. 3) führt eine Erzählung von Dio Cassius, XXXVII, 11, an über ein Erdbeben, das im Jahre 64 v. Chr. Asien heimgesucht habe. Eine vage Erinnerung an dieses Ereignis klingt möglicherweise nach in der talmudischen Erzählung, das Land sei vierhundert Parasangen weit erzittert, als treubrüchigerweise

Zu diesem Zeitpunkt nun gelangten die römischen Legionen an die Grenze des Hasmonäerstaates. Im Jahre 66 v. Chr. hatte Pompeius den Mithridates, König von Pontos, besiegt und einen Eroberungszug in den Ländern des Kaukasus unternommen: er gedachte seine Eroberungen im Osten möglichst weit auszudehnen, bis in Länder, die nie der Fuß eines römischen Soldaten betreten hatte, um seine Heldentaten in den Augen der staunenden Zeitgenossen als eine Art neuen Alexanderzug erscheinen zu lassen<sup>20</sup>. Dieser große Feldzug schloß auch die Besetzung der Ostküste des Mittelmeeres ein. Pompeius übertrug diese Aufgabe einem seiner Offiziere, dem M. Aemilius Scaurus<sup>21</sup>. Als Scaurus nach Damaskus kam, das soeben von den beiden Befehlshabern L. Lollius und Q. Metellus Nepos<sup>22</sup> erobert worden war, erfuhr er von dem hasmonäischen Bruderkrieg in Judäa und der Einmischung des Nabatäers Aretas. Mit dem scharfen Spürsinn des Römers für praktische Dinge erfaßte Scaurus sofort, daß dieser Bruderkrieg ihm, dem Dritten, der in der Rolle eines Schlichters zwischen den streitenden Parteien entscheiden konnte, außerordentliche Vorteile versprach. Auf die Kunde von dem Herannahen des Römers beeilten sich denn auch die Hasmonäer, Abgesandte zu ihm zu schicken und ihre Sache ihm zu unterbreiten. Jede Partei versprach dem Scaurus Bestechungsgelder in der Höhe von 400 Talenten. Der Entscheid fiel zugunsten des Aristobulos aus, der auf den Römer den Eindruck eines ritterlichen, großzügigen und reichen Mannes machte, und dessen Forderungen überdies dem Römer billig dünkten, offenbar weil sie von demjenigen erhoben wurden, der die faktische Königsherrschaft in der Hand hielt. Nicht also Hyrkanos, der übertriebene Forderungen stellte, obwohl er seine Versprechungen, die hinter denen des Aristobulos zurückblieben, nicht erfüllen konnte. Nachdem also Scaurus die gebotene Summe eingesteckt hatte, befahl er dem Aretas, die Belagerung des Tempelberges unverzüglich aufzuheben. Aristobulos blieb dem Nabatäer auf den Fersen und brachte ihm bei Kapyron eine schwere Niederlage bei<sup>23</sup>. In dieser Schlacht fiel Kephallion<sup>24</sup>, ein Bruder des Antipatros (64 v. Chr.)<sup>25</sup>.

---

den Belagerten statt eines Opfertieres ein Schwein in die Stadt geschickt wurde und dieses seine Klauen in die Mauern von Jerusalem stieß (vgl. außer den genannten Stellen noch j. Berachôth 4, 1).

<sup>20</sup> Vgl. Schalit, Tarbiz, VII (1937), p. 164, Anm. 22 (hebr.); vgl. ferner M. Gelzer, Pompeius, SS. 59; 100 f.

<sup>21</sup> Josephus, AJ, XIV, 2, 3 (§ 29); BJ, I, 6, 2 (§ 127).

<sup>22</sup> Josephus, AJ, I, c.; BJ, I, c.

<sup>23</sup> Siehe Anhang I.

<sup>24</sup> Niese hat unbegreiflicherweise sowohl in den Text der AJ als auch in den des BJ die Form Φαλλίων aufgenommen, wo ihn doch die Lesarten der Handschriften LA<sup>2</sup> κεφαλλίων, A<sup>1</sup>WE κεφαλίων, ferner die Lesart *cephalon* des Latinus (alle diese Lesarten sind bei Niese im app. crit. zu AJ angegeben), eines besseren hätten belehren müssen (eine Ausnahme bildet P, der φαλλίων liest). In der Tat scheint

Für den Augenblick schien also Hyrkanos den Kampf um den Thron verloren zu haben. Aber sein Ratgeber Antipatros gab seine Sache nicht auf. Es war ihm klar, daß nicht Scaurus sondern Pompeius, sein Vorgesetzter, das letzte Wort zu sprechen hatte. Er rüstete sich also, die Sache des Hyrkanos gegen Aristobulos noch einmal dem Imperator selbst zu unterbreiten. Als Pompeius, vom kleinarmenischen Aspis herkommend<sup>26</sup>, im Winter des Jahres 64/63 v. Chr. anscheinend nach dem syrischen Antiochien<sup>27</sup> kam, traten vor ihn die Sachwalter der beiden hasmonäischen

---

es unzweifelhaft, daß der Name Κεφαλλίων, nicht Φαλλίων, wie Niese anzunehmen offenbar geneigt ist, gelautet hat. Interessant ist der Text von AJ, XIV, § 33b: ... νικᾷ ... (sc. ὁ Ἀριστόβουλος) καὶ κτείνει περὶ ἑξακισχιλίους τῶν πολεμίων, μεθ' ὧν ἔπεσεν καὶ Φαλλίων κτλ. Wenn wir nicht irren, ist das καὶ vor Φαλλίων durch ein Mißverständnis als selbständiges Wort in den Text hineingeraten. Ursprünglich dürfte in der Handschrift ἔπεσεν Κεφαλλίων gestanden haben. Der byzantinische Kopist mißdeutete die vermutlich in einigem Abstand von ΦΑΛΛΙΩΝ befindlichen Buchstaben KE als gleichbedeutend mit KAI – der Diphthong AI wurde E gesprochen – und schrieb καὶ Φαλλίων. Die erwähnten Handschriften dagegen haben die ursprüngliche Form des Namens bewahrt, wobei das *cephalon* des Latinus die eigentliche Form, griechisch: Κεφάλων – es gibt auch die Form Κέφαλος [vgl. z. B. Pausanias, I, 3, 1] – darstellt, während das κεφαλλίων von LA<sup>2</sup>, beziehungsweise κεφαλίων von A<sup>1</sup>WE, offenbar ein Hypokoristikum ist (oder ist auch Κεφάλων beziehungsweise Κέφαλος eine hypokoristische Form, so zwar, daß das Hypokoristikum durch Weglassung des ersten Elementes des Vollnamens, der z. B. Βου-Κεφάλων-Κέφαλος oder ähnlich gelautet haben mag, zustande gekommen ist? [vgl. A. Fick, Die griechischen Personennamen, S. XV ff.; E. Schwyzer, Griechische Grammatik, I, S. 636 f.]). Der Name ist gut griechisch und mehrfach belegt (vgl. Pape-Benseler, Griechische Eigennamen, s. v.). Ein aramäisches Seitenstück zu Κεφαλλίων ist vielleicht der Name גלגולא, der neuerdings in den Barkosba-Briefen zum Vorschein gekommen ist (vgl. Benoit-Milik-De Vaux, Discoveries in the Judaean Desert II: Les Grottes de Murabb'at, nn. 42, 2; 43, 1–2; 44, 1 [ed. Milik]). Damit ist natürlich nicht gesagt, daß der semitische Name des Κεφαλλίων – wenn er überhaupt einen solchen hatte – גלגולא gelautet habe.

<sup>25</sup> Josephus, XIV, 2, 3 (§§ 30–33). Hier (§ 30) ist von vierhundert Talenten die Rede, die Aristobulos dem Scaurus versprochen und wirklich gegeben habe (§ 32); nach Josephus, BJ, I, 6, 3 (§ 128) dagegen bezahlte er dreihundert Talente. Bestechungsgelder von Hyrkanos werden dort überhaupt nicht erwähnt (hat letzterer wirklich gar kein Geld angeboten oder wollte Nikolaos von Damaskus, die Quelle des Josephus, nicht zugeben, daß auch Antipatros eben kein Tugendbold war?). Übrigens erhielt nach Josephus, AJ, XIV, 3, 2 (§ 37) auch Gabinius eine Bestechungssumme von dreihundert Talenten.

<sup>26–27</sup> Nach Dio Cassius XXXVII, 7, 5 überwinterte Pompeius im Jahre 65/64 v. Chr. mit seiner Armee in einem Orte namens Aspis: Πομπήιος δὲ ἐν τῇ Ἀσπίδι καὶ τότε ἐχείμασε. Die Lage dieses Ortes ist noch umstritten; jedenfalls ist er in Kleinarmenien anzusetzen (vgl. insbesondere Rice Holmes, o. c., I, p. 433 f.; M. Gelzer, o. c., S. 103 [vgl. auch S. 275, Anmerkung 104]). W. Fabricius, Theophanes von

Brüder: der Vertreter des Aristobulos überreichte dem Pompeius ein kostbares Geschenk in Form einer Rebe, fünfhundert Talente im Gewicht<sup>28</sup>, und beklagte sich über Gabinius und Scaurus, die von seinem Herrn hohe Bestechungsgelder genommen hätten. Diese Beschwerde war natürlich ein verhängnisvoller Mißgriff, da sie den Zorn dieser beiden Männer erregen und dieselben den Gegnern des Aristobulos im Gefolge des Pompeius zuführen mußte. Diese Gegner wurden mittlerweile so zahlreich, daß Aristobulos das Vorurteil des Pompeius anscheinend schon gegen sich hatte, noch ehe er ihm unter die Augen trat. Pompeius wünschte Zeit zu

---

Mytilene, S. 196, emendiert die Worte des Dio Cassius: ἐν τῇ τε Ἀσπίδι in ἐν τῇ Ἀναίτιδι; vgl. auch Théodor Reinach, Mithridate Eupator, p. 399, n. 3; Boissvain ad Cass. Dion. XXXVII, 7, 5. Dussaud, Topographie historique de la Syrie antique et médiévale, p. 237 und n. 3, vertritt dagegen die Meinung, daß Apis in Syrien lag. Er lokalisiert es "... à Afis, localité entre Sermin et Qinnésrin ... Cette ville qualifiée de 'place admirablement défendue par l'art et par la nature', semble avoir été choisie par Pompée pour y passer l'hiver de 64/63". In Anmerkung (3) l. c. schlägt Dussaud vor, den Namen Ἀσπίς in Dio Cassius XXXVII, 7, 5 in Apis (Ἀπίς) zu korrigieren, welchen letzteren Namen wiederum er in Afis wiedererkennt. – Auch Marcus (in seiner Anmerkung zu AJ, § 37) nimmt an, daß es sich um einen Ort in Syrien – wenigstens nach Dio Cassius – handeln dürfte. Den Winter 64/63 v. Chr. scheint Pompeius in Antiochien oder in der Nähe desselben zugebracht zu haben; vgl. Gelzer, o. c., S. 108, und das dort (Anmerkung 146) beigebrachte Material.

<sup>28</sup> Josephus, AJ, XIV, 3, 1 (§§ 34–36). Marcus zu AJ, § 35, spricht die Ansicht aus, daß als hebräisches Äquivalent zu τερωλή möglicherweise die Bezeichnung **יָטַב** zu erwägen sei. Eine andere Deutung versucht K. Galling in einem Aufsatz: "Die τερωλή des Alexander Jannäus" (in der Festschrift für Otto Eissfeldt [Beiheft zur ZATW, LXXVII, S. 49 ff.]). Marcus hält den Namen τερωλή offenbar für griechisch, wogegen Galling – unseres Erachtens mit Recht – an eine semitische Wurzel denkt. Im übrigen ist Gallings *sachliche* Erklärung völlig verfehlt, wie an anderer Stelle gezeigt werden soll. – Wie weit das Strabozitat bei Josephus (l. c.) reicht, bleibt umstritten. Uns scheint, daß Reinach mit Recht das Exzerpt mit den Worten: τῶν Ἰουδαίων δυνάστην aufhören läßt (Schürers Äußerung zur Stelle [GJV, I<sup>3-4</sup>, S. 295, Anmerkung 12] läßt nicht erkennen, ob er der Meinung Reinachs beipflichtet). Der Ausdruck des Josephus: ... τοῦτο λέγεται πέμψαι ist nicht recht verständlich, wenn wir ihm die Worte: Ἀριστοβούλου – πέμψαι zuteilen, denn für Josephus ist zweifellos Aristobulos der Übersender des Geschenkes, und dafür ruft er das Zeugnis Strabos an; er sollte also nicht einen so vagen Ausdruck wie λέγεται gebrauchen. Umgekehrt ist derselbe Ausdruck im Munde Strabos durchaus angebracht. Mit Recht fragt Chamonard (bei Th. Reinach, Oeuvres complètes de Flavius Josephus, ad AJ, XIV, § 36), was die im Strabozitat angeführte Inschrift Ἀλεξάνδρου τοῦ τῶν Ἰουδαίων βασιλέως zu bedeuten habe, wo doch das Geschenk von Aristobulos kam. Die Lesart ἀριστοβούλου E sowie das "aristobuli filii alexandri" des Latinus sind offenbar Korrektur und daher wertlos. Es ist möglich, daß die Inschrift erst nachträglich in Rom angebracht wurde, so daß sich das Ἀλεξάνδρου als ein Irrtum des griechischen Handwerkers erklären würde.

gewinnen und forderte darum die beiden Parteien auf, vor ihm in Damaskus<sup>29</sup> im Frühjahr 63 v. Chr. zu erscheinen.

Zum angesetzten Termin erschienen denn also die beiden Brüder, jeder mit seinem Gefolge, und ferner stellte sich eine dritte Gesandtschaft im Auftrage der Pharisäer ein, die sich als Abgesandte der Juden, d. h. der Masse des Volkes ausgaben<sup>30</sup>. Hyrkanos beklagte sich darüber, daß im Gegensatz zu dem in Israel geltenden Recht der Erstgeburt er, der Erstgeborene, nur "einen kleinen Teil des Landes" in der Hand halte, während Aristobulos "die übrigen Teile des Landes" und dazu noch das Erstgeborenenrecht usurpiert habe<sup>31</sup>. Aristobulos wurde als Feind

<sup>29</sup> Auf dem Wege nach Damaskus regelte Pompeius die inneren Angelegenheiten Syriens. In Apamea wurde die von Antiochos Kyzikenos erbaute Burg zerstört (Josephus, AJ, XIV, 3, 2 [38]). Auch der feste Platz Lysias (vgl. Strabo, XVI, 2, 10, p. 753) des jüdischen Dynasten Silas wurde geschleift (siehe Josephus, l. c. [§ 40]; M. Gelzer, o. c., S. 111). Ebenso wurde ein gewisser Bacchius Judaeus, also ein Jude namens Bacchius, unterworfen (griechisch: Βάκχιος; vgl. Dittenberger, OGIS, 335, 4, 48, 96; 225, 43; 444, 8. Ein griechisches Äquivalent Διονύσιος für Bacchius ist angesichts des Vorhandenseins des Namens Βάκχιος völlig überflüssig. Die Unterwerfung des Bacchius Judaeus ist auf einer Münze des Aedils Aulus Plautius vom Jahre 54 v. Chr. dargestellt). Josephus erwähnt noch einen anderen Dynasten, einen gewissen Dionysios von Tripolis, der auf Befehl des Pompeius hingerichtet wurde. Nach Reinach ist dieser Dionysios mit Bacchius Judaeus identisch (vgl. S. Reinach, Actes et conférences de la société des études juives [1887], p. CXCVI. [Beilage zur R.É.J. 1887]; angeführt bei Schürer, GJV, I<sup>3-4</sup>, S. 295, Anmerkung 14). Dieses wird jedoch von Ulrich Kahrstedt, Syrische Territorien in hellenistischer Zeit (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse, Neue Folge, XIX, 2), S. 91, Anm. 1, in Abrede gestellt – höchstwahrscheinlich mit Recht; die Verschiedenheit von Βάκχιος und Διονύσιος verbietet die Identifizierung. Demgegenüber gelang es Ptolemaios, dem Sohn des Mennaios, die Gefahr heil zu überstehen: er erkaufte seine Stellung von Pompeius mit einer Summe von tausend Talenten (vgl. AJ, XIV, 3, 2 [§ 39]; Strabo, l. c.). Eine nützliche Materialsammlung über die Verhältnisse in Syrien bietet das fleißige Buch von Jones, The Cities of the Eastern Roman Provinces (fortan: CERP), pp. 258 ff.; 261 f. und n. 46; lehrreich ist auch der Überblick über die politischen Zustände in Syrien in der neuen Untersuchung von Hans Buchheim, Die Orientpolitik des Triumvirn M. Antonius (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1960, 3. Abhandlung), S. 15 ff.

<sup>30</sup> Josephus, AJ, XIV, 3, 1–2 (§§ 34; 37; 41); in gedrängter Kürze und völlig allgemein gehalten: BJ, I, 6, 4 (§ 131). Die Zeitabfolge erscheint in der Darstellung des Josephus verwirrt: er erwähnt die Gesandtschaft vom Frühjahr 63 v. Chr. nach Damaskus (§ 34) vor der Gesandtschaft an Pompeius im Winter des Jahres 64/63 v. Chr. nach Antiochien (§ 37 f.; vgl. oben, Anmerkungen 26–27, ferner die Bemerkungen von Marcus zu AJ, XIV, § 34).

<sup>31</sup> Josephus, AJ, XIV, 3, 2 (§ 42): καὶ μικρὸν ἔχει μέρος τῆς χώρας ὑφ' αὐτῷ. Diese Angabe widerspricht der vorangehenden Behauptung des Josephus (AJ, XIV, 1, 2

der Nachbarvölker, nämlich der Griechenstädte, dargestellt, und somit auch als Feind der Römer, da die Römer in den Griechenstädten des Ostens wichtige, zuverlässige Bundesgenossen unter den diversen Völkerschaften sahen<sup>32</sup>. Antipatros, der Vertreter des Hyrkanos, zeichnete somit die Gestalt des Aristobulos nach dem Vorbild des Königs Jannäus, des Todfeindes und Zerstörers der hellenistischen Städte Palästinas. Heimtückisch war auch des Antipatros Anwurf gegen Aristobulos, daß dieser sich mit Seeräuberei an der Küste Palästinas befasse. Diese Verleumdung konnte ihren Eindruck auf Pompeius nicht verfehlen, da sie deutlich genug auf die Rolle des römischen Feldherrn in seinem berühmten Krieg gegen die Seeräuber im Ostbecken des Mittelmeeres anspielte<sup>33</sup>. Damit war also Aristobulos in eine Reihe gerückt mit den Feinden Roms, die Pompeius kurz vorher vernichtet hatte. Die Folgerung ergab sich von selber: es ist nur recht und billig und liegt im Interesse Roms, daß der Imperator mit Aristobulos und seiner Herrschaft ebenso aufräume, wie er seinerzeit mit den Seeräubern aufgeräumt hat. Als weiteres Argument führte Antipatros an, daß das Volk – nämlich die Pharisäer, die Feinde des Hasmonäerhauses – den Aristobulos ablehne und von ihm abrücke, da er aufsässig und ein schwieriger Charakter sei. Alle diese Behauptungen bestätigten dem Antipatros über tausend angesehene Leute seiner Anhängerschaft, die nach vorheriger Verabredung mit ihm gekommen waren, um seine Argumente zu bekräftigen<sup>34</sup>. Gegen alle diese

---

[§§ 6–7]), Hyrkanos habe der Herrschaft gänzlich zugunsten des Aristobulos entsagt. Sollte etwa Hyrkanos, oder richtiger Antipatros, dem Befehle des Scourus entgegen, einen Teil des Reiches an sich gerissen haben, nachdem die Nabatäer vertrieben waren, und ganz besonders, nachdem Scourus nach Syrien zurückgekehrt war? Marcus (l. c.) nimmt an, der "kleine Teil", den Hyrkanos beherrscht habe, sei Idumäa, das Bollwerk des Antipatros, gewesen. Das ist an sich gewiß eine ansprechende Vermutung; es muß jedoch gleich eine einschränkende Bemerkung hinzugefügt werden, daß die Vermutung nur dann annehmbar ist, wenn wir unter der Herrschaft des Hyrkanos über Idumäa *eine Statthalterschaft desselben in diesem Teil des Hasmonäerreiches* verstehen, die also *im Namen des Königs*, d. h. des Aristobulos, ausgeübt wurde. Vielleicht verwaltete Hyrkanos die südliche Provinz, gemäß dem seinerzeitigen Abkommen mit Aristobulos (vgl. oben, Anmerkung 14) als *Bruder des Königs* (ἀδελφὸς τοῦ βασιλέως). Die Behauptung des Hyrkanos war also insofern eine Verfälschung des wirklichen Tatbestandes, als er nicht die Stellung eines Dynasten, sondern lediglich einen Verwaltungsposten innehatte, der natürlich der Oberhoheit des Königs Aristobulos unterstand.

<sup>32-34</sup> Josephus, AJ, XIV, 3, 2 (§ 43); BJ, I, 6, 4 (§ 131). Über den Seeräuberkrieg des Pompeius vgl. die Darstellung in CAH, IX, p. 372 f. (H. A. Ormerod – M. Cary), und die hier angeführte Literatur (p. 928) sowie bei Rostovtzeff, SEHHW, pp. 949 bis 951; 955; 963; 995. Nach Diodor., XL, frg. 2, verwarnte Pompeius den Hyrkanos wegen seiner Vergehen gegen die Römer. R. Laqueur, Der jüdische Historiker Flavius Josephus, S. 149, schließt aus der Angabe, Hyrkanos habe dem Pompeius hinterbracht, Aristobulos habe Seeraub getrieben, daß in der Quelle des Josephus, wie bei Diodor, dieselbe Beschwerde gegen Hyrkanos erhoben worden sei.

Äußerungen von seiten der Antipatros-Hyrkanos-Gruppe brachte Aristobulos vor, er sei gezwungen gewesen, die Herrschaft seinem Bruder zu entreißen, da widrigenfalls die Gefahr bestanden habe, daß das Königtum dem Hasmonäerhause entgleite und in fremde Hände gelange, nämlich in die des Antipatros und seines Hauses. Und was den Königstitel anbelange, den er sich beigelegt habe, so sei darin keinerlei Verstoß gegen Gesetz und Herkommen zu sehen, da sein Vater Jannäus ebenfalls so gehandelt habe. Auch Aristobulos stellte Zeugen, und zwar junge Sadduzäer aus adligen Familien, die, nach der letzten Mode geschmückt, in vornehmen Gewändern einhergingen<sup>35</sup>.

Den feindlichen Brüdern stand eine Abordnung des "Volkes" gegenüber, die im Namen der Massen sprach. Sie bestand darauf, daß das Königtum der Hasmonäer voll und ganz beseitigt werde, da das Volk von alters her gewohnt sei, unter der Herrschaft von Priestern zu leben. Die Priester aus dem Hasmonäerhaus hätten ihr heiliges Amt von dem Augenblick an mißbraucht, als sie das Volk sich untertänig gemacht und sich eine Königswürde angeeignet hätten, die ihnen nicht zukomme, wodurch sie die nach Vätersitte überkommene Herrschaftsform beseitigt hätten<sup>36</sup>.

Kein Zweifel, daß schon damals Pompeius entschieden hat, daß es für Rom vorteilhafter sei, wenn dem Aristobulos die Herrschaft und den Juden die hasmonäischen Eroberungen genommen würden. Aber diese seine Meinung behielt er für sich und befahl den Brüdern, sich ruhig zu verhalten und seinen Schiedsspruch abzuwarten, da er vorher die nabatäischen Angelegenheiten regeln wolle. Er hatte aber ein wachsames Auge auf Aristobulos, da er den Verdacht hatte, daß dieser dem römischen Vormarsch ins Innere des Landes Schwierigkeiten in den Weg legen würde<sup>37</sup>. Aristobulos verstand die geheime Absicht des Pompeius sehr wohl und entzog sich seinem Zugriff bei Dion<sup>38</sup>, ohne daß er entlassen worden wäre. Diese voreilige Handlung des Hasmonäers nun bewog den Pompeius, seinen Nabatäerzug zu verschieben und den König, der seinem Zugriff

<sup>35</sup> Siehe Anhang II.

<sup>36</sup> Josephus, AJ, XIV, 3, 2 (§ 41).

<sup>37</sup> Josephus, AJ, XIV, 3, 3 (§ 46).

<sup>38</sup> Nach *codd.* PAL zu BJ, I, 6, 4 (§ 132) hieß der Ort διὸς ἡλίου πόλεως (gen.). Anders gewisse Handschriften des BJ, die διοσπόλεως lesen (Spanheim corr. Δίου πόλεως). Der Palatinus der AJ, XIV, 3, 3 (§ 47) liest Δεῖλον, die übrigen Handschriften haben δῆλιον. Im Latinus finden wir: *delon*. Die meisten Forscher identifizieren die Ortslage von Dion mit der des Tell-el-Asch'ari, östlich des Genezareth-sees, wo nach dem archäologischen Befund eine Stadt gelegen haben muß; vgl. zur Bestimmung der Lage von Dion die Ausführungen von Schwartz, NGGW, philosophisch-historische Klasse, 1906, S. 359 ff.; Schürer, GJV, II<sup>4</sup>, S. 176; 177 und Anmerkung 345; Avi-Yonah, Historische Geographie Palästinas<sup>3</sup> (hebr.; fortan: HGP), p. 157; Abel, Géographie de la Palestine, II, p. 306 s. Über Tell-el-Asch'ari vgl. ZDPV, XX, 1897, S. 167.

entgehen wollte, zu verfolgen. Als das römische Heer an die Grenze von Judäa kam<sup>39</sup>, schickte Pompeius Gesandte an Aristobulos, der sich in die Burg Alexandreion<sup>40</sup> geflüchtet hatte, und befahl ihm, vor ihm zu erscheinen. Aristobulos gab dem Drängen seiner Freunde, keinen Krieg gegen die Römer zu entfachen, nach, begab sich in das Lager des Pompeius und setzte ihm den Kern des Streites mit dem Bruder auseinander; hierauf bekam er die Erlaubnis, in die Festung zurückzukehren. Verhandlungen dieser Art wiederholten sich etliche Male. Die ganze Zeit über suchte Aristobulos den Eindruck zu erwecken, als ob er nur den Vorteil Roms zu wahren suche. Möglicherweise hoffte er, im Verhandlungswege sein eigenes Königtum und die Selbständigkeit und Integrität des Hasmonäerstaates zu retten. Er war aber auch zum Kriege bereit, sollte Pompeius gegen ihn entscheiden.

Die Stunde der Entscheidung kam, als Pompeius dem Aristobulos den Befehl erteilte, alle in seiner Gewalt befindlichen Festungen den Römern auszuliefern. Dieser Anordnung kam er zwar nach, zog sich aber nach Jerusalem zurück mit dem festen Entschluß zu kämpfen. Pompeius ließ ihm jedoch keine Zeit dazu, sondern machte sich mit seinem ganzen Heer auf den Weg, um den flüchtenden König zu verfolgen<sup>41</sup>. Als er in Jericho anlangte, kam Aristobulos zu ihm, bat demütig um Frieden und versprach, sämtliche Forderungen Roms zu erfüllen und überdies eine große Geldsumme zu bezahlen. Pompeius willigte ein und schickte den Gabinius nach Jerusalem, um die Stadt zu übernehmen. Die Leute des Aristobulos aber schlossen die Stadttore vor ihm und erlegten auch nicht das versprochene Geld. Daraufhin nahm Pompeius den Aristobulos in Gewahrsam, da er ihn für das Verhalten seiner Leute verantwortlich machte, und zog selbst

<sup>39</sup> Josephus, AJ, XIV, 3, 4 (§§ 48–49). Pompeius zog durch die Städte der Dekapolis Pella und Skythopolis – Bêth Schêân nach Koreai (Κορέαι), von dieser Seite her der ersten jüdischen Stadt. Koreai ist von Gildemeister (ZDPV, IV [1881], S. 245 f.) in der Gegend von Qarawā, nahe bei Wādi Fārā im Jordantal, zwei Stunden nördlich vom Berge Sartaba, lokalisiert worden. Heute identifiziert man den Ort mit Tell Masār, drei Meilen nördlich von Alexandreion und ebensoweit nordwestlich von der Mündung des Jabboq in den Jordan (vgl. Abel, o. c., II, p. 300 s.; Moulton, BASOR, 62, April 1936, p. 14; vgl. auch Marcus, a. l.; ältere Literatur verzeichnet bei Schürer, GJV, I<sup>3–4</sup>, S. 297, Anm. 19; Avi-Yonah, HGP<sup>3</sup>, p. 124).

<sup>40</sup> Josephus, AJ, XIV, 3, 4 (§ 49). Alexandreion ist das Sartaba der Mischnah und des Talmud, heute Qarn Sarṭabe, etwa drei Meilen südwestlich von der Mündung des Jabboq in den Jordan. Näheres über die Festung siehe weiter unten, Seite 342; vgl. Abel, o. c., II, p. 241 s.; Moulton, o. c., p. 14 ff.

<sup>41</sup> Josephus, AJ, XIV, 3, 4 (§§ 50–53). Auf dem Wege nach Jerusalem erhielt Pompeius die Nachricht vom Tode des Mithridates, des Königs von Pontos. Über letzteres Ereignis vgl. Appian., Mithrid., 109–111; Livius, Epit., 102; Val. Max. IX, 2 extr. 3; Vell. Paterc., II, 40, 1; Justin., XXXVII, 1, 9; 2, 6; Dio Cassius, XXXVII, 11–13.

gegen Jerusalem. Die Einwohner der Stadt spalteten sich in zwei Lager: die Massen, die anscheinend größtenteils Anhänger der Pharisäer waren und zu Hyrkanos hielten, waren gegen den Krieg und wünschten eine Verständigung mit Pompeius; die Anhänger des Aristobulos dagegen waren zum Krieg bereit. Schließlich behielt die Friedenspartei die Oberhand, und den Römern wurden die Tore geöffnet. Die Leute des Aristobulos flüchteten sich auf den Tempelberg und brachen die Brücke ab, die den Tempel mit der Stadt verband. Pompeius belagerte den Tempelberg vom Norden her, wo der verwundbarste Punkt der Festung Jerusalem war, da dort die natürlichen Hindernisse nicht erheblich waren. Da die Eingeschlossenen am Sabbath keine Angriffs- sondern nur Abwehrhandlungen unternahmen, nutzten die Römer diese Beschränkung des jüdischen Religionsgesetzes aus, um an diesem Tage unbehelligt ihren Belagerungswall aufzuschütten. Selbstverständlich wurden die Vorbereitungen zur Belagerung, die sich drei Monate hinzog, durch diesen Umstand wesentlich erleichtert. Die Mauer wurde am Fasttag<sup>42</sup> durchbrochen und die Eroberer richteten unter den Leuten des Aristobulos, die Gegenwehr leisteten, sowie unter den Priestern, die selbst mitten in diesem Geschehen den heiligen Dienst nicht unterbrachen, ein furchtbares Blutbad an. Unter den Gefangenen befand sich auch Absalom<sup>43</sup>, der Schwiegervater des Aristobulos. Pompeius erregte tiefste Entrüstung im Volke, als er es wagte, frech in das Allerheiligste einzudringen. Allein den Tempelschatz rührte er angeblich nicht an, und unmittelbar nach Beendigung des Blutbades befahl er sogar, das Heiligtum von der Besudelung durch die Kampfhandlungen zu reinigen<sup>44</sup>.

## 2. Der Beginn der römischen Provinzialherrschaft in Judäa

Hart strafte Pompeius das Hasmonäerhaus: Aristobulos wurde entthront und mitsamt seiner Familie in römische Gefangenschaft geführt. Einem der Söhne namens Alexandros gelang es, auf dem Wege nach Rom seinen Aufsehern zu entkommen und nach Judäa zurückzukehren. Das Hasmonäerhaus ging des Königtums verlustig und behielt nur das Hohepriestertum, das dem Hyrkanos übertragen wurde zum Lohne für die dem Pompeius im Kriege geleistete Hilfe und für seine Bemühungen, die Gemüter im Lande zu beruhigen und einen Zustrom des Volkes zum Heere des Aristobulos zu verhindern. Die Mauern der Stadt wurden geschleift und viele Vornehme, die auf seiten des Aristobulos gekämpft hatten, hingerichtet<sup>45</sup>.

<sup>42-44</sup> Siehe Zusatz II.

<sup>45</sup> Josephus, AJ, XIV, 4, 4 (§ 73); 4, 5 (§ 79); 5, 2 (§ 82); BJ, I, 7, 6 (§§ 153–154); 7, 7 (§§ 157–158); 8, 2 (§ 160).

Schwerer noch war der Schlag, der dem Hasmonäerstaate versetzt wurde. Pompeius trennte alle Küstenstädte und die transjordanischen Griechenstädte von ihm ab und beschränkte das jüdische Palästina auf die überwiegend von Juden bewohnten Gebiete. Die meisten der vom Hasmonäerstaate losgelösten Städte erhielten Selbstverwaltung und wurden an die syrische Provinz angeschlossen<sup>46</sup>. Jerusalem wurde eine tributpflichtige Stadt (*civitas stipendiaria*)<sup>47</sup>. Sicherlich teilte Pompeius das Land unmittelbar nach seiner Einnahme in eine Anzahl Steuerbezirke ein<sup>48</sup>, da nach römischer Gepflogenheit die Organisation der Steuerzahlung die erste Obliegenheit einer jeden Provinzialherrschaft war, die im Gefolge einer militärischen Eroberung eingerichtet wurde<sup>49</sup>. Die Eintreibung der Steuer und die Verantwortung für ihre Entrichtung legte Pompeius zweifellos dem Hyrkanos auf, der – außer als Hohepriester – auch als Volksoberhaupt eingesetzt wurde<sup>50</sup>, während er der Königswürde verlustig ging<sup>51</sup>. Das Volksoberhaupt hatte das Recht, das Volk in seinen inneren Angelegenheiten nach den 'väterlichen Gesetzen' (*πάτριου νόμου; suae leges*) zu richten. Diese dem Hyrkanos erteilte Befugnis war angesichts des niedrigen staatsrechtlichen Ranges, den Pompeius Jerusalem zuerkannte, zwar nicht selbstverständlich, wurde jedoch im allgemeinen dem unterworfenen Volke nicht vorenthalten<sup>52</sup>.

Diese Bestimmungen, die Pompeius während seines Aufenthaltes in Jerusalem erließ, waren der erste Schritt zur Errichtung der Provinzialherrschaft in Judäa. Den wirklichen Status einer Provinz aber bekam Judäa erst nach dem großen Krieg von 66–70 n. Chr., oder, ganz genau genommen, bereits zu Beginn dieses Krieges<sup>53</sup>. Und so wurde denn auch Judäa im Jahre 63 v. Chr. nicht an die Provinz Syrien angeschlossen, wie die hellenistischen Städte der Meeresküste und Transjordaniens. Die von

<sup>46-47</sup> Josephus, AJ, XIV, 4, 4 (§§ 74–76); BJ, I, 7, 7 (§§ 155–157); vgl. die Ausführungen von Schalit, Römische Palästinaverwaltung (hebr.; fortan: RPV), S. 57 ff. Mit Recht macht Schürer (GJV, I<sup>3-4</sup>, S. 299, Anm. 25) darauf aufmerksam, daß die Liste der vom Hasmonäerstaat abgetrennten und zur Provinz Syrien geschlagenen Orte in den Schriften des Josephus nicht vollständig vorliegt. Das Kriterium dafür ist die pompeianische Ära, die auch in manchen in der Liste des Josephus nicht enthaltenen Orten eingeführt war, die mithin auch von Pompeius vom Hasmonäerstaat losgerissen worden sind. Alle diese Städte, sowohl die an der Küste gelegenen, als auch diejenigen, die im Ostjordanland im Rahmen der Dekapolis zusammengeschlossen waren, erhielten die Freiheit. Pompeianische Zeitrechnung findet sich in den Städten: Abila, Dion, Dora, Gadara, Gaza, Gerasa, Hippos, Kanatha, Pella, Philadelphia, Skythopolis; vgl. Schürer, GJV, II<sup>4</sup>, S. 113 ff.

<sup>48-49</sup> Vgl. Schalit, RPV, S. 19 ff.

<sup>50-51</sup> Beides erwähnt von Josephus, AJ, XX, 10, 4 (§ 244). Über die Wiedereinsetzung des Hyrkanos als Hohenpriester vgl. Josephus, AJ, XIV, 4, 4 (§ 73).

<sup>52</sup> Vgl. Schalit, RPV, S. 60.

<sup>53</sup> Vgl. Schalit, RPV, S. 11 f.

Pompeius festgesetzte staatsrechtliche Stellung Judäas war eine gewisse Zwischenstufe des Abhängigkeitsverhältnisses: Hyrkanos, der einheimische Herrscher, wurde in seiner Machtstellung belassen, ohne daß er offiziell der amtlichen Kontrolle des syrischen Statthalters unterstellt war. Letzteres sah in Wirklichkeit freilich anders aus, da der syrische Statthalter sich nach Gutdünken in Hyrkanos' Angelegenheiten einzumischen pflegte<sup>54</sup>. Der Grund für diese Anordnungen ist klar: die Römer hatten bereits einen Einblick in die Eigenart des jüdischen Palästina bekommen und ahnten wohl, mit welchen Schwierigkeiten die sofortige direkte Eingliederung des Landes in das Reich verbunden sein werde. Sie erkannten, daß sich dieses merkwürdige Land nicht ohne weiteres zur syrischen Provinz schlagen ließ, obwohl es ihnen eigentlich für einen Teil Syriens galt, oder zu einer eigenen Provinz machen ließ, was denn auch erst im Jahre 66 n. Chr. geschah. Im Jahre 63 v. Chr. also begnügte sich Pompeius mit der Einrichtung einer Verwaltung, die eine Zwischenstellung zwischen Selbst- und unmittelbarer Provinzialverwaltung einnahm und dem Lande einen Schein von Freiheit ließ, nicht von politischer Freiheit, aber von Selbstherrschaft in gewissen Grenzen. Diese Ordnung war als Vorstufe zu einer späteren Provinzialherrschaft gedacht<sup>55</sup>.

### 3. Die Hasmonäerbrüder und ihr Anteil am Umsturz

Josephus<sup>56</sup> zieht das Fazit aus dem jüdischen Bürgerkrieg und weist den Hasmonäerbrüdern ihr Maß an Verantwortung zu: die Krone ging auf Laien über, die weder Priester noch aus königlichem Stamme waren; das Land verarmte; binnen kurzem raubten die Römer von Judäa zehntausend Talente; das Gebiet im Osten und Westen schrumpfte zusammen und der Rest des Landes, der in jüdischen Händen verblieb, wurde unterjocht und tributpflichtig gemacht. Die Schuld an alledem schiebt Josephus den Hasmonäerbrüdern zu, die durch ihren Zwist dem römischen Eroberer das Land geöffnet hätten. Damit hat er zweifellos nicht ganz unrecht. Wollen wir aber die Verantwortung des Hyrkanos und des Aristobulos, wie auch andererseits die Ursache des Aufstieges des Antipatros und seines Hauses, in ihrer ganzen Tiefe und Bedeutung verstehen, so müssen wir zunächst einmal den Charakter dieser Jannäussöhne einer näheren Betrachtung unterziehen und uns fragen, inwieweit die besondere Eigenart eines jeden von den beiden den Verlauf der Ereignisse in den Tagen jener großen Entscheidung beeinflusst habe.

Nach der Darstellung des Josephus, dessen "Jüdische Altertümer" unsere

<sup>54</sup> Vgl. Schalit, RPV, S. 59.

<sup>55</sup> Vgl. Schalit, RPV, S. 4 ff.

<sup>56</sup> AJ, XIV, 4, 5 (§§ 77–78).

einzig zusammenhängende Quelle für die Geschichte des zweiten Tempels bilden, waren diese beiden Brüder einander durchaus unähnlich. Hyrkanos der Erstgeborene, der auf Grund seines Erstgeborenenrechtes zur Hohenpriester- und zur Königswürde bestimmt war, war laut dieser Schilderung<sup>57</sup> ein schwacher Charakter, der auf ein geruhames Leben angelegt war. Dieses Bild ist von den meisten Forschern gebilligt worden, bis auf den scharfsinnigen Gelehrten Richard Laqueur, der ihnen widerspricht<sup>58</sup>. Dieser fand, im Gegensatz zu den anderen Gelehrten, in Hyrkanos Charakterzüge, die auf einen aggressiven und herrschsüchtigen Menschen hindeuten. Und eine gewisse Berechtigung läßt sich der Kritik dieses Forschers gegen die übliche Meinung nicht absprechen. Es läßt sich schwer in Abrede stellen, daß Hyrkanos bis zu seinem letzten Tage von seiner Begierde nach Herrschaft besessen war, daß er selbst in seinen schwersten Stunden unermüdlich diesem Phantom von Macht nachgejagt ist, und es ist kaum anzunehmen, daß hierin lediglich der anstachelnde Einfluß des Antipatros am Werke war. Hätte Hyrkanos wirklich ein ruhiges Leben vorgezogen, wie hätte es dann dem Antipatros gelingen können, ihn in wilde Abenteuer zu stürzen, die sich viele Jahre hinzogen und schließlich über ihn und sein Haus eine furchtbare Katastrophe brachten? Die blinde Verbissenheit, die für alle Taten des Hyrkanos bezeichnend ist, zeugt von einer starken Machtgier, die er von seinen Vorfahren geerbt hatte<sup>59</sup>. Aber diese Eigenschaft war mit einer anderen, ihr entgegengesetzten gepaart, und diese entspricht dem von Josephus entworfenen Charakterbilde: es war dies jene in den "Jüdischen Altertümern" hervorgehobene völlige 'Schlaffheit' und jener völlige 'Mangel an Tatkraft' (τὸ ἀπραγμον καὶ τὸ παρειμένον τῆς διανοίας [AJ XIV 1,3, § 13], τὸ ἀδύνατον [AJ XIII, 16,5, § 423]) in politischen Dingen, die ihn zum Spielball in der Hand seines klugen Beraters Antipatros machten, so daß er, der von seinen Machttrieben beherrscht und darauf bedacht war, das Erbgut seiner Väter zu

<sup>57</sup> AJ, XIII, 16, 1 (§ 407): τῶν δὲ παίδων Ὑρκανὸς μὲν ἀσθενὴς ἦν πράγματα διοικεῖν; vgl. auch AJ, XIV, 1, 3 (§ 13): Hyrkanos schenkt den Einflüsterungen des Antipatros keinen Glauben: φύσει χρηστός ὢν καὶ διαβολὴν δι' ἐπεικείαν οὐ προσιέμενος ἠγάδιως. Dazu bemerkt Josephus: ἐποίησεν δ' αὐτὸν τὸ ἀπραγμον καὶ τὸ παρειμένον τῆς διανοίας τοῖς ὀφθαλμοῖς ἀγεννή καὶ ἀνάνδρον δοκεῖν. Man vergleiche ferner die Charakteristik, die Aristobulos von seinem Bruder vor Pompeius entwirft: Josephus, AJ, XIV, 3, 2 (§ 44): Aristobulos erklärt hier den wahren Grund der Absetzung des Bruders: ὁ δὲ τοῦ μὲν ἐκπεσεῖν αὐτὸν τῆς ἀρχῆς τὴν ἐκείνου φύσιν ἠτιᾶτο ἀπρακτον οὖσαν καὶ διὰ ταῦτ' εὐκαταφρόνητον; vgl. auch BJ, I, 5, 1 (§ 109): Hyrkanos wurde zum Hohenpriester ernannt, weil er der Erstgeborene war: καὶ ἄλλως ὄντα νωθέστερον ἢ ὥστε ἐνοχλεῖν περὶ τῶν ὄλων; vgl. außerdem noch BJ, I, 6, 1 (§ 120), wo es von Aristobulos im Gegensatz zum Bruder heißt: δυνάμει δὲ καὶ φρονήματι προεῖχεν.

<sup>58</sup> O. c., S. 134 ff.; vgl. auch S. 154.

<sup>59</sup> Siehe Zusatz III.

bewahren, schließlich sein Königtum einbüßte. Diese Eigenschaft machte ihn unfähig, dem herannahenden Unheil zu steuern und den neuen Mächten, die das Hasmonäerhaus zu verschlingen und sich an seine Stelle zu setzen drohten, Einhalt zu gebieten. Hyrkanos brachte die Kraft nicht auf, sich dem übersteigerten Machttrieb seines idumäischen Beraters entgegenzustemmen und sein Bestreben, die Herrschaft an sich zu reißen, im Zaum zu halten. Die Folgen dieses Unvermögens blieben denn auch nicht aus: binnen kurzem entglitt dem Hyrkanos der Zügel der Regierung und wurde von den festen Händen des Antipatros aufgenommen, dem seine beiden Söhne, Phasaël und Herodes, tatkräftig und geschickt zur Seite standen. Noch zu Lebzeiten des Antipatros wurde Hyrkanos zu einem bloßen Schemen, und nach seinem Tode vollendete Herodes sein Lebenswerk: mit Hilfe der Römer brachte er das Königtum an sich und rottete schließlich das ganze Hasmonäerhaus aus. Im Gegensatz zu Hyrkanos wird Aristobulos als 'tatkräftig und kühn'<sup>60</sup> geschildert. Er hatte seinen Gefallen an einer militärischen Lebensweise, obwohl er militärisch nicht sonderlich tüchtig gewesen zu sein scheint<sup>61</sup>. In den letzten Tagen seiner Mutter Salome Alexandra sahen die kecken sadduzäischen Adligen in ihm ihren Fürsprecher und Anwalt ihrer Standesrechte gegenüber den pharisäischen Ratgebern der Königin<sup>62</sup>. Auch sein äußerliches Gebaren

<sup>60</sup> Josephus, AJ, XIII, 16, 1 (§ 407). Pompeius "verurteilte die Gewalttätigkeit des Aristobulos" (AJ, XIV, 3, 3 [§ 46]): καταγνοῦς Ἀριστοβούλου βίαν; Aristobulos ist "gewalttätig und händelsüchtig" (AJ, XIV, 3, 2 [§ 43]: βίαιός τις καὶ ταραχώδης) – so charakterisiert ihn Hyrkanos gegenüber Pompeius; vgl. außerdem AJ, XIV, 1, 3 (§ 13): Aristobulos ist "ein Mann der Tat und will hoch hinaus" (δραστήριος καὶ διεγχεζόμενος τὸ φρόνημα).

<sup>61</sup> Aristobulos wurde von seiner Mutter mit einer Armee nach Damaskus gegen Ptolemaios, den Sohn des Mennaios, ausgeschickt, konnte aber gegen ihn nichts ausrichten (vgl. Josephus, AJ, XIII, 16, 3 [§ 418]; über das Streben des Ptolemaios nach dem Besitz von Damaskus und über den Zweck der Expedition des Aristobulos vgl. H. Buchheim, o. c., S. 16, wo die einschlägigen Stellen bei Josephus in den richtigen historischen Zusammenhang eingeordnet sind). – Als Salome auf dem Sterbebette lag, beeilte sich Aristobulos, die meisten Festungen des Landes mit Hilfe seiner Freunde, die in denselben den Befehl über die Besatzungstruppen führten, zu besetzen (AJ, XIII, 16, 5 [§ 422 ss.]). All das zeugt wohl von militärischem Draufgängertum, aber keineswegs von wirklichem militärischem Können – ein Seitenstück zu der draufgängerischen Talentlosigkeit des Hasmonäers auf dem Gebiete der auswärtigen Politik!

<sup>62-63</sup> Recht anschaulich kam das im Zusammenstoß zwischen Salome Alexandra und Aristobulos zum Ausdruck, als dieser sich an der Spitze der Sadduzäer zu ihr begab, um sich über die Willkür ihrer pharisäischen Ratgeber zu beschweren (Josephus, AJ, XIII, 16, 2–3 [§§ 411–417]). Das Verhältnis des Aristobulos zu diesen hochfahrenden Sadduzäern war das eines Fürsten und Kriegsherrn zu seinen Waffengenossen. Sie machen mit ihm gemeinsame Sache, als er sich gegen das

verriet diese seine Neigungen: er war prunkvoll gekleidet und umgab sich mit einer Schar junger Ritter, die, wie man vermuten darf, eine aristokratische militärische Einheit bildeten<sup>63</sup>. Es war, als ob die Gestalt des Jannäus, des hervorragenden Kriegers, sich in seinem Sohne Aristobulos neu verkörpert hätte. Diese Eigenschaften konnten jedoch dem Mangel an wirklicher politischer Einsicht in seinem öffentlichen Auftreten nicht abhelfen, einem Mangel, der allerdings wesensmäßig verschieden war von dem, den wir an seinem Bruder Hyrkanos wahrnahmen. Dem Aristobulos fehlten zwei Grundeigenschaften eines Staatsmannes, der diesen Namen verdient: er konnte seinen stürmischen Geist nicht beherrschen und hatte nicht die Besonnenheit, sachlich abzuwägen, was in einer gegebenen Situation im Bereiche des Möglichen und was außerhalb desselben liegt. Aristobulos beging einen schwerwiegenden Fehler, als er es nicht über sich vermochte, an sich zu halten, während die römischen

---

Ende des Lebens seiner Mutter zum Aufruhr entschließt, und liefern ihm alle ihrem Befehl unterstehenden Festungen aus (vgl. die in voriger Anmerkung zitierte Stelle). Dieses nahezu feudalen Charakter tragende Verhältnis schildert ansprechend Wellhausen in seiner heute noch sehr lesenswerten Abhandlung "Die Pharisäer und die Sadduzäer", S. 98 f.: "So wie die Pharisäer dem himmlischen Könige, so dienen die Sadduzäer dem irdischen, und sie sind stolz darauf. Es ist kein knechtischer Sinn, der aus ihnen spricht, sondern der Stolz der Treue. Sie fühlen sich als die Pfeiler des hasmonäischen Staatsbaues, zu dessen Errichtung sie das Meiste beigetragen haben, und empfinden ihre Zurücksetzung von der Witwe Alexanders als etwas völlig Unnatürliches. Wenn sie vorzugsweise sich als Soldaten hier geben, so ist das von den Dienern jenes kriegerischen Königs erklärlich; aber die Regierungsämter werden ihnen selbstverständlich ebenfalls anvertraut gewesen sein . . . Soldat, Beamter und Priester ließ sich in der damaligen Hierokratie sehr wohl in Einer Person vereinigen." Wir sehen hier einen Herrscher unter seinen adligen Genossen, etwa in der Art des makedonischen Hofes vor der Errichtung der Römerherrschaft über das eroberte Land: der König umringt von Reisigen aus den Adelsgeschlechtern; diese Ritter bilden das Rückgrat der Armee, und ihre Häupter sitzen im engeren Rate des Königs. Dieselbe zugleich ritterlich-höfische und militärisch-diplomatische Atmosphäre umgibt den Aristobulos bei seinem Erscheinen vor Pompeius: der König verhandelt mit dem römischen Feldherrn, umgeben von jungen, nach dem königlich-hellenistischen Hofzeremoniell geschmückten Rittern: sie, und ganz gewiß auch der König, obwohl letzteres nicht ausdrücklich gesagt ist, sind in Purpur gekleidet, ihr Haar frisiert, und alle sicherlich mit goldenen Schmuckstücken geziert (vgl. Josephus, AJ, XIV, 3, 2 [§ 45]). Es versteht sich, daß diese "Jungen" (οἱ νέοι), die man etwa mit ihrem alttestamentlichen Seitenstück, den jugendlichen Ratgebern des Königs Reḥabeʿām (הַיְלִידִים : 1 Kön. 12, 8. 10. 14) vergleichen könnte, die Söhne des sadduzäischen Adels sind, die intim mit dem König verkehren, in seinem engen Rate sitzen und ihm auch als Leibwache dienen – ganz nach hellenistischem Muster (vgl. über diese hellenistische Institution, die Institution der φίλοι: E. Bickerman, Institutions seleucides, pp. 40 ss; 46 ss; G. Corradi, Studi ellenistici, p. 318 sg.).

Legionen in Syrien einrückten, und ohne sich viel Rechenschaft über die zu erwarteten Folgen zu geben und sich seine Lage in der entscheidenden Stunde aufs genaueste klarzumachen, zur Gewalt griff. Sein politisches Ziel war, wie aus seinem ganzen Verhalten gegenüber Pompeius hervorgeht, die Wahrung der vollen politischen Selbständigkeit, wie er sie von seinem Vater Jannäus ererbt hatte. Aber diese Politik, die ihren guten Sinn hatte zur Glanzzeit des Hasmonäerreiches, als die Gegner des jüdischen Staates das morsche Seleukidenreich, nabatäische Araber und Griechenstädte an der Seeküste und östlich des Jordans waren – hatte im Jahre 65 v. Chr., als die römischen Legionen an der Grenze des Hasmonäerstaates erschienen, ihre Gültigkeit verloren.

#### *4. Der Hasmonäerstaat und das Römerreich*

Der hasmonäische Staat, so wie er von Anbeginn bis zum Ende der Regierungszeit der Königin Salome Alexandra bestand, hätte niemals errichtet werden können ohne den politischen und militärischen Niedergang des Seleukidenreiches seit der Mitte des zweiten vordchristlichen Jahrhunderts. Die Befreiung Palästinas von der Fremdherrschaft und seine Umwandlung in einen selbständigen jüdischen Staat, der gegenüber seinen Nachbarn als stark gelten konnte, wurde erst möglich durch den völligen Niedergang des Seleukidenhauses und den Zerfall seiner Herrschaft. Erste Vorbedingung für den Bestand des Hasmonäerstaates war ohne Zweifel die Schwäche der Herrscher von Antiochia; wohlgermerkt, ihre Schwäche, nicht aber ihre Beseitigung durch eine übermächtige Gewalt, wie sie das Römerreich darstellte. Von dem Augenblick an, wo die Römer den Schauplatz der Ereignisse in Syrien betraten, der Seleukidendynastie ein für allemal ein Ende setzten und damit die Nachbarn des Hasmonäerstaates wurden, war das Schicksal dieses Staates bereits besiegelt, nicht nur, weil die Römer allenthalben, nach und nach oder auf einen Schlag, kleine Staaten an den Grenzen ihres Reiches zu zerstören pflegten, sondern auch, weil die Römer, wie alle anderen Eroberer, die dieses Gebiet berührten, Palästina als integralen Bestandteil Syriens ansahen. Daß also Pompeius an der Grenze des hasmonäischen Staates nicht haltmachte, war, sowohl politisch als auch geographisch gesehen, durchaus natürlich und in der Logik der Tatsachen begründet. Man kann sich also kaum der Auffassung des Josephus anschließen, daß es der hasmonäische Bruderkrieg gewesen sei, der die Grenzen des hasmonäischen Staates dem Pompeius geöffnet habe. Immerhin hätte Aristobulos, wenn er ein besonnener Staatsmann gewesen wäre, unmittelbar erkennen können, daß die von Grund auf veränderte Situation einen Krieg um die völlige Unabhängigkeit, wie er sie von seinen Vätern ererbt hatte, aussichtslos machte.

Die grundsätzliche Wandlung, die das Auftreten der römischen Großmacht in Syrien bedeutete, heischte eine neue politische Entscheidung, nämlich eine grundsätzlich nachgiebige Anpassung an den Willen des Römerreiches und seine politische Linie im Orient. Mit anderen Worten: es war das Gebot der Stunde, sich in ruhiger Besonnenheit und nicht erzwungenerweise der römischen Macht zu unterwerfen. Hätte Aristobulos von vornherein diesen Weg eingeschlagen, so hätte er Pompeius als Freund und Bundesgenossen empfangen, d. h. er hätte auf seine eigene politische Linie verzichtet und die des Antipatros und nachher des Herodes gewählt; und die konservativen Römer hätten ihn dann höchstwahrscheinlich dem Mann aus dem Volke vorgezogen, da von ihm als Sproß eines Königshauses anzunehmen war, daß er sich nicht wie ein Emporkömmling auf Abenteuer einlassen würde, daß er vielmehr dem Volke und dem Lande verhaftet sei, die Herrschaft fest in der Hand halte und daß es sein Wunsch sei, ein 'Bundesgenosse und Freund des römischen Volkes' (*socius et amicus populi Romani*) zu sein und ihnen zu helfen, eine neue römische Ordnung im hellenistischen Osten zu errichten. Es liegt also nahe, daß wenn Aristobulos vernünftig gehandelt hätte, Pompeius den Hyrkanos und seinen Berater Antipatros unbeachtet gelassen hätte. Denn vermutlich war es dem Pompeius, der natürlich das Interesse Roms und nicht das des Hyrkanos und des Hasmonäerhauses verfolgte, nicht entgangen, daß Hyrkanos der Tatkraft entbehrte, deren es bedurfte, um die Sache Roms in Judäa aufs Beste zu vertreten; und ferner, daß der gewandte Idumäer die treibende Kraft des Hyrkanos war. Demnach mußte die wirkliche Wahl, die Pompeius zu treffen hatte, zwischen dem Erbprinzen Aristobulos und dem Privatmann Antipatros fallen, der nicht nur ein 'Halbjude' war, sondern im jüdischen Volke auch das war, was man in der römischen Republik einen *homo novus* nannte<sup>64</sup>. Hätte Aristobulos es verstanden, vor Pompeius als Landesfürst zu treten, der bereit ist, Rom dienlich zu sein, oder wenigstens ihm nicht hochfahrend zu trotzen, kann dann ein ernsthafter Zweifel bestehen, auf wen die Wahl des Pompeius, der damals der Vollstrecker der Politik der Volkspartei (*populares*) war und an dem römisch-republikanischen Herrschafts-

<sup>64</sup> Bei dem Worte "*homo novus*" denken wir natürlich nicht an den republikanisch-römischen Typus, der, ohne der Nobilität anzugehören – die *homines novi* kamen vom Ritterzensus her –, nach politischem Einfluß strebte (vgl. über diesen Typus des römisch-republikanischen Lebens die Ausführungen von J. Vogt, *Homo novus*, ein Typus der römischen Republik, Stuttgart 1926, Antrittsrede an der Universität Tübingen, SS. 1–28; vgl. die Quellennachweise bei Willems, *Le droit public romain*, p. 115). Wir gebrauchen hier das Wort in einem allgemeinen Sinne für einen Mann, der, obwohl fremd und auf keine Familien- oder sonstige Tradition gestützt, sich aus eigener Kraft, eben wie ein römischer "*homo novus*", politische Geltung zu verschaffen versteht. Ein erfolgreicher Mann dieser Art, ein "selfmade man", war der Idumäer Antipatros.

system in den Provinzen festhielt<sup>65</sup>, gefallen wäre – auf Aristobulos, den der Mehrheit des Volkes genehmen Fürsten, der dementsprechend auch imstande war, die aufsässige Bevölkerung Judäas für die neue Wirklichkeit zu gewinnen und dadurch die römische Herrschaft nicht nur in Judäa, sondern in Syrien überhaupt zu festigen, oder auf den Idumäer Antipatros, von dem, bei all seiner Tüchtigkeit und Schläue, alles dies nicht zu erwarten war, einfach weil er ein Idumäer, ein ‘Halbjude’ war?<sup>66</sup> Hätte Aristobulos eine wirklichkeitsnahe Politik geführt, so hätte er nicht nur das Königtum des Hasmonäerhauses, sondern auch den Besitz des Hasmonäerstaates zum größten Teil, wenn nicht gar in vollem Umfange,

<sup>65</sup> Vgl. E. Meyer, Cäsars Monarchie und das Principat des Pompeius, S. 8 ff.; M. Gelzer, o. c., S. 77 ff.; L. R. Taylor, Party Politics in the Age of Caesar, p. 120 ff.; vgl. auch Niese, Grundriß der römischen Geschichte, SS. 212; 221.

<sup>66</sup> Ἡμιουδαῖος – mit diesem Namen belegt nach Josephus der Hasmonäer Antigonos, in volkstümlicher Redeweise, den Herodes (AJ, XIV, 15, 2 [§ 403]). Kein Zweifel, daß man diesen Schmähnamen auch dem Vater Antipatros angehängt hat – sowohl der Vater als auch der Sohn werden eben in gleichem Maße bei den Anhängern der Hasmonäerdynastie verhaßt gewesen sein (vgl. Schalit, ASTI, I, p. 115 ff.): Ἡμιουδαῖος ist natürlich nur die griechische Übersetzung eines vielleicht hebräischen, wahrscheinlich aber aramäischen Schimpfnamens, der uns jedoch nicht erhalten ist. Die Spitze desselben war nicht so sehr gegen das Proselytentum des Antipatros und seiner Familie wie gegen deren idumäische Herkunft gerichtet. Der Proselyt galt nach vollzogener Beschneidung als Volljude. Aus diesem Grunde wäre ein polemischer Vorstoß gegen die Proselytenfamilie des Antipatros und ihre Schmähung als “Halbjudenfamilie” ein Schlag ins Leere gewesen. Dagegen bot die *idumäische Herkunft* derselben einen willkommenen Anhaltspunkt für einen böswilligen Angriff. Im Gegensatz zu anderen Heiden war nämlich der Idumäer dem Juden nicht absolut fremd. Als Nachkomme Esaus wurde er wohl als Bruder, aber als *verhaßter* (vgl. Malachi 1, 2–3), *wohl auch verachteter Bruder* angesehen. Mit dem Gefühl der Verachtung hatte es wahrscheinlich folgende Bewandnis: Nach Gen. 36, 2, vgl. 26, 34, waren die Frauen Esaus “Töchter Kanaa’ns”, was den Nachkommen des Bruders Jakobs in den Augen der Juden den Stempel der Minderwertigkeit aufgedrückt haben mag. Gerade weil die Idumäer als Nachkommen Esaus angesehen wurden, gaben sie übelwollenden Gegnern die Möglichkeit, gegen sie den Anwurf zu schleudern, sie seien minderwertige “Halbjuden”, weil ihre Stammutter kanaanitische Herkunft gewesen sei. Die jüdischen Volksmassen kümmerten sich natürlich um diese Theorie herzlich wenig und nahmen die idumäischen Proselyten mit solcher Bereitwilligkeit als Volljuden auf, daß diese schon nach wenigen Generationen so gut wie völlig judaisiert waren. Wie gründlich und wie schnell der Aufsaugungsprozeß der Idumäer vor sich gegangen sein muß, zeigte später der große Krieg gegen Rom, in dem diese zu den fanatischsten Freiheitskämpfern gehörten. Aber im letzten vorchristlichen Jahrhundert konnten noch die Anhänger der Hasmonäerdynastie den Versuch wagen, aus dem “Halbjudentum” der Familie des Antipatros Kapital für ihre politischen Ziele zu schlagen. Über die Rolle der politischen Invektive im Kampfe gegen die Antipatriden vgl. die Ausführungen von Schalit, ASTI, I, S. 109 ff.

retten können. Pompeius zerschlug diesen Staat, indem er von ihm die Griechenstädte im Westen und im Osten abtrennte, aber etwa vierzig Jahre später erstattete Octavianus die meisten Gebiete dem Herodes zurück. Die beiden römischen Staatsmänner hatten dabei nur das Wohl Roms im Auge. Nutzen oder Schaden der Juden und der Griechen war in dieser ganzen Entwicklung ein durchaus nebensächlicher Gesichtspunkt, ja vielleicht fiel er bei den politischen Erwägungen der beiden Staatsmänner überhaupt nicht ins Gewicht. Pompeius und Octavianus hegten beide keine sonderliche Liebe zu den Griechen und keinen sonderlichen Haß gegen die Juden<sup>67</sup>. Ihr Maßstab war das Interesse des Römerreiches und nach ihm allein bemaßen sie ihr Verfahren und ihre Maßnahmen gegenüber den Völkern des Imperiums. Das waren die Grundsätze der römischen Staatskunst, und Aristobulos als Staatsmann hatte seine Handlungen ihr gemäß zu gestalten; er hätte also einsehen müssen, daß er das Erbe seiner Väter nur dann retten konnte, wenn er sich dem Willen Roms und seinen Absichten im hellenistischen Osten anbequemte. Der Hasmonäerstaat war zum Untergang verurteilt, weil von den beiden Erben der Königin Salome Alexandra der eine, Aristobulos, das Gebot der Stunde nicht verstand und der andere, Hyrkanos, nicht die Willenskraft aufbrachte, der Machtgier des Antipatros Einhalt zu gebieten, und nicht voraussah, wohin die Beteiligung von dessen beiden Söhnen (und besonders des Herodes) an der Herrschaft zu Lebzeiten ihres Vaters führen mußte. Denn bei aller zweifellos berechtigten Anerkennung für die Größe des politischen Lebenswerkes des Herodes kann man sich doch nicht der Schlußfolgerung entziehen, daß die innere Bedeutung des herodianischen Staates innerhalb der Grenzen des Römerreiches von der des Hasmonäerstaates völlig verschieden ist, selbst wenn letzterer sich als geschlossenes politisches Gebilde in das römische Reich eingegliedert hätte. Hätte der Hasmonäerstaat in seiner ursprünglichen Form auch nach der Unterwerfung durch Pompeius fortbestanden, so hätte die Unterwerfung selbst keine entscheidende Verlagerung des Schwergewichtes des Staates zugunsten der Nichtjuden bedeutet; auch in einem der römischen Oberherrschaft untertanen Hasmonäerstaat hätten die Juden sich die Stellung einer Nation erhalten, die das entscheidende Übergewicht im eigenen Lande hat. Möglicherweise hätten die Nichtjuden im Staate aus dieser neugeschaffenen Lage wirtschaftlichen und kulturellen Nutzen gezogen, da die römischen Behörden das Ihre getan hätten, um ihre Position zu stärken. Anders lagen die Dinge unter Herodes. Territorial war sein Staat zwar nicht kleiner, ja vielleicht noch größer als der der Hasmonäer, aber in seiner inneren Struktur näherte er sich mehr und mehr einem Zustand, in dem zwei Bevölkerungsgruppen voneinander geschieden waren und einander feindselig gegenüberstanden: die jüdische, die in die

---

<sup>67</sup> Siehe Anhang III.

Defensive gedrängt war, und die heidnische, die im ganzen die Oberhand hatte, weil sie sich auf den mächtigen Schutz Roms stützen konnte und von Herodes selbst unterstützt wurde. Denn Herodes, der im Grunde ein römischer Beamter war<sup>68</sup>, hielt die beiden Gruppen streng auseinander und vertiefte noch die Kluft während der letzten Jahre seiner Regierung. Das war zweifellos im Sinne des Kaisers und in der Linie der römischen Politik, die in allen hellenistischen Ländern verfolgt wurde. Diese Politik sah in der griechischen Bevölkerung Ost- und Westpalästinas ein entscheidendes Gegengewicht gegen das jüdische Element, und Herodes hatte die Aufgabe, für die zunehmende Stärkung dieses griechischen Gegenelementes Sorge zu tragen.

Kurz vor der Zerstörung Jerusalems, zur Zeit Neros, erreichte die römische Politik der einseitigen Begünstigung der nichtjüdischen Bevölkerung Palästinas einen alles überbietenden Höhepunkt in dem Streit zwischen den jüdischen und den griechischen Bewohnern von Cäsarea, der zugunsten der Nichtjuden entschieden wurde<sup>69</sup>. Fragt man, wo diese einseitige Einstellung Roms herrührt, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein: Rom sah in den Juden Palästinas ein Unruhe stiftendes Element, das seiner Herrschaft gegenüber feindselig eingestellt war, und förderte die griechischen Bewohner des Landes, um den Feind des *Imperium Romanum* zu bedrängen und niederzuhalten. Die Wurzel dieser Feindseligkeit gegen die palästinensischen Juden bildeten nicht die Ereignisse, die dann zum letzten jüdischen Kriege führten, sondern die Atmosphäre, die die römische Herrschaft vom ersten Augenblick an, in der Zeit des Pompeius und in der unmittelbaren Folgezeit, umgab<sup>70</sup>. Das unbedachte Verhalten des Aristobulos gegen Pompeius schuf jedenfalls zum

<sup>68</sup> Vgl. Schalit, RPV, S. 71; vgl. auch weiter unten, Seite 162. Daß Herodes' Königtum im Grunde eine Art Beamtentum war, betont auch Marquardt, Römische Staatsverwaltung, I<sup>3</sup>, S. 407 f.

<sup>69</sup> Josephus, AJ, XX, 8, 9 (§§ 182–184); BJ, II, 13, 7 (§§ 266–270); 14, 4 (§ 284); vgl. Schürer, GJV, I<sup>3-4</sup>, S. 579 f.

<sup>70</sup> Den ersten Anstoß zum Aufkommen einer feindseligen Stimmung im Lager des Pompeius gab der Widerstand des Aristobulos und seiner Parteigänger, gegen welche sie auch zunächst gerichtet war. Indes das Volk als Ganzes war vorerst davon noch nicht betroffen (vgl. w. unten, Anhang III, Ende). Aber die wiederholten Aufstandsversuche der Hasmonäeranhänger, die immer größere Kreise im Volke zogen, haben ganz gewiß dazu beigetragen, daß die antihomonäische Stimmung der pompeianischen Verwaltung in Judäa sich zu einer allgemeinen Judenfeindschaft auswuchs. Das dürfte besonders kurz vor der Schlacht bei Pharsalos der Fall gewesen sein (vgl. w. unten, Anhang III, Ende). Damals mögen die Juden ganz allgemein bereits zu νεωτεροποιοί und στασιασταί gestempelt worden sein. Die Ernennung des Herodes zum König empfahl sich den römischen Machthabern unter anderem auch aus dem Grunde, weil man die begründete Hoffnung hatte, daß der energische und rücksichtslose Idumäer mit eiserner Faust

erstmals eine Spannung zwischen den palästinensischen Juden und dem Römerreich. Hätte der Sohn des Jannäus Besonnenheit und Verantwortungsgefühl an den Tag gelegt, so hätte sich bei den Machthabern Roms vielleicht nicht das Vorurteil festgesetzt, daß die palästinensischen Juden ein für Rom gefährliches, feindselig gesinntes Element seien, und daß Rom trachten müsse, eine Bevölkerungsgruppe zu fördern, die diesem gefährlichen Feind entgegenarbeite und ihn einenge. Auf jeden Fall hätte die Behauptung der römischen Machthaber, daß die Juden Palästinas von eh und je gegen Rom eingestellt gewesen seien, dann viel von ihrer Schärfe und Durchschlagskraft verloren. Was die Entscheidungsstunde des Jahres 63 v. Chr. dem Aristobulos auferlegte, war die Rolle eines friedlichen Vermittlers zwischen der römischen Herrschaft und den palästinensischen Juden. Eine solche Vermittlung hätte ein erster Schritt zu einer Eingliederung der palästinensischen Juden in den Gesamtbau des römischen Imperiums, und zwar nicht einer erzwungenen, sondern einer freiwilligen Eingliederung sein können. Man darf annehmen, daß eine solche Eingliederung die Macht des hasmonäischen Königshauses und damit den Hasmonäerstaat selbst gerettet hätte; ja vielleicht darf man noch weitergehen und sagen, daß in diesem Falle späterhin die große nationale Katastrophe von 66–70 n. Chr. hätte verhütet werden können. Da nun aber Aristobulos und sein Anhang nicht imstande waren, die Dinge in ihrem richtigen Lichte zu betrachten, unterjochte Pompeius das jüdische Volk in Palästina und machte es gewaltsam zu einem Teil des römischen Reiches; und diese gewaltsame Eingliederung hatte zur Folge, daß die Juden des kleinen Palästina, als einziges Volk im ganzen gewaltigen Raume des römischen Reiches (siehe weiterhin), vom ersten Zusammentreffen der beiden Partner an, als feindseliges und aufsässiges Element galten, das erbarmungslos niedergehalten werden müsse<sup>71</sup>.

---

das unruhige Judenvolk niederhalten werde. Bezeichnend für die *communis opinio* über die Juden als Unruhestifter und romfeindliche Empörer sind die Worte des Titus in seiner Rede vor den Kriegern des Simon, des Sohnes Gioras, und des Johannes von Gischala nach dem Brande des Tempels: sie seien vom ersten Augenblick an, seit der Eroberung Judäas durch Pompeius, gegen Roms Herrschaft aufsässig gewesen und dann zum offenen Krieg geschritten (BJ, VI, 6, 2 [§ 329]: ... οἱ πρῶτον μὲν ἀφ' οὗ Πομπήμιος εἶλεν ὑμᾶς κατὰ κράτος οὐκ ἐπαύσασθε νεώτεροποιίας). Diese Worte, die unserer Meinung nach als authentisch anzusehen sind, spiegeln in der Tat die Meinung der römischen Kreise nicht nur zur Zeit der Tempelzerstörung, sondern auch während der ganzen vorausgehenden Zeit der römischen Okkupation Judäas wider; vgl. auch die Ausführungen von H. Lewy, Die Anschauungen des Tacitus über Altertümer und Sitten der Juden (hebr.): Zion, VIII, S. 41, Anm. 94; S. 72, Anm. 261 (= "Zusammentreffen zweier Welten" [hebr.], S. 135, Anm. 94; S. 177, Anm. 261).

<sup>71</sup> Die Meinung, daß die Juden unterdrückt und entwurzelt werden müßten, ist aus der Angabe des christlichen Schriftstellers Sulpicius Severus, Chron., II, 30, über

### 5. Das römische Reich und der Idumäer Antipatros

Das haben wir im Auge zu behalten, wenn wir uns nach dem Grund für das Scheitern des Hasmonäerhauses und den Aufstieg des Antipatros und seiner Söhne fragen; denn wir verstehen noch nicht, warum Hyrkanos, der sich der römischen Herrschaft fügte und von Anbeginn an all ihre Handlungen und Maßnahmen mitmachte, gleichfalls von Rom fallengelassen wurde. Hatte Pompeius nicht die Macht, den aufrührerischen Aristobulos zu vertreiben und das Erbe der Salome Alexandra dem gehorsamen Hyrkanos zu übertragen? Pompeius' Meinung über Hasmonäerstaat und Hasmonäerhaus stand fest, seitdem er den Charakter der beiden rivalisierenden Brüder erkannt hatte. Aristobulos galt ihm als händelsüchtig und auch zum Krieg gegen Rom bereit; es war also kein Verlaß auf ihn, daß er sich immer in den Dienst der Interessen Roms stellen würde, selbst wenn dieses ihm den Hasmonäerstaat belassen würde, so wie das später Herodes gegenüber wirklich geschah. Vielleicht wäre Pompeius, so wie später der Kaiser Augustus, bereit gewesen, für die Freundschaft gegen Rom einen Preis zu zahlen, d. h. den Hasmonäerstaat als eine überwiegend jüdische Größe im Gesamtrahmen des römischen Reiches bestehen zu lassen, und den Aristobulos als seinen Herrscher beizubehalten, wenn Aristobulos es verstanden hätte, besonnen zu Werke zu gehen und jeden Beurteiler davon zu überzeugen, daß es seine Absicht sei, bedingungslos den Rang eines *socius et amicus populi Romani* zu erlangen. Er tat das Gegenteil, und Pompeius entschied gegen ihn. Was aber den Hyrkanos betrifft, so konnte es gewiß dem Pompeius nicht verborgen bleiben, daß dieser Mann nichts als Machtgier mitbrachte, daß

---

die Beweggründe des Titus bei der Zerstörung des Tempels deutlich vernehmbar: „...*radice sublata stirpem facile perituram.*“ Der christliche Schriftsteller behauptet, die Tat des Titus sei gegen die jüdische Religion, die die Wurzel der christlichen bilde, gerichtet gewesen: durch die Entwurzelung des Judentums habe Titus der christlichen Religion einen schweren Schlag versetzen wollen (zur Stelle bei Sulpicius Severus vgl. J. Bernays, Über die Chronik des Sulpicius Severus, S. 48 ff.). Diese Erklärung ist für das erste Jahrhundert nach Christi Geburt natürlich völlig sinnlos, da die Christen zu dieser Zeit noch eine unbedeutende Sekte waren. Wohl aber ist kein Zweifel daran möglich, daß Titus es in der Tat in seinem Feldzug gegen Jerusalem auf eine Entwurzelung des jüdischen Volkes, zum mindesten in Judäa, abgesehen hatte. Das war seine wahre Absicht, und in ihr kam die ganze Erbitterung zum Ausdruck, die sich bei den Römern seit Pompeius gegen die unaufhörlichen *νεωτεροποιίαι* dieses nach Ansicht der Eroberer händelsüchtigen Volkes und seinen offenen Krieg gegen Rom und seine Herrschaft angesammelt hatte (vgl. das ausdrückliche Zeugnis des Tacitus, Hist. V, 10: „*angebatur iras quod soli Judaei non cessissent*“; vgl. ferner die bereits oben angeführte Rede des Titus an die Zeloten [BJ, VI, 6, 2, § 339]: hier läßt Josephus den Titus sagen – die Worte dieser Stelle werden im wesentlichen ebenfalls

er aber die Macht, wenn sie ihm überantwortet würde, nicht zu gebrauchen wissen würde, geschweige denn, daß er die Ziele Roms in Judäa irgendwie fördern könnte<sup>72</sup>. Pompeius kam also zu der Ansicht, daß die Hasmonäerdynastie nicht weiter die Führung des Hasmonäerstaates behalten, aber auch der Hasmonäerstaat selbst nicht länger bestehen bleiben dürfe – die Hasmonäerdynastie, weil Rom aus den oben bezeichneten Gründen die hasmonäischen Brüder nicht gebrauchen konnte, und der Hasmonäerstaat, weil vom Standpunkt des römischen Interesses der Bestand des Hasmonäerstaates als Sondergebilde innerhalb des römischen *orbis terrarum* nur Sinn haben konnte, wenn er den Juden und dem Hasmonäerhause als Preis für einen freiwilligen Eintritt in die römische Welt gewährt wurde. Als es Pompeius klar wurde, daß mit einer gutwilligen Eingliederung des Hasmonäerhauses und des jüdischen Volkes in Palästina ins römische Reich nicht zu rechnen sei, war das Schicksal des hasmonäischen Königtums und mit ihm das seiner Herrscher entschieden. Rom sah sich gezwungen, sein Ziel, die Eingliederung Palästinas in das römische Reich, auf anderem Wege zu erreichen, nämlich gewaltsam, gegen den Willen der Juden. Zu diesem Zweck beschloß Rom, das jüdische Volk in Palästina zu demütigen. Der sicherste und unfehlbarste Weg dahin war die völlige Aufhebung des Hasmonäerstaates und die Einschränkung des Machtbereiches der Juden auf das Gebiet, in dem sie die Mehrheit der Bevölkerung bildeten. Die Gebiete, die vom Herrschaftsbereich der Juden abgetrennt wurden, waren, wie gesagt, die Griechenstädte an der Küste und im Ostjordanland. Aber noch nicht genug damit baute Rom diese Griechenstädte, denen es ‘Freiheit’ (ἐλευθερία) und ‘Selbstherrschaft’ (αὐτονομία) verlieh, zu einem Gegengewicht gegen das jüdische Volk aus,

---

authentisch sein –, Vespasian hätte, statt nach Galiläa zu marschieren, geradewegs gegen Jerusalem ziehen sollen, um die Stadt unverzüglich zu zerstören: δέον γούν . . . ἐπὶ τὴν ὄψιν ὑμῶν δραμεῖν καὶ ταύτην ἐκπορθεῖν τὴν πόλιν εὐθέως. [Titus will zwar beweisen, daß Vespasian nicht sofort an die Zerstörung von Jerusalem geschritten sei, weil er das Volk nicht habe vernichten, sondern ihm eine Frist setzen wollen, damit es seine bösen Absichten aufgebe und seine Vergehen bereue. Aber wir dürften kaum in der Annahme fehlgehen, daß dieser Gedankengang eine Erfindung des Josephus war, der der römischen und außerrömischen Welt beweisen sollte, daß die Flavier den berühmten Tempel nicht hätten zerstören wollen, sondern von den “Räubern” dazu gezwungen worden seien. In Wahrheit dürfte es sich umgekehrt verhalten: Titus wird gesagt haben, daß sein Vater und er mit dem Befehl und der erklärten Absicht ausgezogen seien, das Volk, das vom ersten Augenblick an, seit es von Pompeius unterworfen worden sei, Rom seine Feindschaft bewiesen habe, mit Stumpf und Stiel auszurotten, daß es aber zu seinem Bedauern nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, gleich geschehen sei, wodurch der Krieg sich unnötigerweise in die Länge gezogen habe.]

<sup>72</sup> Diese Gründe, die den Pompeius bewogen, das Hasmonäerhaus der Herrschaft zu berauben, liegen klar zutage. Hinzu kam möglicherweise noch ein staatsrechtliches Motiv, das den Pompeius zu seiner Handlungsweise angeregt haben mag. In AJ,

damit dieses sich schließlich den kulturell-politischen Zielsetzungen Roms beuge. Nun bedurfte Rom eines Mannes, der diesen beiden Zielen seiner Politik dienen könnte: die Juden in ihrem begrenzten Gebiet festzuhalten, bis sie sich wie die übrigen Völker in das Reich eingliedern würden, und den vom Hasmonäerstaat abgetrennten hellenistischen Städten zu einer gedeihlichen Entwicklung zu verhelfen, damit sie in möglichst weitem Umfange ihre Mission als Bollwerke des Hellenismus erfüllen und so die Sache Roms gegen die feindseligen Juden verfechten könnten. Ein solcher Mann fand sich in der Person des Idumäers Antipatros und mehr noch in der seines Sohnes und Nachfolgers Herodes.

In dem Augenblick, wo Pompeius beschlossen hatte, Hasmonäer-

---

XIV, 15, 2 (§§ 403–404) heißt es, Antigonos, der Hasmonäer, habe die Römer, die mit Herodes überraschend vor Jerusalem erschienen, um die Stadt durch einen Handstreich zu nehmen und dadurch den Krieg mit einem Schlag zu beenden, beschuldigt, die regierende Familie der Hasmonäer, gegen die eigenen Prinzipien von Recht und Billigkeit (παρὰ τὴν αὐτῶν δικαιοσύνην), zugunsten einfacher Leute aus dem Volke verdrängen zu wollen: es sei unrecht, einem Privatmann, zudem noch einem Idumäer, also einem Halbjuden (... ἰδιώτῃ τε ὄντι καὶ Ἰδουμαίῳ, τουτέστιν ἡμιουδαίῳ), die Herrschaft zu verschaffen, wo es doch der Römer eigene Sitte sei, nur Leute königlichen Geblütes auf den Thron zu setzen (δέον τοῖς ἐκ τοῦ γένους οὐδὲ παρέχειν ὡς ἔθος ἐστὶν αὐτοῖς); wenn sie ihm, Antigonos, zürnten, weil er das Königtum aus den Händen der Parther empfangen habe, so gäbe es doch immer noch genug Hasmonäer, die sie auf den Thron hätten setzen können; es habe also für sie keinerlei Nötigung vorgelegen, sich gerade an Herodes zu halten. Wir haben bereits an anderer Stelle (vgl. RPV, S. 68 ff.) ausgeführt, was die Römer veranlaßte, das Argument des Antigonos abzuweisen; und zwar dürften sie den Hasmonäer gerade deswegen nicht auf dem Thron von Judäa haben belassen wollen, weil er seine Ansprüche *als Sproß des hasmonäischen Königshauses, mithin dynastisch anmeldete*. Wohl zogen die Römer Aristokraten, womöglich aus Herrscherhäusern, vor, wenn sie ein Fürstentum zu vergeben hatten. Aber die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen dem ernannten Herrscher und Rom waren rein *individueller Natur*, d. h. *die Ernennung galt nur ihm persönlich (ad personam) und währte solange wie er am Leben war* (das war der günstigste Fall, denn Rom behielt sich das Recht vor, den Klientelfürsten zu jeder Zeit abzusetzen). Nach dem Ableben eines solchen Fürsten mußte sein Nachfolger um die Erneuerung des staatsrechtlichen Verhältnisses ansuchen. Wurde diese verweigert, erlosch das alte Verhältnis, und das Fürstentum wurde eingezogen. Von dynastischen Ansprüchen, welcher Art und welchen Grades auch immer, konnte also bei der Einsetzung eines Klientelfürsten auch nicht im geringsten die Rede sein. Möglicherweise gab diese Erwägung der Römer den Ausschlag gegen Aristobulos und seinen Sohn Antigonos, die beide als *hasmonäische* Thronprätendenten, offenbar ohne genügende Kenntnis der staatsrechtlichen Situation gegenüber Rom, auftraten. In dieser Hinsicht war Herodes seinem hasmonäischen Rivalen gegenüber von vornherein im Vorteil, weil er mit rein individuellen Präntensionen vor die Machthaber Roms trat (H. Buchheim, o. c., S. 67, streift das Problem nur flüchtig und ziemlich einseitig).

dynastie und Hasmonäerstaat zu beseitigen, da sie für Roms Zielsetzungen in Judäa ungeeignet waren, war des Antipatros große Stunde gekommen. Der idumäische Berater des Hyrkanos war wohl der einzige Mann in seiner Umgebung, dem die Bedeutung der Eroberung Palästinas durch die Römer in vollem Maße aufgegangen war. Seinem gesamten politischen Wirken in den ersten zwanzig Jahren der römischen Okkupation lag die grausam klare Erkenntnis zugrunde, daß man auf Gedeih und Verderb dem allgewaltigen Rom unterworfen sei und daß man bedingungs- und rückhaltlos den Willen der Eroberer auszuführen habe, wer auch immer als ihr zeitweiliger oder dauernder Willensträger aufträte. Antipatros dient, wie wir gesehen haben und weiterhin sehen werden, dem Pompeius, dem Gabinus, dem Julius Cäsar und dem C. Cassius, obwohl diese Machthaber gegeneinander kämpften und zum Teil einander Todfeinde waren, und obwohl ihre persönlichen politischen Bestrebungen voneinander verschieden und einander entgegengesetzt waren. Die Unterwerfung unter Roms Willen war die Richtschnur des Antipatros sowohl in seinen persönlichen Zielsetzungen als auch in seiner Auffassung der jüdischen Politik gegen Rom. Gewiß trat er dem Aristobulos, seinem persönlichen Feind, entgegen und stützte den Hyrkanos, weil er sich unter diesem schwachen Herrscher mehr für die Erfüllung seiner eigenen angeborenen Machtgelüste versprach. Aber es läßt sich nicht bezweifeln, daß auch sachliche Erwägungen ihn in seiner Parteinahme für Hyrkanos und seiner entschiedenen Gegnerschaft gegen Aristobulos bestärkten. Wahrscheinlich stammte auch die Freundschaft zwischen dem Idumäer und dem älteren Sohne der Salome Alexandra noch aus der Regierungszeit der Mutter. Schon damals tobte der Streit zwischen den hasmonäischen Brüdern, und die Pharisäer, die im Staatsrat saßen, hielten zu Hyrkanos, nicht nur weil er der Erstgeborene war, sondern insbesondere auch, weil ihnen Aristobulos als Ebenbild des Jannäus und als Erbe von dessen innerer und äußerer Politik erschien. Antipatros war offenbar in allem, was Jannäus, Aristobulos und deren Politik betraf, einer Meinung mit den Pharisäern. Der Idumäer nämlich lehnte schon damals die aggressive Haltung der Hasmonäer gegen die Griechenstädte ab, ebenso wie die Pharisäer, die von den Eroberungen der hasmonäischen Machthaber nichts wissen wollten<sup>73</sup>, nur daß die Pharisäer die Eroberungskriege des Jannäus aus religiösen Gründen tadelten<sup>74</sup>, während Antipatros anscheinend politische Bedenken gegen sie hatte<sup>75</sup>: die Zerstörung der umgebenden griechischen Städte verstärkte den Haß gegen die Juden bei den umwohnenden Völkern, und ein klardenkender politischer Kopf wie Antipatros sah zweifellos mit Sorge den Folgen entgegen, die möglicherweise bei einem Umschlag der politischen Situation zuungunsten der Juden daraus erwachsen konnten. Dieser Umschlag war nun ein-

<sup>73-75</sup> Siehe Zusatz IV.

getreten, als kein Zweifel mehr daran möglich war, daß Pompeius entschlossen war, dem Hasmonäerhaus und zugleich auch dem Hasmonäerstaat ein Ende zu machen. Nachdem das Land zerstückelt und unterworfen war und die Griechenstädte eine weitgehende Förderung erfuhren, um Stützpunkte der römischen Politik der Einschnürung des jüdischen Raumes zu bilden – erkannte Antipatros, klarer als irgend jemand in der Umgebung des Hyrkanos, daß es nur noch eine einzige mögliche Politik gab, die das Volk und das Land retten konnte, nämlich die der völligen Unterwerfung unter die Befehle Roms: Hatten die Eroberungskriege der Hasmonäer zu einer Ausbreitung des Judenhasses unter den Nachbarvölkern geführt, dessen weitere Entwicklung gar nicht abzusehen war, so mußte vollends eine Politik des Ungehorsams gegen das übermächtige Rom das Volk in den Untergang führen.

Antipatros war von der Richtigkeit seiner politischen Linie überzeugt. Nach seiner Auffassung näherte sich das Land durch die Schuld des Aristobulos und seiner Partei dem Abgrund, und er war fest entschlossen, die Gefahr der Zerstörung, die durch die Taten dieser Leute heraufbeschworen war, von dem Lande fernzuhalten. Nicht nur um seines Aufstiegs willen, der sich ihm, wie er wohl wußte, dadurch eröffnete, gab er sich dazu her, Rom dienstbar zu sein, sondern auch, weil seine politische Einsicht ihn auf die Notwendigkeit dieser Haltung führte. Rom erkannte die Bedeutung des Mannes und legte in seine Hand die eine Hälfte seiner Politik: Es wurde Antipatros die Aufgabe übertragen, die hasmonäische Bewegung einzudämmen, die Geister zu beruhigen und den Juden zu beweisen, daß eine Politik der Eingliederung in die römische Welt für Volk und Land der einzige Weg zu einem friedlichen Leben sei. Die andere Hälfte seiner jüdischen Politik – den Wiederaufbau der Griechenstädte in Palästina und die Begründung neuen hellenistischen Lebens im Lande der Juden – behielt Rom zunächst sich selbst vor; das war das Werk des Aulus Gabinius (siehe weiter unten). Späterhin verband Herodes, der Sohn des Antipatros, die beiden Aufgaben miteinander: Er hielt mit eiserner Hand das Volk und das Land in seiner Gewalt und suchte sie beide zwangsweise in das Gefüge des Römerreiches einzuordnen. Er war es, der das hellenistische Leben in Palästina entfaltete und zu einer ungeahnten Blüte brachte, womit er zweifellos die Absicht verfolgte, das jüdische Volk im Lande zu beeinflussen und in ihm die Überzeugung zu erwecken, daß Palästina nur ein Teil der alle Völker umfassenden hellenistisch-römischen Welt sei. Das war nur die letzte Schlußfolgerung, die Rom aus dem Unvermögen der letzten Hasmonäer zog, sich in der durch die 63 v. Chr. erfolgte Eroberung Palästinas durch Pompeius geschaffenen Lage zurechtzufinden. Hätten Aristobulos und sein Anhang die Gefahr, die mit ihrer politischen Linie verbunden war, richtig ermessen und die Zeichen der Zeit verstanden, so hätte das jüdische Volk in seinem Lande vielleicht einen *modus vivendi* mit dem

Römerreich gefunden, und es hätte sich daraus eine Atmosphäre gegenseitiger Toleranz ergeben, wie sie in der persischen Periode bestanden hatte. Ja vielleicht wäre sogar der völlige Bruch zwischen Jerusalem und Rom im Jahre 70 n. Chr. dadurch vermieden worden.

### 6. Die Erhebung des Alexandros und die Neuordnung des Gabinus

Im Namen des Pompeius blieb M. Aemilius Scaurus als Statthalter von Koilesyrien und den übrigen Teilen Syriens vom Euphrat bis Ägypten. Er unternahm einen Feldzug gegen die Nabatäer, den Pompeius vorgehabt, aber wegen der Ereignisse in Judäa nicht in die Tat umgesetzt hatte. Aber auch Scaurus sah sich schließlich genötigt, den Krieg abzubrechen, offenbar wegen der geographischen Schwierigkeiten, und sich mit einem Lösegeld von 300 Talenten von Aretas zu begnügen. Auch hierin leistete Antipatros dem römischen Feldherrn Dienste: er war es, der zwischen den beiden Parteien vermittelte und sich für die Leistung der Zahlung verbürgte; ferner verpflegte er das römische Heer auf seinem schwierigen Zuge durch die Wüste<sup>76</sup>. Von Änderungen, die Scaurus in den Anordnungen des Pompeius in Palästina vorgenommen hätte, verlautet nichts. Es scheint, daß dieser Statthalter sich in die Streitigkeiten zwischen Hyrkanos–Antipatros nebst Anhang auf der einen, und den Leuten des Aristobulos auf der anderen Seite nicht eingemischt hat. Dasselbe gilt für die Amtszeit seiner Nachfolger in Syrien, Marcus Philippus<sup>77</sup> und Lentulus Marcellinus<sup>78</sup>. Diese beiden setzten den Krieg gegen Aretas fort<sup>79</sup>. Das Land war unruhig, wenngleich es zu keinem offenen Ausbruch kam<sup>80</sup>. Als aber Gabinus, der syrische Statthalter für das

<sup>76</sup> Josephus, AJ, XIV, 5, 1 (§§ 80–81); BJ, I, 8, 1 (§ 159). Über den Machtbereich des Scaurus vgl. AJ, XIV, 4, 5, (§ 79); vgl. auch Appian., Syr. 51. Über Scaurus überhaupt vgl. Schürer, GJV, I<sup>3-4</sup>, S. 304.

<sup>77-78</sup> Nach Appian., l. c., waren diese beiden Männer Legaten von Syrien in der Zeit zwischen Scaurus und Gabinus, jeder von ihnen zwei Jahre lang, d. h. also, Marcus Philippus in den Jahren 61 und 60 v. Chr., Lentulus Marcellinus in den Jahren 59 und 58 v. Chr. Im darauffolgenden Jahre, also 57 v. Chr., kam Gabinus nach Syrien (vgl. Schürer, GJV, I<sup>3-4</sup>, S. 304 f.).

<sup>79</sup> Vgl. Appian., l. c.

<sup>80</sup> Das ergibt sich daraus, daß wir weder von seiten des Marcus Philippus noch von seiten des Lentulus Marcellinus von irgendwelchen militärischen Unternehmungen gegen die Juden hören. Anscheinend hat auch Scaurus keinen offenen Aufstand zu unterdrücken gehabt, da in unseren Quellen absolut nichts darüber verlautet. Hätte es Unruhen in irgendwie bedeutenden Maßen gegeben, so wäre es diesen Legaten nicht möglich gewesen, ungestört ihren Nabatäerfeldzug zu führen. Andererseits ist nicht anzunehmen, daß die Quellen Unruhen verschwiegen hätten, wenn es solche gegeben hätte. Gewiß gab es eine Gärung in Judäa, und sie war wohl die

Jahr 57 v. Chr., eine neue Politik einleitete, die darauf hinauslief, den Stand der Dinge in Palästina, wie er vor den Eroberungen des Jannäus gewesen war, wiederherzustellen, als er anfang die zerstörten Griechenstädte wiederaufzubauen und ihre ursprünglichen Bewohner zurückzuführen oder neue an ihrer Stelle anzusiedeln, da fand Alexandros, der Sohn des Aristobulos, der auf seinem Wege nach Rom den ihn überwachenden Mannschaften entkommen war (siehe oben), darin einen Grund sich zu erheben und einen offenen Krieg gegen Rom und dessen Handlanger in Judäa, gegen Hyrkanos–Antipatros zu führen<sup>80a</sup>. Und obwohl die Römer, die damals in Jerusalem ansässig waren<sup>81</sup>, seinen Versuch, die von Pompeius geschleifte Mauer von Jerusalem wiederaufzubauen, vereitelten, gelang es ihm, eine erhebliche Streitmacht, zehntausend Fußsoldaten und fünfzehnhundert Reiter, zusammenzuziehen und Alexandreion bei Koreai im Norden und Machairus im Süden zu befestigen<sup>82</sup>. Gabinius entsandte gegen ihn den M. Antonius, den nachmaligen Triumvir, nebst römischen Freiwilligen, zweifellos von denen, die in Jerusalem ansässig waren, und dem Hyrkanos ergebene Juden unter Peitholaos<sup>83</sup> und Malichos<sup>84</sup>. Zu ihnen stießen weitere Freiwillige, die von Antipatros geschickt waren. Gabinius selbst wollte später mit der römischen Hauptmacht kommen. Alexandros wurde bei Jerusalem geschlagen und zog sich auf die Festung Alexandreion zurück. Gabinius zog dorthin und bot den Leuten des Alexandros Frieden an unter der

---

ganze Zeit im Wachsen, aber zum offenen Ausbruch ist es anscheinend damals nicht gekommen. Es bedurfte eben eines akuten Anlasses, um den angesammelten Zündstoff zur Explosion zu bringen (siehe nächste Anmerkung).

<sup>80a</sup> Diese Schilderung weicht von der Erzählung der AJ erheblich ab, indem nämlich Josephus die Ereignisse so darstellt, als ob die Empörung des Alexandros in keinem Zusammenhang stände mit der Errichtung der hellenistischen Städte durch Gabinius, dieser vielmehr voranginge. Allein wir hören nichts von einer Aufstandsbewegung in der Zeit der Verwaltung des Scaurus, wohl aber von einer solchen unmittelbar nach der Ankunft des Gabinius. Es will uns scheinen, daß Alexandros erst dann losgeschlagen hat, als der neue Legat von Syrien, Gabinius, eine Politik einleitete, die die Hasmonäerpartei in Harnisch brachte, nämlich, als er die Wiedererrichtung der zerstörten hellenistischen Städte in Angriff nahm. Dabei dürfte Gabinius lediglich die Befehle des Pompeius ausgeführt haben. Diese Maßnahmen des Legaten trieben den Alexandros und seine Anhänger zu einem Aufstandsversuch, der unter Scaurus nicht unternommen worden war, obwohl der Boden im Volke für ein solches Unternehmen ohne Zweifel damals bereits vorhanden war. Die Schilderung des Josephus streift eben die Ereignisse nur ganz oberflächlich, ohne sie in ihren inneren Zusammenhängen wirklich klarzulegen.

<sup>81–82</sup> Josephus, AJ, XIV, 5, 2 (§§ 82–83); BJ, I, 8, 2 (§ 160). Über den Charakter und die Tätigkeit dieser Römerkolonie in Jerusalem und in Judäa überhaupt vgl. Schalit, RPV, S. 35 f.; Josephus, AJ, XIV, 5, 2 (§ 83); BJ, I, 8, 2 (§ 161). Nach letzterer Stelle wurde auch Hyrkania befestigt.

<sup>83–84</sup> Griechisch: Πειθολάος, Μάλχος. Siehe Anhang IV.

Bedingung, daß sie kapitulierten. Die Leitung der Belagerung war in den Händen des Antonius, der einen Teil des römischen Heeres mitbrachte. Der andere Teil zog unter Gabinius im Lande umher und errichtete allenthalben die Griechenstädte wieder, die seinerzeit von den Juden unter König Jannäus zerstört worden waren: Samaria, Azotus, Skythopolis, Anthedon, Raphia, Adora, Marissa, Gaza, Apollonia, Jamnia und viele andere<sup>85</sup>. Nach dieser umfassenden Unternehmung kehrte Gabinius nach Alexandreion zurück. Alexandros willigte ein, ihm Hyrkania, Machairus und schließlich auch Alexandreion zu überlassen, falls man ihm freien Abzug gewähre. Ein dahinlautendes Abkommen kam durch Vermittlung der Mutter des Alexandros zustande, die um das Schicksal ihres Gatten und ihrer Kinder in Rom besorgt war.

Gabinius zerstörte zunächst alle Festungen, um eine neuerliche Zusammenrottung von Aufständischen zu verhindern<sup>86</sup>. Danach regelte er die inneren Angelegenheiten Judäas aufs neue und führte einschneidende Änderungen durch. Er nahm dem Hyrkanos die letzten Reste seiner Macht, die ihm Pompeius belassen hatte. Das Land wurde in fünf Synedrien aufgeteilt: Jerusalem, Jericho, Adora (?), Amathus und Sepphoris<sup>87</sup>. Die Absicht dieser Maßnahmen war, die wirtschaftliche und kulturelle Einheit des Landes zu zerbrechen, es seiner Mittelpunkte zu berauben und damit die Durchführung der römischen Herrschaft in dem widerspenstigen Lande zu erleichtern<sup>88</sup>. Während dies aber in Judäa geschah, entfloh Aristobulos mit seinem jüngeren Sohn Antigonos aus Rom. Antipatros, der Gefahr im Verzuge sah, schickte rechtzeitig seine Familie zu seinem altbewährten Freund Aretas<sup>89</sup>. Aristobulos wollte zunächst die Festung Alexandreion instandsetzen, um sie als Ausgangspunkt für eine

<sup>85</sup> Josephus, AJ, XIV, 5, 2–3 (§§ 84–88); BJ, I, 8, 3–4 (§§ 162–166). Γάβαλα in BJ, I, § 166, ist eine *falsa lectio* für Γάζα (so richtig AJ, XIV, § 88).

<sup>86</sup> Josephus, AJ, XIV, 5, 4 (§§ 89–90); BJ, I, 8, 5 (§§ 167–168).

<sup>87–88</sup> Josephus, AJ, XIV, 5, 4 (§ 91); BJ, I, 8, 5 (§§ 169–170). Von Hyrkanos sagt Josephus, Gabinius habe ihn nach Jerusalem zurückgeführt und ihm die Aufsicht über den Tempel, also ein rein religiöses Amt ohne irgendwelche politische Machtbefugnis, übertragen. Über die Synedrien vgl. Schalit, RPV, S. 31 ff. Was die Einteilung des Landes durch Gabinius betrifft, so kann B. Kanael (The Partition of Judaea by Gabinius: Israel Exploration Journal [fortan: IEJ], VII, p. 102 f.) durchaus im Rechte sein, wenn er vermutet, daß eines der Synedrien in Idumäa eingerichtet worden sei. Kanael schlägt vor, an Stelle von Γαδῶροις (so die Handschrift P zu AJ, XIV, § 91; dasselbe bieten die Handschriften VR zu BJ, I, § 170; vgl. Niese, app. crit. ad II.) vielmehr Ἀδῶροις zu lesen. Trifft diese Vermutung zu, so dürfte das Synedrion von Amathus die gesamte jüdische Peräa umfaßt haben.

<sup>89</sup> Josephus, AJ, XIV, 6, 1 (§§ 92; 96); BJ, I, 8, 6 (§§ 171; 173): Flucht des Aristobulos und seines Sohnes Antigonos; AJ, XIV, 7, 3 (§ 122); BJ, I, 8, 9 (§ 181): Entsendung der Kinder des Antipatros zu dem Nabatäer Aretas.

allgemeine Erhebung zu benutzen. Aber es gelang den Römern mit Leichtigkeit, diesen Versuch zu vereiteln. Dennoch brachte der König eine große Volksmenge zusammen, darunter den Kommandanten Peitholaos mit tausend Mann. Die meisten dieser Leute waren unbewaffnet und konnten also nur geringen Nutzen bringen. Aristobulos wählte unter ihnen achttausend Bewaffnete aus und versuchte sein Glück in einer Schlacht mit den Römern, wurde aber geschlagen und mußte sich mit dem Rest seiner Mannschaft in das zerstörte Machairis zurückziehen. Nach kurzer, zwei Tage währendender Gegenwehr sah Aristobulos sich zur Ergebung gezwungen und wurde gefangengenommen. Gabinus schickte ihn nach Rom, seine Kinder dagegen wurden vom Senat, gemäß einem Versprechen des Gabinus, der Mutter zurückgegeben<sup>90</sup>.

### 7. Antipatros im Schatten der syrischen Statthalter

Nach diesem kurzen Feldzug gegen Aristobulos zog Gabinus gegen die Parther aus, kehrte aber sogleich auf Befehl des Pompeius zurück und wandte sich nach Ägypten, um dort dem Ptolemaios<sup>91</sup>, der von der Bevölkerung Alexandrias vertrieben worden war<sup>92</sup>, seinen Thron zurückzuzuschaffen. Dieser Feldzug trug dem Gabinus die ungeheure Bestechungssumme von zehntausend Talenten ein<sup>93</sup>. Bei dieser Gelegenheit half Antipatros den Römern mit Verpflegung, Waffen und Geld aus und bewog die jüdische Garnison von Pelusion, die Römer freundlich zu empfangen<sup>94</sup>. Währenddessen aber unternahm Alexandros, der Sohn des Aristobulos, einen neuen Aufstand gegen die römische Herrschaft: Binnen kurzem brachte er eine große Streitmacht auf, zog im Lande umher und tötete alle Römer, die er unterwegs antraf. Die Überlebenden flohen auf den Berg Garisim, wo sie von Alexandros belagert wurden. Als Gabinus aus Ägypten zurückkehrte, entsandte er den Antipatros zu den Aufständischen und forderte sie auf, gutwillig einzulenken. Viele kehrten um und verließen den Alexandros, viele andere aber setzten unter ihm ihren Widerstand fort und kämpften mit Erbitterung. In einer großen blutigen Schlacht am Tabor fielen (laut Josephus) nicht weniger als

<sup>90</sup> Josephus, AJ, XIV, 6, 1 (§§ 92–97); BJ, I, 8, 6 (§§ 171–174); vgl. auch Dio Cassius, XXXIX, 56, 6; Plutarch., Antonius 3, 1.

<sup>91–92</sup> Ptolemaios XI. Philopator Philadelphos Neos Dionysos Auletes; vgl. Josephus, AJ, XIV, 6, 2 (§ 98); BJ, I, 8, 7 (§ 175); Dio Cassius, XXXIX, 56–58; Plutarch., Antonius 3, 2–6; Appian., Syr. 51; Cicero, In Pisonem, 21 (49).

<sup>93</sup> Vgl. Cicero, Pro Rabirio Post., 8 (21); 10 (30), ferner die in den Anmerkungen 91–92 angeführte Plutarchstelle sowie die anderen Quellenangaben.

<sup>94</sup> Vgl. Josephus, XIV, 6, 2 (§ 99); BJ, I, 8, 7 (§ 175); vgl. auch die Bemerkungen von R. Marcus zu AJ, I. c.

zehntausend Mann<sup>95</sup>. Diese furchtbare Niederlage brachte das Ende der Aufstandsbewegung herbei; und sicherlich wäre es dem Gabinus gelungen, das Land vollends zu befrieden, wäre er nicht gerade nach Rom abberufen worden<sup>96</sup>. Von da an hören wir von keiner weiteren politisch-militärischen Unternehmung seitens des Alexandros, bis er auf Befehl des Pompeius hingerichtet wurde (s. unten). Dieses Schweigen bedeutet noch nicht, daß er, freiwillig oder unfreiwillig, sich vom politischen Leben in Judäa völlig zurückgezogen hätte. Es liegt näher anzunehmen, daß Gabinus, oder richtiger Antipatros, einen Weg gefunden hat, den Alexandros zu versöhnen und seine Forderungen in gewissem Maße zu befriedigen. Der gewandte und einsichtige Idumäer hat anscheinend damals<sup>97</sup>, d. h. im Jahre 55 v. Chr., den entzweiten Hasmonäern den Gedanken eingegeben, den Alexandros mit Alexandra, der Tochter des Hyrkanos, zu vermählen, vielleicht mit Hilfe, jedenfalls aber mit Einverständnis der Gattin des Aristobulos, die auf diese Weise den Frieden in der Familie zu wahren hoffte. Vor allem hatte diese Verheiratung einen innerpolitischen Sinn: sie gewährte dem Alexandros gute Aussichten, irgendwann einmal zum Hohenpriesteramt zu gelangen: und damit wäre so etwas wie ein politisches Kompromiß, u. z. ein recht einsichtsvolles, für die entgegengesetzten Ansprüche der beiden feindlichen Hasmonäerbrüder erreicht worden. Die Lösung scheint uns durchaus den Geist des Antipatros zu atmen – dieses ausgeprägten Mannes des Ausgleiches, der stets politische Verhandlung der Gewaltanwendung vorzog.

Im folgenden Jahre kam eine neue Unruhe über das Land: M. Licinius Crassus, der Nachfolger des Gabinus in der Statthalterschaft Syriens<sup>98</sup>, kam nach Judäa, raubte den Tempelschatz und erregte im Volke Zorn und große Erbitterung<sup>99</sup>. Josephus weiß von einer Tätigkeit des Antipatros in jenen schweren Zeiten nichts zu berichten. Er wird wohl auch einen Räuber wie Crassus unterstützt und das Volk bewogen haben, an sich zu halten und das Unheil zu ertragen, um ein ärgeres zu verhüten.

<sup>95</sup> Josephus, AJ, XIV, 6, 2–3 (§§ 100–102); BJ, I, 8, 7 (§§ 176–177); vgl. E. Meyer, Cäsars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius, S. 145, Anmerkung 2.

<sup>96</sup> Schon im Jahre 56 v. Chr. verlangte Cicero die Abberufung des Gabinus aus Syrien (vgl. Cicero, De provinciis consularibus, 7, 17), drang aber mit dieser seiner Forderung nicht durch (vgl. Cicero, In Pisonem, 36, 88; vgl. auch die Bemerkungen von R. G. M. Nisbet zu In Pisonem 88 [p. 158, n. 4]; Asconius, p. 1). Über Gabinus in Syrien vgl. E. Meyer, o. c., S. 165 ff.; über Prozesse gegen ihn vgl. daselbst, S. 202 ff.; Gabinus langte in Rom am 19. September des Jahres 54 v. Chr. an (Cicero, ad Quintum fratrem, III, 1, 5 [15]; 7 [24]).

<sup>97</sup> Vgl. die Ausführungen von H. Willrich, Das Haus des Herodes zwischen Jerusalem und Rom, S. 21.

<sup>98</sup> Vgl. Dio Cassius, XXXIX, 33; Livius, Epitome, 105; Plutarch., Pompeius, 52, 3; idem, Crassus, 15, 5; vgl. auch Appian., Bell. civ., II, 18.

<sup>99</sup> Josephus, AJ, XIV, 7, 1 (§§ 105–109); BJ, I, 8, 8 (§ 179).

Crassus fiel im Partherkrieg bei Carrhae (53 v. Chr.)<sup>100</sup>. Das Volk von Judäa erblickte hierin ein göttliches Strafgericht und hoffte nunmehr auf bessere Zeiten. Aber die Freude hielt nicht lange vor. Neues, größeres Unheil traf das gepeinigte Land, als C. Cassius Longinus, der Quästor des Crassus, der der Niederlage von Carrhä entronnen war, erschien<sup>101</sup>. Cassius ergriff die Herrschaft in Syrien und verteidigte die Provinz energisch gegen das Partherheer<sup>102</sup>. Dennoch konnte auch er neuerliche Ausbrüche in Judäa gegen die römische Herrschaft nicht verhüten. Wir hören freilich von keinem neuen Aufstand unter Alexandros, dem Sohn des Aristobulos (siehe oben). An der Spitze der Insurrektion stand vielmehr dieses Mal Peitholaos, der ursprünglich im Lager des Hyrkanos gestanden und sich dann dem Aristobulos angeschlossen hatte, als es diesem gelungen war, nach Judäa zurückzukehren (siehe oben). Bald war auch diesem Aufstandsversuch ein Ziel gesetzt. Cassius unterdrückte die Erhebung mit brutaler Gewalt, verkaufte dreißigtausend Personen von den Bewohnern von Taricheä in Galiläa in die Sklaverei und ließ Peitholaos hinrichten<sup>103</sup>. Auch in der Zeit des Cassius blieb Antipatros der vorsichtige Staatsmann, der konsequent und beharrlich sich an die einmal gewählte Linie seiner römischen Politik hielt, sich jedem, auch dem härtesten römischen Machthaber zu fügen und seine Herrschaft hinzunehmen, da es in der ganzen Welt keine Möglichkeit gab, sich der Herrschaft Roms zu entziehen. Diese Politik war grundsätzlich richtig und die Ereignisse von Taricheae gaben ihr in furchtbarer Weise recht<sup>104</sup>. Anderer-

<sup>100</sup> Über den parthischen Feldzug des Crassus vgl. Dio Cassius, XL, 12–27; Plutarch., Crassus, 17–32; Livius, Epitome, 106; Justinus, XLII, 4, 4; über die Ereignisse in Rom am Vorabend des Partherkrieges vgl. E. Meyer, o. c., S. 170 ff.

<sup>101–102</sup> Vgl. Josephus, AJ, XIV, 7, 3 (§ 119); BJ, I, 8, 9 (§ 180), dazu auch die Nachrichten bei Dio Cassius, XL, 28–29; Livius, Epitome, 108; Justinus, XLII, 4, 5; Cicero, Ad Atticum, V, 20, 3; Ad familiares, II, 10, 2; Philipp., XI, 14, 35; das Material ist zusammengestellt bei Schürer, GJV, I<sup>3–4</sup>, S. 307; vgl. P. W., R. E., III, Sp. 1727 ff. s. v. Crassus.

<sup>103</sup> Josephus, AJ, XIV, 7, 3 (§ 120); BJ, I, 8, 9 (§ 180). An beiden Stellen betont Josephus nachdrücklich, daß Peitholaos von Cassius auf das Betreiben von Antipatros hingerichtet worden sei. Diese Nachricht dürfte zutreffend sein, da Antipatros gewiß daran interessiert war, daß der unbequeme Mann aus der Welt geschafft wurde.

<sup>104</sup> In der praktischen Politik gegenüber Rom gab es keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen Antipatros und den Pharisäern: genau wie er erkannten auch sie, daß die römische Fremdherrschaft nicht abzuwenden sei; nur sahen die Pharisäer die Römer als ein Werkzeug des göttlichen Zornes an, das das Volk für seine Sünden zu züchtigen hatte – ebenso wie sie, wie wir weiterhin noch sehen werden, den Herodes als die Zuchtrute Gottes betrachteten, die den ihr zuteil gewordenen Auftrag gegen das pflichtvergessene Volk Israel zu erfüllen hatte; wogegen Antipatros die Dinge rein realpolitisch beurteilte und auf Grund einer nüchternen Abwägung der wirklichen Machtverhältnisse zu ganz ähnlichen Schlußfolgerungen gelangte.

seits zeigt uns die Entwicklung in der Zeit des Herodes, welche glänzenden außenpolitischen Ergebnisse sich durch enge, vollständige Zusammenarbeit mit dem Römerreich erzielen ließen. Die politische Auffassung des Antipatros blieb aber den Volksmassen fern, die vielmehr ganz und gar unter dem Einfluß des Aristobulos und seiner Partei standen. Dennoch wurde Antipatros nicht müde, das Volk eindringlich auf die Gefahren hinzuweisen, die mit einer Politik des Widerstandes gegen Rom verbunden waren. Darin bestand anscheinend seine Haupttätigkeit in den Jahren 54–49 v. Chr. Eine doppelte Verantwortung lag ihm als 'Verweser der Juden'<sup>105</sup> ob: die Einziehung der Steuern vom Volke und die Wahrung des Friedens im Lande. Zu diesem Zwecke zog er in Land und Stadt einher, bemüht, die erregten Gemüter bald mit freundlichen Worten, bald mit drohenden Reden zu beruhigen; das tat er, nachdem Julius Cäsar im Jahre 47 v. Chr. das Land Judäa verlassen hatte<sup>106</sup>, und das war gewiß auch nötig in Zeiten der Spannung, wie der, als Cassius in Judäa weilte. Aber alle Bemühungen des Antipatros, die Ruhe in Judäa aufrechtzuerhalten, zerschellten an den Ereignissen des Jahres 49 v. Chr., als in Rom der Bürgerkrieg ausbrach. Der gefangene Aristobulos war natürlicherweise ein Bundesgenosse Julius Cäsars, und die Parteigänger des Pompeius in der Stadt sahen voraus, daß Cäsar ihn zweifellos benutzen würde, um die wichtige Provinz Syrien den Männern der Senatspartei zu entreißen. Dem kamen sie zuvor, indem sie den gefangenen König vergifteten. Zugleich befahl Pompeius, auch Aristobulos' Sohn Alexandros hinzurichten, um einem Aufstand zugunsten Cäsars in Judäa vorzubeugen<sup>107</sup>. Die übrigen Familienangehörigen des Aristobulos wurden zu Ptolemaios, Sohn des Mennaïos, dem König von Chalkis, eingeladen<sup>108</sup>. Eine Tochter wurde mit Philippion, einem Sohn des Ptolemaios, verheiratet. Aber der alte Vater, der in Leidenschaft für seine schöne Schwiegertochter entbrannte, ließ den Sohn hinrichten und heiratete dessen Frau<sup>109</sup>.

### 8. Die Zeit Julius Cäsars

Nach dem Siege Julius Cäsars bei Pharsalos (48 v. Chr.) und dem Tode des Pompeius an der Küste Ägyptens<sup>110</sup> ging Antipatros (und mit

<sup>105–106</sup> Siehe Anhang V.

<sup>107</sup> Josephus, AJ, XIV, 7, 4 (§§ 123–125); BJ, I, 9, 1–2 (§§ 183–185); vgl. auch Dio Cassius, XLI, 18. Q. Metellus Scipio, der Schwiegervater des Pompeius und Prokonsul von Syrien im Jahre 49/48 v. Chr., war es, der den Alexandros hinrichten ließ.

<sup>108–109</sup> Josephus, AJ, XIV, 7, 4 (§ 126); BJ, I, 9, 2 (§§ 185–186). Über Ptolemaios, Sohn des Mennaïos, vgl. H. Buchheim, o. c., S. 16 ff.; Schürer, GJV, I<sup>3</sup>–4, S. 713 f.

<sup>110</sup> Über die Schlacht bei Pharsalos vgl. M. Gelzer, Pompeius, S. 251 ff.; zum Datum,

ihm Hyrkanos) unbedenklich ins Lager des Siegers über. Antipatros fand alsbald eine gute Gelegenheit, sich Cäsar außerordentlich nützlich zu machen. Als sich der Diktator in Alexandria in einen gefährlichen Krieg verwickelte<sup>111</sup>, sprang ihm Antipatros bei, zusammen mit Mithridates, dem Dynasten von Pergamon<sup>112</sup>. Als Mithridates mit seinem Hilfsvolk nach Pelusion kam, wurde er von der dortigen jüdischen Garnison angehalten. Antipatros jedoch eilte herbei, zeigte den Soldaten ein Schreiben vom Hohenpriester Hyrkanos, in dem die Juden Ägyptens aufgerufen wurden, sich dem Lager Cäsars anzuschließen, und sogleich fanden sich

---

dieselbst, S. 251 u. Anm. 160 (S. 301); die antiken Zeugnisse über die Schlacht und das Ende des Pompeius, daselbst, S. 252 ff.; 301 ff., Anm. 156–215; idem, Cäsar<sup>6</sup>, S. 227. Ein interessantes und eigenartiges Zeugnis über den Tod des Pompeius, das für die Betrachtungsweise des jüdischen Volkes und seine Beurteilung geschichtlicher Ereignisse, die sich vor seinem Blicke abspielten, charakteristisch ist, hat uns der pharisäische Dichter des zweiten "Salomonischen Psalmes" aufbewahrt. Wir lesen hier, VV. 30–37:

καὶ οὐκ ἐχρόνισα ἕως ἔδειξέν μοι ὁ θεὸς τὴν ὕβριν αὐτοῦ  
ἐκκεκνητημένον ἐπὶ τῶν ὄρεων Αἰγύπτου  
ὑπὲρ ἐλαχίστου ἐξουδενωμένον ἐπὶ γῆς καὶ θαλάττης·  
τὸ σῶμα αὐτοῦ διαφερόμενον ἐπὶ κυμάτων ἐν ὕβρει πολλῇ,  
καὶ οὐκ ἦν ὁ θάπτων·  
ὅτι ἐξουθένωσεν αὐτὸν ἐν ἀτιμίᾳ·  
οὐκ ἐλογίσατο ὅτι ἀνθρώπος ἐστίν,  
καὶ τὸ ὕστερον οὐκ ἐλογίσατο.  
εἶπεν Ἐγὼ κύριος γῆς καὶ θαλάσσης ἔσομαι·  
καὶ οὐκ ἐπέγνω ὅτι ὁ θεὸς μέγας,  
κραταιὸς ἐν ἰσχύι αὐτοῦ τῇ μεγάλῃ.  
αὐτὸς βασιλεὺς ἐπὶ τῶν οὐρανῶν  
καὶ κρῖνων βασιλεῖς καὶ ἀρχάς·  
ὁ ἀνιστῶν ἐμὲ εἰς δόξαν,  
καὶ κομίζων ὑπερφανοῦς εἰς ἀπωλίαν αἰῶνος ἐν ἀτιμίᾳ,  
ὅτι οὐκ ἔγνωσαν αὐτόν.  
καὶ νῦν ἴδετε, οἱ μεγιστᾶνες τῆς γῆς, τὸ κρῖμα τοῦ κυρίου·  
ὅτι μέγας βασιλεὺς καὶ δίκαιος, κρῖνων τὴν ὑπ' οὐρανόν.  
εὐλογεῖτε τὸν θεόν, οἱ φοβούμενοι τὸν κύριον ἐν ἐπιστήμῃ,  
ὅτι τὸ ἔλεος Κυρίου ἐπὶ τοὺς φοβουμένους αὐτόν, μετὰ κρῖματος κτλ.

Der Einfluß der alttestamentlichen Prophetie (vgl. etwa Jes. 14, 5 ff.) ebenso wie der Psalmen (vgl. z. B. Ps. 7, 9; 12 ff.) ist unverkennbar. Der pharisäische Dichter weiß sich eins mit den Propheten und dem königlichen Psalmisten in der Anschauung von der Nichtigkeit aller irdischen Macht: Gott allein ist mächtig und ein gerechter Richter, der den Übermut der Gewaltigen dieser Erde bestraft, indem er ihre Herrlichkeit in den Staub sinken läßt.

<sup>111</sup> Vgl. über diesen Krieg Gelzer, Cäsar<sup>6</sup>, S. 229 ff.; Rice Holmes, o. c., III, p. 181 ff.; 483 ff.

<sup>112</sup> Vgl. Bellum Alexandrinum, 26; Josephus, AJ, XIV, 8, 1 (§§ 127–128); BJ, I, 9, 3 (§§ 187–188).

die jüdischen Soldaten bereit, den Zugang nach Ägypten freizugeben. In Ägypten kämpfte Antipatros mit solcher Tapferkeit, daß Mithridates es für richtig hielt, dem Julius Cäsar darüber Bericht zu erstatten<sup>113</sup>. Nunmehr durfte Antipatros mit größerer Zuversicht der Zukunft entgegensehen. Als Cäsar im Jahre 47 v. Chr. nach Syrien kam, um dort eine Neuordnung der Verhältnisse durchzuführen, hielt er Hyrkanos und seinen Berater in hohen Ehren. Und so erreichte Antigonos, der Sohn des Aristobulos, nichts bei dem Diktator mit den Beschwerden, die er ihm vorbrachte; Cäsar war entschlossen, die Lage der Dinge, wie sie war, gutzuheißen und ließ die Forderungen des Antigonos unbeachtet. Hyrkanos wurde zum Ethnarchen ernannt und die Hohepriesterwürde ihm aufs neue bestätigt. Beide Würden und alle mit ihnen verbundenen Rechte wurden für erblich erklärt, und darüber hinaus bekam Hyrkanos die Erlaubnis, die von Pompeius zerstörten Mauern von Jerusalem wieder aufzubauen<sup>114</sup>. Die Grenzen Judäas wurden ein wenig erweitert. Der Haupterfolg in dieser Hinsicht war die Rückerstattung von Joppe mitsamt seinem Hafen<sup>115</sup> an Hyrkanos; dazu kamen die Dörfer in der großen Ebene, die dem Hyrkanos und seinen Vorfahren gehört hatten<sup>116</sup>. Gemeint sind anscheinend die Siedlungen in der Ebene Jesreel, die Pompeius oder Gabinius offenbar zum Gebiet der Samaritaner geschlagen hatte. Des weiteren erhielt Hyrkanos Städte, Ländereien und Dörfer, die den mit Rom verbündeten Königen von Syrien und Phönikien gehörten<sup>117</sup>. Über diese Schenkung soll weiter unten<sup>118</sup> ausführlich gehandelt werden. Außer diesen Vergünstigungen erhielt Hyrkanos wichtige Privilegien für die Juden der Diaspora. Den Juden Alexandrias wurde Schutz ihrer Bürgerrechte zugesichert, und den kleinasiatischen Juden das Recht, gemäß den Vorschriften der jüdischen Religion zu leben<sup>119</sup>. Dieser Schutz der Juden in der Diaspora war wichtig wegen der Spannung und Feindschaft, die zwischen ihnen und ihren nichtjüdischen, griechischen und hellenisierten

<sup>113</sup> Josephus, AJ, XIV, 8, 1–2 (§§ 130–136); BJ, I, 9, 3–4 (§§ 189–192).

<sup>114</sup> Josephus, AJ, XIV, 8, 4–5 (§§ 140–144); 10, 2 (§ 194); 10, 3 (§ 196); 10, 4 (§ 199); 10, 5 (§ 200); BJ, I, 10, 3 (§ 199). In Kapitel IV, das über das Wesen des Königtums des Herodes handelt, soll der Gegenstand weiter erörtert werden. Zur Auseinandersetzung zwischen Antipatros und Antigonos vor dem Diktator vgl. Schalit, ASTI, I, p. 144 f., Anm. 8–9.

<sup>115–118</sup> Vgl. Josephus, AJ, XIV, 10, 6 (§§ 205; 207–209). Siehe Anhang VI.

<sup>119–120</sup> Bezüglich der Rechte der alexandrinischen Juden behauptet Josephus (AJ, XIV, 10, 1 [§ 188]; vgl. auch die parallele Äußerung in der Schrift gegen Apion, II, 4 [§ 37]), Julius Cäsar habe auf einer ehernen Säule schriftlich festgelegt, daß die Juden alexandrinische Bürger seien. Diese Behauptung ist an sich, da sie eine apologetische Tendenz zu enthalten scheint, wenig vertrauenerweckend, zumal Josephus, gegen seine sonstige Gewohnheit, es unterläßt, uns den Wortlaut der Erklärung Cäsars mitzuteilen; und sie wird noch fragwürdiger, wenn man sich den Inhalt des Claudiusbriefes vergegenwärtigt, der der Behauptung des Josephus schnurstracks zu widersprechen scheint (so der Herausgeber des Londoner Papyrus

Nachbarn herrschte<sup>120</sup>. Es ist die Vermutung geäußert worden<sup>121</sup>, daß Antipatros es war, der auf den Gedanken kam, den Schutz der Diasporajuden als wichtigen Punkt in die Verhandlungen mit Julius Cäsar aufzunehmen, und daß Hyrkanos ihn von ihm übernahm. Aber eine solche Vermutung ist kaum nötig. Der Zusammenhang zwischen Jerusalem und den jüdischen Gemeinden des Auslandes war uralt und bestand schon lange vor der hellenistischen Epoche. Ein allgemein bekanntes Beispiel dafür haben uns die Papyrusfunde von Elephantine besichert<sup>122</sup>. Aus ihnen geht hervor, daß der Hohepriester in Jerusalem der Mann ist, an den Juden in der Diaspora ihre Bitten um Schutz gegen Feinde richten. Aus

---

H. I. Bell, der in seinem Kommentar kategorisch erklärt, daß der Brief des Kaisers die Frage, ob die Juden das alexandrinische Bürgerrecht besessen haben, definitiv verneinend beantwortet und somit gegen Josephus entscheidet; vgl. *Jews and Christians in Egypt*, p. 14 ff.; im selben Fahrwasser bewegen sich auch die Ausführungen V. Tcherikovs, *Hellenistic Civilisation and the Jews*, pp. 322–332; besonders pp. 410–415; vgl. auch idem, *Juden und Griechen im hellenistischen Zeitalter* [hebr.], S. 316 ff.; idem, *Corpus papyrorum Judaicarum*, I, Prolegomena, p. 71 ff.; II, p. 36 ff.). Eine ausführliche Erörterung der Frage der Rechte der Juden Ägyptens soll einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Hier sei nur grundsätzlich bemerkt, daß wir trotz gewisser Bedenken gegen die Behauptung des Josephus ihm *in der Hauptsache* – gegen die beiden erwähnten Gelehrten – doch recht geben. Die apologetische Tendenz ist noch lange kein Beweis gegen den Kern der Nachricht. Es ist hoch an der Zeit, mit der Anschauung aufzuräumen, daß Josephus ein Fälscher gewesen sei. – Was den Schutz betrifft, den Cäsar den religiösen Rechten der kleinasiatischen Juden hat angedeihen lassen, so führt Schürer (GJV, I<sup>3</sup>–4, S. 348; III<sup>4</sup>, S. 109 f. und Anm. 37) auf diese Verfügung des Diktators die vier Dokumente in AJ, XIV, 10, 20–24 (§§ 241–261) zurück. Ein anderes Dokument spricht von den Rechten der Juden in Parium (Παριωνῶν – so Juster, *Les Juifs dans l'empire romain*, I, p. 142, n. 4, nach Haussoullier, BCH, VIII [1884], p. 149, gegen Schürer, GJV, III<sup>4</sup>, S. 57; 110, der an die Insel Paros denkt und demgemäß Παρίων liest), auf Delos und in den benachbarten Orten. Aber es ist schwer zu sagen, wer jener Ἰούλιος Γάιος ὄνοσο (;) στρατηγὸς ἡπατος ist, der sich an die Behörden von Parium wendet (auf die hierher gehörigen Fragen soll an anderer Stelle ausführlich eingegangen werden). In allen diesen und zahlreichen anderen Urkunden ist vom Schutze der Rechte jüdischer Gemeinden in der Diaspora die Rede, insbesondere des Rechtes, nach den Geboten der jüdischen Religion zu leben. Es spricht aus diesen Aktenstücken ein tiefeingewurzelter Haß zwischen Juden und Nichtjuden, durch welchen die römischen Behörden sich immer wieder veranlaßt sahen, zwischen den Parteien zu vermitteln, wobei die Beamten, zumal die hohen, sich meistens vor die Juden, die der schwächere Teil waren, schützend stellten und zu ihren Gunsten entschieden (über die Privilegien der Diasporagemeinden im Römischen Reich handelt sehr ausführlich Juster in seinem obengenannten grundlegenden Werk).

<sup>121</sup> Willrich, o. c., S. 27 f.

<sup>122</sup> Cowley, *The Aramaic Papyri*, n. 30; vgl. E. Meyer, *Der Papyrusfund von Elephantine*, S. 81 ff.; vgl. ferner Schalit, Ein Kapitel aus der Geschichte des Parteien-

dem ersten Hasmonäerbuch (15, 22–24) ist zu ersehen, daß es regen, intensiven Verkehr zwischen dem Hasmonäer Simon und den Diasporagemeinden gegeben hat<sup>123</sup>. Diese Verbindung mit den außerhalb der Grenzen von Judäa befindlichen Juden und ihr Schutz entsprechen also einer sehr alten Tradition des Hohenpriesteramtes; und es ist nur natürlich, daß Hyrkanos dieses Problem in seinen Verhandlungen mit Julius Cäsar zur Sprache brachte und auch hierin ihn um seine Bestätigung bat<sup>124</sup>. Damit ist keineswegs bestritten, daß Antipatros natürlich an den politischen Verhandlungen mit dem Diktator einen erheblichen Anteil hatte; er suchte ihn aber aus politischer Klugheit vor der Öffentlichkeit zu verbergen, um dem Augenschein nach dem Hyrkanos den ersten Rang einzuräumen. Nach außen hin hatte sich in seiner Stellung nichts geändert, außer, daß er das römische Bürgerrecht zum Danke für die Cäsar in Ägypten geleistete Hilfe erhielt<sup>125</sup>. Cäsar bestätigte seinen Posten als ‘Sachwalter für Judäa’<sup>126</sup>. Da aber dieses Amt nicht klar umrissen war, bot es dem Antipatros eine Handhabe, sich in alles und jedes einzumischen und tatsächlich das Land zu verwalten, angeblich im Auftrage des Hyrkanos.

### 9. Das Haus des Antipatros und der Anfang seiner Herrschaft in Judäa

Ist ein triftiger Grund für die Annahme vorhanden, daß Antipatros damals daran gedacht habe, die Hasmonäer aus der Herrschaft in Judäa völlig zu verdrängen? Wahrscheinlich ist das nicht. Antipatros – so will es scheinen – hat niemals vorgehabt, den Platz der Hasmonäer einzunehmen und eine eigene Dynastie zu errichten, die das angestammte, im Volke beliebte Königshaus ersetzen würde. Er war viel zu klug, einen solchen Gedanken auch nur aufkommen zu lassen. Er wußte sehr wohl, daß er als Idumäer niemals seinem Hause eine Stellung würde erringen können gleich der der jüdischen, priesterlichen Hasmonäer. Seine idumäi-

---

kampfes in Jerusalem am Ende des fünften und Anfang des vierten Jahrhunderts v. Chr. (H. Lewy-Gedenkbuch [hebr.], S. 255 f.).

<sup>123-124</sup> Siehe Zusatz V.

<sup>125</sup> Josephus, AJ, XIV, 8, 3 (§ 137). Antipatros war auch von der Steuerzahlung befreit (Ἀντιπάτρω δὲ πολιτείαν ἐν Ῥώμῃ δοῦς καὶ ἀτέλειαν πανταχοῦ).

<sup>126</sup> Josephus, AJ, XIV, 8, 5 (§ 143): ἐπίτροπον αὐτὸν ἀποδείκνυσιν τῆς Ἰουδαίας; BJ, I, 10, 3 (§ 199). Mit Recht bemerkt H. Buchheim, o. c., S. 62, daß der Titel ἐπίτροπος “eine ausdrückliche römische Garantie der Stellung Antipatros” bedeutete. Buchheim setzt den griechischen Titel dem römischen “*curator*” gleich. Man möchte eher an “*procurator*” denken. Der neue Titel des Antipatros war ebenso unbestimmt wie seine frühere Amtsbezeichnung ἐπιμελητής. Aber gerade diese Unbestimmtheit war dem Idumäer sehr erwünscht, weil sie ihm dazu verhalf, seine Fühler nach allen Richtungen der Verwaltung auszustrecken. Ohne Zweifel brachte der ἐπίτροπος-Titel dem Antipatros einen erheblichen Zuwachs an Autorität.

sche Herkunft hinderte ihn nicht, Hauptberater des legitimen hasmonäischen Hohenpriesters zu sein, aber der Weg zur obersten Macht als Nachfolger der Hasmonäer war seinem Hause durch diesen Umstand versperrt. Sein Sohn Herodes kümmerte sich nicht um die Feindschaft des Volkes und griff nach einiger Zeit nach dem Königsthron, der den Pharisäern als Thron Davids galt<sup>127</sup>. Er tat dies im klaren Bewußtsein gegen den Willen des Volkes, nur auf die Römer gestützt. Antipatros lagen solche Gedanken fern, obwohl er seinen beiden älteren Söhnen zwei wichtige Ämter gab: den Phasaël ernannte er zum Gouverneur von Jerusalem, und die Herrschaft über Galiläa legte er in die Hand des Herodes<sup>128</sup>. Kein Zweifel, daß Antipatros bei diesen Ernennungen von Sicherheitsrücksichten geleitet war<sup>129</sup> und nicht von Gedanken an eine "Dynastie". Der Widerstand gegen seine Herrschaft war groß, besonders in Jerusalem und in Galiläa. In Jerusalem sahen die Vornehmen in der Gefolgschaft des Hyrkanos, wie der Idumäer sich zum Herrn im Lande machte und Schritt für Schritt die Adelsfamilien verdrängte, und knirschten die Zähne angesichts der wachsenden Macht dieses 'Halbjuden', dessen ganze Größe nur auf der Schwäche des Hyrkanos beruhte. Zweifellos bildete sich unter den Vornehmen eine Fronde, die für die Herrschaft des Antipatros gefährlich war, zumal auch die Frondierenden in ihren politischen Anschauungen der römischen Herrschaft freundlich gesinnt waren oder zum mindesten ihr keinen aktiven Widerstand entgegengesetzten. Folglich hatte es einen guten Sinn, daß Antipatros die Sorge für die Sicherheit Jerusalems in zuverlässige Hände wie die des Phasaël legte. Womöglich noch wichtiger war die Sicherstellung der Ruhe und Ordnung in Galiläa. Galiläa scheint die Hochburg der Hasmonäer im allgemeinen und der Söhne des Jannäus im besonderen gewesen zu sein. Hatten doch die Hasmonäer die Juden Galiläas von der Fremdherrschaft befreit, eine Großtat, die die Galiläer ihnen gewiß nicht vergessen hatten und ihnen mit unwandelbarer Treue vergalteten. Entsprechend beweisen alle Nachrichten über galiläische Aufstände gegen die Herrschaft des Herodes und Roms, daß die Söhne des Aristobulos in Galiläa einen besonders starken Rückhalt hatten<sup>130</sup>. Es ist

<sup>127</sup> Siehe hierüber weiter unten, S. 463 f.

<sup>128</sup> Josephus, AJ, XIV, 9, 2 (§ 158); BJ, I, 10, 4 (§ 203).

<sup>129</sup> Aus Gründen der Sicherheit errichtete Antipatros auch die Mauern Jerusalems, nachdem Cäsar Syrien verlassen hatte, und dämpfte die Gemüter sowohl durch begütigendes Zureden als auch durch Drohungen (vgl. Josephus, AJ, XIV, 9, 1 [§ 156–157]; BJ, I, 10, 4 [§§ 201–203]); vgl. Anhang V, was über die Tätigkeit des Antipatros unter Gabinius bemerkt ist.

<sup>130</sup> Anscheinend bewahrten die Galiläer ein gutes Andenken an den jungen Jannäus aus der Zeit, da er bei ihnen seine Erziehung genossen hatte (vgl. Josephus, AJ, XIII, 12, 1 [§ 322]; die diesbezüglichen Zweifel Schürers, GJV, I<sup>3-4</sup>, S. 276, Anm. 10, sind unseres Erachtens durchaus unbegründet; vgl. weiter unten, Zusatz XXIV), und hielten König Aristobulos II. und seinen Söhnen, die sie als die wahren Erben des Jannäus ansahen, die Treue.

also nicht weiter verwunderlich, daß Antipatros auf Galiläa ein besonderes Augenmerk hatte, und die Sicherheit des aufsässigen Landes in die Hand eines Mannes wie Herodes legte. Antipatros kannte seinen Sohn sehr wohl. Es war ihm klar, daß auf diesen gefährlichen Posten nur ein harter, energischer und unbeugsamer Mann wie Herodes gehörte.

Seine Entschlußkraft bewies Herodes sofort bei Antritt seines Amtes, als er die Widersacher des Antipatros und des Hyrkanos, die galiläischen 'Räuber'<sup>131</sup>, die sich in Höhlen versteckt hielten und die syrischen Städte sowie auch die Parteigänger der römischen Herrschaft in Palästina terrorisierten<sup>132</sup>, aufgriff und sie ohne Gerichtsverfahren hinrichten ließ. Diese Tat wurde von den Syrern mit großer Freude begrüßt, während sie die Familien der Gemordeten und die herrschenden Adelskreise in Jerusalem aufs tiefste erregte<sup>133</sup>. Letztere spürten, daß ihnen und der seit alters bestehenden Ordnung in Judäa von seiten des Hauses des Antipatros Gefahr drohte. Die Besorgnis der Jerusalemischen Aristokratie wird nicht – so will es scheinen – der Herrschaft des Hyrkanos, die ohnehin nur eine Schattenherrschaft war, gegolten haben<sup>134</sup>, sondern dem Hasmonäerhaus im allgemeinen und ihrer eigenen Stellung im besonderen. Die Ernennung des Phasaël und des Herodes zu Gouverneuren bewies ihnen, daß hier sich eine Macht bildete aus einem Hause von Nicht-Priestern und Nicht-Adeligen, und obendrein Halbjuden; eine solche Macht drohte alle Verhältnisse in Judäa über den Haufen zu werfen und insbesondere die Adelsfamilien der Machtstellung, die sie seit Generationen innegehabt hatten, zu berauben. Die Hochburg, das Zentrum ihrer Macht war die in Jerusalem befindliche Oberbehörde für das Land, die einst 'Rat der Ältesten' und späterhin 'Großer Gerichtshof' und 'Gemeinschaft der Juden' (Ἡ ἑβραῖα ἡ ἐκκλησία)<sup>135</sup> geheißen hatte und die in der hier behandelten Zeit (anscheinend seit Hyrkanos) 'Rat des Synedrions'<sup>136</sup> betitelt war. Eines der Rechte, die einzig dem Rate des Synedrions vorbehalten waren, war die peinliche Gerichtsbarkeit<sup>137</sup>. In diesem Rechte sah der Rat

<sup>131–133</sup> Josephus, AJ, XIV, 9, 2–3 (§§ 159–167); BJ, I, 10, 5–6 (§§ 204–209). Josephus erwähnt namentlich einen "Räuberhauptmann" (ἀρχιληστής) Ezekias. Dieser Ausdruck ist bei Josephus geradezu *terminus technicus* für alle Rebellen, seien es Juden oder Nichtjuden; vgl. AJ, XVI, 9, 1 (§ 274); XVII, 10, 5 (§ 271); XX, 1, 1 (§ 5); BJ, II, 13, 2 (§ 253); 14, 1 (§ 275); IV, 3, 3 (§ 135); V, 1, 5 (§ 30); Vita, 22 (§ 105).

<sup>134</sup> Anders beurteilt die Frage Laqueur, o. c., S. 134 ff.; 140; 154; die von uns vertretene Ansicht über Hyrkanos haben wir oben dargelegt.

<sup>135–136</sup> Über die Entwicklung der regierenden Körperschaft in Judäa zur Zeit der Hasmonäer soll an anderem Orte ausführlich gehandelt werden. Über das Synedrium vgl. das Buch von S. Hoenig, *The Great Sanhedrin*, und neuerdings die ausführliche Zusammenfassung von H. Mantel, *Studies in the History of the Sanhedrin*. Auf die Ansichten beider Verfasser kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

<sup>137</sup> Das gilt für die Zeit bis zur Herrschaft der Prokuratoren. Über die Befugnis des Synedrions zur Zeit der Herrschaft der Prokuratoren, die peinliche Gerichtsbar-

das Wahrzeichen seiner inneren Herrschaft in Judäa. Man darf annehmen, daß Antipatros dieses Vorrecht nie angetastet hat, da seine politische Linie darin bestand, sich hinter Hyrkanos zu verstecken, und dessen Herrschaft war mit der des Synedrions aufs engste verbunden<sup>138</sup>. Die Tat des Herodes erschien den Vornehmen ein gefährlicher Schritt, der ihre Stellung zu erschüttern drohte. Denn durch die Hinrichtung der Galiläer ohne Gerichtsverfahren und ohne Bestätigung seitens des Synedrions in Jerusalem usurpierte Herodes das wichtigste Recht des Rates und maßte sich die Stellung eines von den Entscheidungen der obersten Behörde des Volkes unabhängigen Landverwesers an.

### *10. Herodes widersetzt sich der Oberhoheit des Synedrions und des Hasmonäerhauses*

Welches war die Rechtsgrundlage, auf die Herodes sich stützte? Zweifellos baute er auf die Machtbefugnis des Sextus Cäsar, des Statthalters von Syrien, der sein intimer Freund geworden war<sup>139</sup>. Gleich nachdem Herodes in Galiläa die politische Bühne betreten hatte, handelte er bewußt als Bevollmächtigter der römischen Herrschaft. Er war der Meinung, daß die peinliche Gerichtsbarkeit dem Statthalter im Namen Roms allein zustehe und nicht dem Synedrion in Jerusalem<sup>140</sup>. Diese Meinung erschien

---

keit auszuüben, gehen bekanntlich die Meinungen der Gelehrten weit auseinander; siehe die Übersicht bei Schürer, GJV, II<sup>4</sup>, S. 260 ff.; Juster, o. c., II, p. 127 ss.; ferner die reichhaltigen Literaturangaben bei S. Baron, A Social and Religious History of the Jews, II<sup>2</sup>, p. 358, n. 19; Hoenig, o. c., p. 88 ff.; 207 ff.; Mantel, o. c., p. 282 ff.; vgl. auch die Ausführungen von H. Zucker, Studien zur jüdischen Selbstverwaltung im Altertum, S. 81 ff. Neuerdings wurde die Frage ausführlich behandelt und bejahend beantwortet von P. Winter, On the Trial of Jesus, p. 75 ff.; gegen seine Beweisführung vgl. jetzt Schalit, Kritische Randbemerkungen zu P. Winters On the Trial of Jesus: ASTI, II, p. 86 ff.

<sup>138</sup> Wie sehr Antipatros darauf bedacht war, seine wahre Stellung im Staate zu verschleiern, geht aus seinem Verhalten gegenüber Julius Cäsar hervor. Er äußerte keinen besonderen persönlichen Wunsch und wollte nichts weiter als der treue Diener seines Herrn, des rechtmäßigen Hohenpriesters und Landesherrn aus dem Hasmonäerhause, sein, um seinen politischen Gegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen und ihnen auch nicht den geringsten Anlaß zu der Beschuldigung zu bieten, daß er die Stellung des legitimen Herrscherhauses untergrabe (vgl. insbesondere AJ, XIV, 9, 2 [§ 162]). Dieses scheinbar bescheidene Verhalten des Antipatros hatte noch einen anderen wohlberechneten Grund; vgl. darüber die Bemerkungen von Schalit, ASTI, I, p. 145, n. 10; vgl. auch H. Buchheim, o. c., S. 61.

<sup>139-140</sup> Herodes' Anschauung von seiner rechtlichen Stellung als Gouverneur von Galiläa dürfte etwa folgende gewesen sein: Er, Herodes, hat sein Amt von seinem Vater Antipatros bekommen. Da aber Antipatros seinerseits nicht von Hyrkanos und dem Synedrion von Jerusalem, sondern von Julius Cäsar zum ἐπίτροπος τῆς

den Vornehmen mit Recht als gefährliche Neuerung. Zwar hatte Gabinius den Ältestenrat in Jerusalem aufgehoben und ihn all seiner Gewalt entkleidet, mithin auch des Rechtes der peinlichen Gerichtsbarkeit, welches er dem römischen Statthalter als ausschließliches, ihm allein zustehendes Recht übergeben hatte<sup>141</sup>. Aber die Anordnungen Julius Cäsars hatten diese Entrechtung des Rates von Jerusalem rückgängig gemacht. Indem Hyrkanos zum Ethnarchen ernannt wurde, wurde seine 'Oberhoheit' wiederhergestellt und damit gewiß auch die seines Beirates. Mit anderen Worten: die Rechtsverhältnisse der Zeit Simons des Hasmonäers und seines Sohnes Johannes Hyrkanos traten wieder in Kraft<sup>142</sup>. Selbstverständlich schloß diese Restitution auch das dem Rate vorbehaltene Recht der peinlichen Gerichtsbarkeit ein. Und dieses wurde den jüdischen Behörden nicht entzogen bis zur Zeit der Prokuratoren<sup>143</sup>. Folglich mußte jemand, der auf eigene Faust Todesurteile verhängte, von Rechts wegen als Empörer gegen die Befugnisse des Synedrions in Jerusalem gelten. Kein Wunder also, daß die Mitglieder des Synedrions in der Tat des Herodes einen schweren Verstoß gegen ihre legitimen Rechte und den Auftakt zu einem Umsturz der bestehenden Ordnung sahen<sup>144</sup>. Sie wandten sich an Hyrkanos mit der energischen Forderung, den Herodes vor Gericht zu laden und ihn laut dem Gesetz zu bestrafen, da es widrigenfalls um seine Herrschaft geschehen sei; oder sähe er nicht, daß Antipatros und seine Söhne die Herren im Lande seien und nicht er<sup>145</sup>? Hyrkanos in seiner Schwäche sah keine andere Möglichkeit, als dieser Forderung Folge zu leisten, obwohl das für ihn peinlich genug war. Auch Antipatros wußte sich keinen Ausweg aus der Zwangslage, in die er durch die gesetzwidrige

---

<sup>141</sup> Ἰουδαίῳ eingesetzt worden ist, so ist er, Herodes, als Statthalter von Galiläa, niemand anderem Rechenschaft schuldig als dem Legaten Julius Cäsars allein. Das war die Anschauungsweise eines einfachen römischen Beamten. Kein Wunder, daß das Synedrion von Jerusalem darin einen gefährlichen Einbruch in seine eigene Machtbefugnis und eine Untergrabung der ihm durch die "Freiheit" (ἐλευθερία) und die "väterlichen Gesetze" (πάτριοι νόμοι; *suae leges*) gewährleisteten Kompetenzen sah, die Judäa vom Diktator zugebilligt worden waren.

<sup>141</sup> Vergleiche diesbezüglich die Ausführungen von Schalit, RPV, S. 60 f.

<sup>142</sup> Über die dem Hyrkanos von Cäsar verliehenen Rechte vgl. Schalit, o. c., S. 62 ff.; siehe weiterhin Seite 148 f.

<sup>143</sup> Unter den Prokuratoren trat eine Änderung ein; vgl. die oben, Anmerkung 137, angeführte Literatur. Über die Amtsbefugnis der Prokuratoren vgl. Schürer, GJV, I<sup>3-4</sup>, S. 466 ff.; II<sup>4</sup>, S. 26 ff.

<sup>144</sup> Das geht daraus hervor, daß die Anfrage der Vornehmen von Jerusalem (§ 165 s) unmittelbar neben der Feststellung des an Ezekias und seinen Gefährten begangenen Verbrechens steht (§ 167). Indem Herodes die Galiläer nach eigenem Gutdünken zum Tode verurteilte, begab er sich auf die Bahn der eigenmächtigen Erweiterung der eigenen Machtbefugnisse, die an Machtusurpation grenzte; vgl. die Stelle in nächster Anmerkung.

<sup>145</sup> Josephus, AJ, XIV, 9, 3 (§ 165): . . . ἢ οὐχ ὁρᾷς Ἀντίπατρον μὲν καὶ τοὺς παῖδας

Handlungsweise seines Sohnes geraten war und fand sich in das Unvermeidliche. Heimlich aber riet er seinem Sohn, nicht ohne eine bewaffnete Leibwache vor die Richter zu treten und seine Stellung in Galiläa zu festigen, bevor er sich dem Gericht des Synedrions stellte<sup>146</sup>. Herodes befolgte den Rat seines Vaters und ging unbesorgt nach Jerusalem, obwohl er nach jüdischem Recht der Todesstrafe gewärtig sein mußte, falls er schuldig gesprochen wurde<sup>147</sup>. Vielleicht verließ er sich darauf, daß seine Jerusalemer Richter es nicht wagen würden, sich an ihm als römischem Bürger zu vergreifen<sup>148</sup>. Vor allem aber verließ sich Herodes auf die Freundschaft des Statthalters von Syrien. Und wirklich schickte Sextus Cäsar dem Hyrkanos einen ausdrücklichen Befehl, den Herodes freizusprechen<sup>149</sup>. Das war dem jungen Gouverneur Galiläas sicherlich im voraus bekannt, und so trat er vor dem Synedron auf in einem Purpurgewande, das Haar sorgfältig geordnet, von Leibwächtern umgeben, und nicht schwarz gekleidet, wie es sich für jemand, der eines Verbrechens beschuldigt wurde, geziemte. Herodes wünschte die Richter zu beeindrucken, daß er der Schützling des syrischen Statthalters sei, dem das Synedron von Jerusalem nichts anhaben könne, und der, falls sie es dennoch darauf ankommen ließen, sich mit Gewalt zur Wehr setzen werde<sup>150</sup>. Die Mitglieder des Synedrions verstanden all das sehr wohl und ließen sich durch das unverschämte Auftreten des Idumäers einschüchtern. Nur einer – anscheinend war es der alte Schammai<sup>151</sup> – geißelte ihre Feigheit mit heftigen Worten und forderte, den Übeltäter in aller Strenge zu richten, denn widrigenfalls werde sie die göttliche Strafe treffen<sup>152</sup>. Die Worte des Eiferers bewogen die Richter, ihre Pflicht zu tun, und sie schienen sich anzuschicken, Herodes schuldig zu sprechen. Als

---

αὐτοῦ τὴν ἀρχὴν διεξωσμένους, σαυτὸν μέντοι τῆς βασιλείας ὄνομα μόνον ἀκούοντα; vgl. auch die parallelen Partien im ganzen: AJ, XIV, 9, 3 (§§ 163–167); BJ, I, 10, 6 (§§ 208–209).

<sup>146</sup> Josephus, AJ, XIV, 9, 4 (§ 168–169); BJ, I, 10, 7 (§ 210).

<sup>147</sup> Josephus, AJ, XIV, 9, 4 (§ 169); BJ, I, 10, 7 (§ 210).

<sup>148</sup> Um die diesbezüglichen Bedenken des Gerichtshofes womöglich noch zu verstärken, erschien er im vollen Schmuck seiner Amtswürde (vgl. Anm. 150). Auf diesen Umstand macht mit Recht Willrich, o. c., S. 29, aufmerksam.

<sup>149</sup> Josephus, AJ, XIV, 9, 4 (§ 170); BJ, I, 10, 7 (§ 211).

<sup>150</sup> Josephus, AJ, XIV, 9, 4 (§§ 171–173).

<sup>151</sup> Der griechische Name ist Sameas. Die Gelehrten sind sich nicht darüber einig, ob Josephus Schema'jah, den Kollegen des Abtaljon, im Auge hat (so Derenbourg, o. c., p. 148), oder den Schammai, den Zeitgenossen und Kollegen Hillels, meint, wie J. A. Halevy (Dôrôth hâ-rischonim, Die Geschichte und Literatur Israels [hebr.], Teil I, Bd. III, S. 40 ff.) vermutet. Letzterem folgt Klausner, o. c., III, S. 253 ff.; vgl. ferner Lehmann, Le procès d'Hérode, Saméas et Pollion (RÉJ, XXIV [1892], p. 68 ss.). Die Frage muß nach wie vor in der Schwebe bleiben; siehe folgende Anmerkung, ferner Anhang X.

<sup>152–153</sup> Josephus, AJ, XIV, 9, 4 (§§ 172–177). Eine ähnliche Erzählung findet sich auch

Hyrkanos das bemerkte, unterbrach er die Sitzung des Gerichtshofes, um eine sofortige Verurteilung zu verhindern: er gedachte des Befehls des Sextus Cäsar und fürchtete bestraft zu werden<sup>153</sup>. Auf Hyrkanos' Rat stahl sich Herodes aus der Stadt und floh zu seinem Beschützer nach Damaskus. Von ihm kaufte er für Geld das Amt eines Strategen von Koilesyrien<sup>154</sup> und bekam gewiß Erlaubnis, an der Spitze einer Heeresabteilung gegen Jerusalem zu ziehen und seine Feinde zu bestrafen, darunter anscheinend auch den Hyrkanos<sup>155</sup>. Als nun Herodes an der Spitze seiner Truppen vor der Stadt stand, kamen ihm Vater und Brüder entgegen und drangen in ihn, wieder abzuziehen, was ihnen jedoch nur mit großer Mühe gelang. Fürs erste genügte es dem Herodes, seinen Widersachern seine Macht nachdrücklich gezeigt zu haben<sup>156</sup>.

Zur selben Zeit, nämlich zu Beginn des Jahres 46 v. Chr., zog Julius Cäsar nach Afrika, um die Pompeianer, die sich dort gesammelt hatten, zu bekämpfen. Anfangs befand er sich in einer schwierigen militärischen

---

im Talmud (b. Sanhedrin, 19 a), aber dort ist von König Jannäus (ינאי מלכא) und Simon, Sohn des Schatah (שמעון בן שטח) die Rede. Derenbourg (o. c., I, p. 146 ss.) bezieht die talmudische Erzählung auf die Vorgänge zwischen Hyrkanos II., Schema'jah und Herodes und auf den Mord an Ezekias und Genossen. Dagegen meint Klausner (o. c., III, S. 174, Anm. 62), daß es sich wirklich um Jannäus und Simon, Sohn des Schatah, handelt. Letztere Meinung scheint uns die richtige zu sein. Daß die Sage einen Vorfall aus der Frühzeit des Herodes in einer so seltsamen Verkleidung vorführe, wie sie von Derenbourg angenommen wird, ist kaum zu glauben. Dazu sind die Verwechslungen, die Derenbourg voraussetzt, zu zahlreich und zu seltsam; siehe w. u. die Ausführungen in Anhang X. Über die Verwirrung in der Darstellung des Prozesses bei Josephus siehe die Bemerkungen von Marcus zu AJ, XIV, 9, 4 (§ 170).

<sup>154</sup> Von der Erwerbung des Amtes für Geld spricht Josephus in AJ, XIV, 9, 5 (§ 180), während er in BJ, I, 10, 8 (§ 213) diesen Umstand unerwähnt läßt. Auch in einem weiteren Punkte von Bedeutung unterscheiden sich die beiden Quellen: in AJ heißt es, Herodes sei nur zum Strategen von Κοίλη Συρία ernannt worden (vgl. außer der soeben genannten Stelle auch noch XIV, 11, 4 [§ 280]), während nach BJ neben Κοίλη Συρία auch Samaria als Verwaltungsgebiet des Herodes erwähnt wird. Die zweite Angabe ist sicherlich zutreffend. Otto, o. c., Sp. 20, zieht zum Vergleich folgende Stellen heran: AJ, XIV, 11, 4 (§ 284); 15, 3 (§ 411); BJ, I, 11, 6 (§ 229); 15, 6 (§ 302); ferner auch Appian., Bell. civ., V, 75. Die Amtsbefugnisse des Herodes als Stratege waren nicht verschieden von denen der Distriktsstrategen in der Ptolemäer- und Seleukidenzeit (Otto, l. c.). Zu Lage und Umfang von Κοίλη Συρία des Herodes vgl. H. Buchheim, o. c., S. 100, Anm. 28.

<sup>155</sup> Daß Herodes die Erlaubnis bekam, gegen Jerusalem und Hyrkanos zu ziehen, wird bei Josephus zwar nicht ausdrücklich vermerkt, läßt sich aber daraus entnehmen, daß auf die Nachricht seiner Ernennung zum Strategen von Κοίλη Συρία unmittelbar die von seinem Zug gegen Jerusalem folgt.

<sup>156</sup> Josephus, AJ, XIV, 9, 5 (§§ 180–184); BJ, I, 10, 9 (§§ 214–215).

Lage<sup>157</sup>; seine Feinde im Osten hofften auf eine Wendung zu ihren Gunsten und rüsteten sich zum Tage der Vergeltung<sup>158</sup>. Einer der Pompeianer, Q. Cäcilius Bassus, ermordete den Sextus Cäsar, brachte sich in den Besitz der Stadt Apameia und schloß sich in ihr ein. Hier wurde er von den Cäsarianern unter dem Befehl des C. Antistius Vetus<sup>159</sup> belagert<sup>160</sup>. Auch Antipatros schickte Truppen, um seine Loyalität gegen Cäsar unter Beweis zu stellen<sup>161</sup>. Aber die Belagerung zog sich lange ohne Entscheidung hin, und auch L. Staius Murcus<sup>162</sup>, der dem Sextus Cäsar in der Statthaltertschaft Syriens folgte (Anfang 44 v. Chr.), zusammen mit Marcius Crispus<sup>163</sup>, dem Statthalter von Bithynien, konnte nicht viel ausrichten<sup>164</sup>. Dieser Schwebezustand in Syrien änderte sich plötzlich, als am 15. März des Jahres 44 v. Chr. Julius Cäsar in Rom ermordet wurde. Dieses entscheidende Ereignis führte die Häupter der Verschworenen nach dem Orient, wo sie ein Heer zum Kampf gegen die Nachfolger des ermordeten Diktators zu sammeln gedachten: M. Brutus ging nach Makedonien und C. Cassius Longinus kam nach Syrien, besetzte die Provinz, die ihm Cäsar seinerzeit versprochen hatte, die später aber auf Betreiben des M. Antonius dem Dolabella übergeben worden war. Cassius führte sogleich den völligen Abbruch der Kämpfe um Apameia herbei, indem alle Parteien, einschließlich der der Cäsarianer, zu ihm übergingen<sup>165</sup>. Damit stand Cassius mit einem Schlage an der Spitze einer großen Armee, für deren Unterhalt große Summen erforderlich waren. Diese Last wurde ganz Syrien auferlegt und auch Judäa hatte seinen Beitrag zu leisten: nicht weniger als siebenhundert Talente erpreßte der grausame Republikaner

<sup>157</sup> Zu diesem Feldzug vgl. die ausführliche Darstellung von Rice Holmes, o. c., III, p. 236 ff.; vgl. außerdem Kromayer-Veith, Antike Schlachtfelder, III/2, S. 761 ff.; Mommsen, RG, III, S. 452 ff.; Gelzer, Cäsar<sup>6</sup>, S. 244 ff.

<sup>158</sup> Die Hoffnungen der Pompeianer zu Beginn des Afrikafeldzuges sind ausdrücklich bezeugt im Falle des Caecilius Bassus; vgl. Cicero, Pro Deiotaro, 9, 25. Über die pompeianische Orientierung des Bassus vgl. Livius, Epitome 114; Dio Cassius, XLVII, 26, 3; vgl. Josephus, AJ, XIV, 11, 1 (§ 268); BJ, I, 10, 10 (§ 216); Appian., Bell. civ., IV, 58; III, 77, gibt zwei Versionen, von denen die letztere die korrektere ist; vgl. Rice Holmes, o. c., III, p. 326, n. 5.

<sup>159</sup> Quästor Cäsars (vgl. Plutarch., Caesar, 5, 3), vielleicht quaestor pro praetore (vgl. T. R. S. Broughton, The Magistrates of the Roman Republic, II, p. 308; vgl. 327).

<sup>160</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 1 (§ 268); vgl. BJ, I, 10, 10 (§ 216); Dio Cassius, XLVII, 27, 2.

<sup>161</sup> Josephus, AJ, l. c. (§ 269); BJ, l. c. (§ 217).

<sup>162</sup> Vgl. Broughton, o. c., II, pp. 330; 349.

<sup>163-164</sup> Josephus, AJ, l. c. (§ 270); Appian., Bell. civ., III, 77; IV, 58; Dio Cassius, XLVII, 27, 5; vgl. Strabo, XVI, 2, 10, p. 752; siehe Broughton, o. c., II, pp. 295 f.; 309; 347.

<sup>165</sup> Vgl. Cicero, Ad familiares, XII, 11; 12; ad Brutum, II, 3, 3; Philipp. XI, 12, 30; Josephus, AJ, XIV, 11, 2 (§§ 271-272); BJ, I, 11, 1 (§§ 218-219); Appian., Bell. civ., III, 78; IV, 59; Dio Cassius, XLVII, 28.

aus dem kleinen Lande, und Städte, die sich nicht beeilten, die ihnen auferlegte Quote zu zahlen, wurden mit der härtesten Strafe belegt: die Einwohner wurden in die Sklaverei verkauft. Dieses Schicksal ereilte Gophna, Emmaus, Lydda und Thamna<sup>166</sup>. Antipatros und seine Söhne, getreu ihrer politischen Linie, beeilten sich das Geld einzutreiben; am meisten beeilte sich Herodes, der mit dem klaren Bewußtsein handelte, dies sei der Weg, das Vertrauen des römischen Machthabers zu gewinnen<sup>167</sup>. Wirklich zeigte sich Cassius dankbar und bestätigte ihn in seiner Stellung als Stratege von Koilesyrien<sup>168</sup>. Hyrkanos scheint mit all diesen Aktionen nichts zu tun gehabt zu haben. Es war also soweit gekommen, daß Antipatros und seine Söhne faktisch taten, was sie wollten, und das Hasmonäerhaus, an dessen Spitze Hyrkanos stand, mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurde.

### 11. Der Anschlag des Malichos und der Tod des Antipatros

Indessen, die Umgebung des Hyrkanos fand sich mit dem Gang der Ereignisse in Judäa nicht einfach ab. Der bedingungslose Gehorsam gegen jedweden römischen Machthaber, wie ihn Antipatros und seine Söhne übten, schien vielen offenbar unerträglich, zumal angesichts der furchtbaren Grausamkeit gegen die Bevölkerung, die Cassius an den Tag legte. Das Land harrte sehnsüchtig auf eine Befreiung von dem Bedränger, und viele von den Anhängern des Hyrkanos erblickten in der übermäßigen Folgsamkeit der Idumäer eine Torheit, da sie wohl erkannten, daß die Entscheidung zwischen den Republikanern und ihren Gegnern im Westen noch nicht gefallen war, und sie zuversichtlich hofften, daß Cassius niedergeworfen und Judäa von seiner Unterdrückung erlöst werden würde. Außer diesem äußeren Grund, auf den die Gegner des Antipatros und seiner Söhne sich stützten, gab es noch einen inneren Grund, der für die Leute des Hyrkanos vielleicht ein noch erheblicheres Gewicht hatte. Sie sahen die Stellung der Idumäer von Tag zu Tag erstarken, und es schien

<sup>166</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 2 (§§ 272; 275); BJ, I, 11, 1–2 (§§ 219–220; 222). In AJ, XIV, § 275, bemerkt Niese, app. crit. ad επιπράσκοντο sqq.: “*corrupta sunt*”. πόλεων fehlt in PE und ist bei Niese als Glosse eingeklammert. Mir scheint, daß in άλλων das Wort ἄλων steckt, so daß die Stelle lautet: επιπράσκοντο δ’ αὐτανδροὶ οἱ τῶν ἄλων ἐπιμεληταί, καὶ τέσσαρας πόλεις ἐξηνδραπόδισε τότε Κάσιος. Durch diese Konjektur gewinnt das αὐτανδροὶ seinen besonderen Sinn: Die führende Schicht samt den breiten Volksmassen wurden in die Sklaverei verkauft.

<sup>167</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 2 (§§ 273–274); BJ, I, 11, 2 (§§ 220–221).

<sup>168</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 4 (§ 280); BJ, I, 11, 4 (§ 225). Nach der letztgenannten Quelle wurde Herodes zum Συρίας ἀπάσης ἐπιμελητής ernannt; vgl. jedoch die Argumente Ottos (o. c., Sp. 21) gegen die Glaubwürdigkeit der in beiden Quellen enthaltenen Nachricht. Buchheim (o. c., S. 62) zweifelt offenbar nicht an ihrer Richtigkeit, und es ist ihm hierin wohl kaum zuzustimmen.

ihnen, daß über kurz oder lang das Amt des Antipatros sich in eine Hausmacht verwandeln würde. Man darf annehmen, daß die Vornehmen aus der Umgebung des Hyrkanos schwerste Befürchtungen hegten: mochte sich Antipatros mit der Rolle eines allmächtigen Ministers begnügen – wer bürgte dafür, daß auch seine Söhne sich damit zufrieden geben, nicht nach der ganzen Macht greifen und zur gegebenen Stunde den Hyrkanos, das Hasmonäerhaus und alle mit ihm verbundenen Adelsfamilien kurzerhand beiseite schieben würden? Solche Befürchtungen bestanden besonders gegen den gewalttätigen Herodes, der der ganzen Welt bewiesen hatte, daß er sich nur auf die römische Macht stützte und der Eindruck seiner Taten auf das Volk ihm völlig gleichgültig war. War nicht das Verhalten des Herodes während des Prozesses und nachher ein unheilverkündendes Zeichen für die Zukunft? Ja, in Judäa ging sogar das Gerücht um, Cassius habe dem Herodes versprochen, ihn nach Beendigung des Krieges gegen die Erben Cäsars zum König zu erheben<sup>169</sup>. Mag dieses Gerücht nun begründet gewesen sein oder nicht<sup>170</sup> – jedenfalls trug es dazu bei, die Gärung im Volke und die Feindschaft gegen Antipatros und seine Söhne zu steigern und die Idee aufkommen zu lassen, daß es an der Zeit sei, den Idumäer aus dem Wege zu räumen. Die so dachten, hatten die Vorstellung, daß, wenn der Vater beseitigt wäre, die Söhne damit gleichfalls vom öffentlichen Schauplatz verschwinden würden.

An der Spitze dieser Kreise stand ein Kriegsmann namens Malichos<sup>171</sup>, anscheinend ein alter Freund und Getreuer des Hyrkanos<sup>172</sup>. Es scheint, daß er in der persönlichen Umgebung des Hyrkanos der direkte Konkurrent des Antipatros war, und daß er im Hause des schwachen Ethnarcken die Stellung des Antipatros einzunehmen gedachte<sup>173</sup>. Anfangs wurde Malichos zusammen mit den Söhnen des Antipatros als Verantwortlicher für die von Cassius Judäa auferlegte Kontribution ernannt. Er versuchte zunächst, die Unternehmung zu stören, mutmaßlich zu dem Zwecke, die Schuld hinterher auf Antipatros zu schieben und damit dessen Stelle bei Cassius zu erschüttern<sup>174</sup>. Die Intrige schlug jedoch fehl. Cassius schenkte dem Antipatros Glauben und ließ an Malichos seine Wut aus; ja er hätte ihn hinrichten lassen, wenn ihm nicht Hyrkanos ein Sühnegeld von hun-

<sup>169-170</sup> Vgl. Josephus, AJ, I, c.; BJ, I, c.; Otto (o. c., Sp. 21 f.) bestreitet mit beachtlichen Argumenten die Nachricht, daß dem Herodes von Cassius die Krone Judäas versprochen worden sei. Auch in diesem Punkte schenkt Buchheim (o. c., S. 62) den Quellen uneingeschränkten Glauben.

<sup>171-172</sup> Vgl. Josephus, AJ, XIV, 5, 2 (§ 84); BJ, I, 8, 3 (§ 162). Zum Namen Μάλιχος vgl. Anhang IV.

<sup>173</sup> AJ, XIV, 11, 2 (§ 273) heißt es ausdrücklich, daß Malichos den Antipatros haßte. Der Grund dieses Hasses lag zweifellos in der persönlichen Rivalität beider Männer: es ging um die politische Machtstellung in der Umgebung des Hyrkanos (so auch Otto, o. c., Sp. 22).

<sup>174-175</sup> Josephus sagt nicht, daß Malichos die Aufbringung der Gelder hintertrieben

dert Talenten angeboten hätte – offenbar das Äquivalent der Summe, die Malichos aufzutreiben sich verpflichtet hatte<sup>175</sup>. Die Hilfsaktion des Hyrkanos ist ein Zeichen dafür, daß ihm Malichos wichtig war. Es scheint, daß der Ethnarch die Handlungen des Malichos nicht ungern sah, weil er den Antipatros los werden wollte<sup>176</sup>. Dieses außerordentliche Zeichen von Freundschaft seitens des Hyrkanos spornte sicherlich den Malichos an, weitere Intrigen zu spinnen, obwohl das ein gefährliches Unternehmen war. Eine gute Gelegenheit bot sich ihm, als Cassius zum Kampf gegen Publius Dolabella auszog<sup>177</sup>. Antipatros spürte, daß ihm Gefahr drohte, und ging nach Transjordanien, um Truppen zu sammeln, sowohl Ortsansässige als auch Araber, wohl Nabatäer, die ja seine alten Freunde waren<sup>178</sup>. Folglich mußte Malichos seinem Anschlag eine andere Form geben. Er verbarg seinen Haß gegen Antipatros, weil dieser als Feindschaft gegen Cassius ausgelegt werden konnte, was die Widersacher des Antipatros zu vermeiden suchten, solange der Kampf zwischen Cassius und Dolabella noch nicht entschieden war. Außerdem hatten Phasaël und Herodes, die beiden Söhne des Antipatros, militärische Schlüsselpositionen inne und verfügten über eine Streitmacht, der sich schwer etwas entgegenzusetzen ließ. Malichos suchte also Antipatros und seine Söhne zu täuschen und den Anschein zu erwecken, als ob er nichts Böses gegen sie im Schilde führte. Antipatros ließ sich betören und machte mit ihm Frieden. Aber die Wühlereien des Malichos in ganz Judäa erregten das Mißtrauen des

---

habe. Aber wenn wir hören (AJ, XIV, 11, 2 [§ 276]), daß Cassius über den Malichos aufgebracht war und ihn fast hingerichtet hätte, daß jedoch Hyrkanos ihn durch eine Sühneleistung von hundert Talenten rettete, so dürfen wir daraus folgern, daß zwischen den beiden Nachrichten ein ursächlicher Zusammenhang besteht: Malichos hatte offenbar absichtlich die ihm zugeteilte Geldsumme nicht aufgebracht und dadurch den Zorn des brutalen Cassius hervorgerufen; ferner: Die auferlegte Summe belief sich auf hundert Talente, eben die Summe, die Hyrkanos erlegen mußte, um seinen Schützling zu retten.

<sup>176</sup> Wenn Hyrkanos sich so nachdrücklich ins Mittel legte, um dem Malichos, der doch der offene oder vielmehr versteckte Todfeind des Antipatros war, das Leben zu retten, so beweist das, daß dem Ethnarchen die Umtriebe dieses Mannes gegen den Idumäer nicht ungelegen kamen, vgl. auch Otto, o. c., Sp. 22; Wellhausen, *Israelitische und jüdische Geschichte*<sup>3</sup>, S. 313.

<sup>177</sup> Malichos begann seine Anschläge gegen Antipatros "nachdem Cassius Judäa verlassen hatte" (Josephus, AJ, XIV, 11, 3 [§ 277]). Gemeint ist zweifellos der Zug des Cassius gegen Dolabella in der ersten Hälfte des Jahres 43 v. Chr. (später [AJ, XIV, 11, 6, § 289] erzählt Josephus, was geschah "nachdem Cassius Laodikeia eingenommen hatte", also nach der Niederlage des Dolabella. Über den Krieg zwischen Dolabella und Cassius vgl. Appian., *Bell. civ.*, III, 78; IV, 60–62; Dio Cassius, XLVII, 29–30; Cicero, *Ad familiares*, XII, 13–15); vgl. Otto, o. c., Sp. 21; über Dolabella vgl. die Zusammenstellungen bei Broughton, o. c., II, pp. 317; 344.

<sup>178</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 3 (§ 277).

Murcus<sup>179</sup>. Wieder schwebte Malichos in Lebensgefahr, und dieses Mal rettete ihn, nach dem Zeugnis des Josephus, kein anderer als Antipatros<sup>180</sup>. Aber die Feinde des Idumäers waren der Meinung, daß dieser aus dem Wege geräumt werden müsse, um das Hasmonäerhaus und die ihm nahestehenden Adelsfamilien zu retten. Die Zeit drängte, denn Cassius erweiterte die Vollmachten des Herodes immer mehr, obwohl Josephus in diesem Punkte sicher übertreibt<sup>181</sup>. Die Angst der Adligen wurde dadurch zweifellos gesteigert, und Malichos, der der Handlanger dieser Kreise war, sah sich genötigt, unverzüglich zu handeln. Es gelang ihm, den Mundschenk des Antipatros zu bestechen, und Antipatros wurde beim Gelage vergiftet<sup>182</sup>.

### *12. Antipatros und das Hasmonäerhaus*

Der Tod des Antipatros beschließt den ersten Abschnitt in dem Ringen des niedergehenden Hasmonäerhauses mit dem aufsteigenden Hause des Antipatros. Eine Hartnäckigkeit sondergleichen zeichnet den politischen Weg des Antipatros aus. Von dem Augenblick an, wo wir seine Taten verfolgen können, stellen wir die größte Bemühung fest, die politische Lage von Volk und Land nüchtern anzusehen, wie es sich für einen echten Staatsmann geziemt, und keinerlei leeren Phantastereien nachzuhängen. Zwei eng miteinander verknüpfte Momente beherrschten die politische Wirklichkeit Judäas, als Antipatros aktiv in dieselbe eintrat: zum ersten die Beziehungen zwischen den Juden und den hellenistischen Bewohnern Palästinas. Die aggressive Politik der Hasmonäer, insbesondere des Janäus, gegen die Griechenstädte steigerte den Haß zwischen Juden und Fremden dermaßen, daß ein Mann von klarer politischer Einsicht wohl oder übel erkennen mußte, daß, sobald das Land von den Römern erobert werden würde, damit der einschneidendste Wandel der politischen Lage eintreten würde, sobald der Eroberer einmal auf den Gedanken käme, daß die Juden unzuverlässig seien und es angezeigt sei, sich einzig auf das hellenistische Element zu stützen, das in Judäa durch die Hasmonäer eliminiert oder doch jeglicher politischer Bedeutung entkleidet worden war. Das zweite Moment in der politischen Situation jener Zeit, dem sich kein verantwortlicher Staatsmann verschließen konnte, war, daß die Großmacht, die Syrien und Palästina erobert hatte, nunmehr Rom war, jenes Rom des ersten vorchristlichen Jahrhunderts, das, nachdem es im vorigen Jahrhundert Makedonien, den letzten militärisch starken hellenistischen Staat überwunden hatte, von keiner Seite her noch ernstlichen

<sup>179-180</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 3 (§§ 278-279).

<sup>181</sup> Vgl. oben, S. 46, Anm. 154; S. 48, Anm. 168.

<sup>182</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 4 (§ 281); BJ, I, 11, 4 (§ 226).

Widerstand zu besorgen hatte und sich alle Länder des Mittelmeerraumes eins nach dem andern einverleibte, genau nach dem treffenden Prophetenwort "wie man Eier aufrafft, die verlassen sind" (Jes. 10, 14). Daraus ergab sich für das kleine Judäa die zwingende Schlußfolgerung: die einzige jüdische Politik, die für einen verantwortlichen Staatsmann in Frage kam, war die freiwillige Unterordnung unter die römische Macht und die bedingungslose Eingliederung in den Gesamtbau des Römerreiches; die Abweisung jedes Gedankens an bewaffneten Widerstand gegen die römischen Machthaber, um die Idee nicht aufkommen zu lassen, daß es im Interesse Roms liege, sich in Palästina andere Bundesgenossen zu suchen als die Juden selbst. All das war dem Antipatros vom Anbeginn seiner politischen Laufbahn an völlig klar, und von dieser Bahn wich der Idumäer nicht einen Fuß breit ab bis zu seinem Tode. Die Kreise, die ihn aus dem Wege räumten, verkannten in ihrer Kurzsichtigkeit, daß nur solange wie die Leitung der jüdischen Politik in den starken Händen des Antipatros lag, auch für sie und das Hasmonäerhaus noch irgend etwas zu hoffen war. Solange dieser Mann am Leben war, konnten Hyrkanos und die Hasmonäer darüber beruhigt sein, daß sie nach wie vor die herrschende Familie im Volke seien, selbst wenn der Einfluß der Idumäer bestehen blieb oder gar weiter anwuchs. Denn wir haben gesehen – und in den Motiven begriffen –, daß Antipatros niemals danach getrachtet hat, für sich und seine Nachkommen ein Königtum zu errichten. Niemals hat der besonnene Idumäer seinen Platz im Volksganzen vergessen. Er hat verstanden, daß er immer nur die rechte Hand, der Eingebener, der Lenker und der Vollzieher im Namen des Hohenpriesters und legitimen Fürsten aus dem Hasmonäerhause sein konnte. Folglich hat Antipatros auch niemals einen Versuch gemacht, seinen Einfluß auf die Kreise der Machthaber Roms zu seinen eigenen Gunsten auszunutzen, um das Hasmonäerhaus durch das eigene zu verdrängen. Die politische Devise des Antipatros nach innen war: Herrschaft über das Volk unter dem Deckmantel des Hyrkanos, nicht unter dem offenen Protektorat Roms. Hätte Antipatros in diesem Sinne weiterwirken können, so liegt die Vermutung nahe, daß Herodes niemals einen Thron bestiegen hätte: das Haus des Hyrkanos hätte, bei faktischer Machtausübung des Antipatros, seine Schattenherrschaft fortgeführt, und damit wäre zwischen Judäa und Rom jener *modus vivendi* zustande gekommen, der Cäsar vorschwebte, als er in seinem Ernennungsdekret an Hyrkanos zum Ethnarchen sagte, diese Würde solle ihm und seinen Nachkommen zukommen<sup>183</sup>. Die Ermordung des Antipatros durch die Anhänger des Hyrkanos leitete eine politische Entwicklung ein, die den Herodes unter dem Protektorat Roms auf den Thron der Hasmonäer erhob und zur Ausrottung des hasmonäischen Königshauses führte.

<sup>183</sup> Josephus, XIV, 10, 2 (§ 194).

## II

### HERODES WIRD KÖNIG

#### 1. Der Kampf der Antipatrossöhne um ihre Position

Das Attentat auf Antipatros sollte zweifellos den Auftakt zu einem politischen Umsturz in Jerusalem bilden. Die Feinde der Idumäer gedachten den Phasaël zu beseitigen, die Macht zu ergreifen und die Hasmonäerpartei, die sich von Antipatros und seinen Söhnen immer mehr in den Hintergrund gedrängt fühlte, wieder zu stärken. Auf einen solchen Aktionsplan der Feinde der Idumäer nach dem Tode des Antipatros weist die Nachricht<sup>1</sup> hin, daß Malichos 'seine Leute und die Angelegenheiten in der Stadt in Bereitschaft hielt'<sup>2</sup> – in Bereitschaft doch wohl zum sofortigen Losschlagen nach der Vergiftung des Antipatros<sup>3</sup>. Und es scheint, daß Malichos zögerte, mit der nötigen Schnelligkeit zu handeln. Der Grund dieses Zögerns mag darin zu suchen sein, daß Hyrkanos vor Blutvergießen zurückschreckte. Es heißt nämlich, Malichos habe jeden persönlichen Anteil an der Ermordung des Antipatros in Abrede gestellt<sup>4</sup>; demnach muß es seine Absicht gewesen sein, die idumäischen Brüder solange irrezuführen, bis sich eine Gelegenheit finden würde, auch sie aus dem Wege zu

---

<sup>1</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 4 (§ 281); BJ, I, 11, 5 (§ 227).

<sup>2</sup> AJ, I. c.: . . . : και όπλίτας έχων εύτρέπιζεν τά κατά τήν πόλιν; BJ, I. c.: . . . και δυνατώτερον έαυτόν κατεσκευάζεν όπλίτας συγκροτών.

<sup>3</sup> Mit der Beseitigung des Antipatros konnte es unmöglich getan sein, da er den Juden nur als Wahrzeichen der Romhörigkeit als alleiniger politischer Richtlinie galt. Wenn also Antipatros beseitigt wurde, dann war die Absicht, damit die an Rom orientierte Politik zu treffen. Mit anderen Worten: Malichos gedachte, in Jerusalem und Judäa die Macht an sich zu reißen und sich gegen Cassius zu erheben, der mit dem Krieg gegen Dolabella beschäftigt war. Die Mannschaften, die zum Schutze des Malichos bereitstanden, waren also ausschließlich zur Durchführung des Aufstandes bestimmt. Und in der Tat machte Malichos, bevor er den Antipatros vergiftete, den Versuch, eine Erhebung in Judäa anzuzetteln, so daß Murcus drauf und dran war, ihn hinrichten zu lassen (vgl. Josephus, AJ, XIV, 11, 3 [§ 279]; BJ, I, 11, 3 [§ 224]).

<sup>4</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 4 (§ 282); BJ, I, 11, 5 (§ 227). Nach der erstgenannten Quelle versuchte Malichos, die Täterschaft dem Herodes und dem Phasaël gegenüber in Abrede zu stellen; nach der zweiten dagegen bewog die Entrüstung der

räumen, woraufhin ihm – so muß wohl, wenn nicht alle Zeichen trügen, sein Gedankengang gewesen sein – die Macht ohne Umsturz und Blutvergießen von selbst zufallen mußte. Als jedoch Phasaël und Herodes erkannten, daß Malichos sie hinterging, beschlossen sie, ihm zuvorzukommen und den Tod ihres Vaters an ihm zu rächen, waren aber verschiedener Meinung über die zu ergreifenden Mittel. Herodes war dafür, sofort zum Krieg zu schreiten und Malichos niederzuwerfen<sup>5</sup>. Demgegenüber befürchtete Phasaël, der Stadtkommandant war, daß daraus ein Bruderkrieg entstehen würde. Diese Befürchtung war nicht unbegründet, denn die Feinde der idumäischen Brüder hatten in Jerusalem und im ganzen Lande unzweifelhaft eine starke Stellung, da die dem Synedrion nahestehenden Kreise, die den Prozeß des Herodes nicht vergessen hatten und die ihnen von diesem Manne und seiner Familie drohende Gefahr nicht unterschätzten, hinter ihnen standen und auch Hyrkanos heimlich ihnen zuneigte (s. die obigen Ausführungen über den Umschwung in der Beziehung des Hohenpriesters zum Hause des Antipatros und über seine Hinwendung zu Malichos). Auch in Samarien<sup>6</sup>, innerhalb des Amtsbezirkes des Herodes, war diese Bewegung zu spüren, wie aus der Nachricht hervorgeht, daß Herodes sich genötigt sah, sich seiner Herrschaft im Lande von neuem zu versichern und die widerspenstigen Geister niederzuhalten, nachdem er nach dem Tode seines Vaters von Jerusalem dorthin zurückgekehrt war<sup>7</sup>. Unter diesen Umständen riet Phasaël, vorsichtig zu Werke zu gehen und den Malichos durch Meuchelmörder zu beseitigen, so wie Malichos es ja selbst mit Antipatros gemacht hatte<sup>8</sup>. Vorderhand siegte die Meinung Phasaëls, und beide Brüder gaben sich also den Anschein, als ob sie den Unschuldsbeteuerungen des Malichos Glauben schenkten. Diesem Beschluß gemäß verließ, wie gesagt, Herodes Jerusalem nach der Bestattung seines Vaters und ging nach Samarien, um die dort während seiner Abwesenheit ausgebrochenen Unruhen zu unterdrücken.

Herodes war aber ein zu harter Charakter, um sich eine solche Zurückhaltung auf längere Zeit auferlegen zu können. Er kam vielmehr, wie

---

Masse (ὄργιζόμενον τὸ πλῆθος) den Malichos, zu leugnen, daß er bei dem Tode des Antipatros die Hand im Spiel gehabt habe. Unter der "erregten Masse" des BJ haben wir uns jedenfalls die Leute des Antipatros vorzustellen und nicht die Masse des jüdischen Volkes, das gewiß den gewaltsamen Tod des verhaßten Idumäers mit Befriedigung zur Kenntnis nahm.

<sup>5</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 4 (§ 283); BJ, I, 11, 5 (§ 227).

<sup>6-8</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 4 (§§ 283–284); BJ, I, 11, 5–6 (§§ 228–229). Haefeli, Geschichte der Landschaft Samaria (Alttestamentliche Abhandlungen, hg. von J. Nickel, Bd. VIII, 1.–2. Heft), S. 93, hält offenbar die Unruhen in Samaria für eine lokale Angelegenheit, die mit der allgemeinen politischen Lage im Lande nichts zu schaffen hatte. Er meint, die Ursache des Aufruhrs sei unbekannt. Sie dürfte aber doch mit Herodes zusammenhängen. Nach BJ, I, 10, 8 (§ 213), gehörte Samaria zum Verwaltungsbereich des Herodes. Wenn es AJ, XIV, § 284, heißt:

es scheint, sehr bald darauf zurück, den Malichos und seinen Anhang militärisch niederzuschlagen. Dazu gedachte er die Gelegenheit eines Festes zu benutzen<sup>9</sup>. Er zog also an der Spitze einer Heeresabteilung nach Jerusalem. Malichos schöpfte Verdacht und bat den Hohenpriester, dem Herodes den Einzug in die Stadt zu verwehren. Hyrkanos willfahrte ihm und begründete sein Verbot damit, daß man keine Nichtjuden in die heilige Stadt einlassen dürfe zur Zeit, wo das Volk sein Festopfer darbrächte<sup>10</sup>. Herodes aber kümmerte sich nicht um das Verbot, sondern betrat zum Schrecken des Malichos die Stadt an der Spitze seiner Truppen. Unsere Quellen lassen nicht erkennen, ob Herodes dabei im Einverständnis mit Phasaël handelte. Es spricht einiges dafür, daß der Bruder dieses Vorgehen nicht gebilligt hat, da es notwendigerweise bei Malichos Mißtrauen gegen die Söhne des Antipatros erwecken und ihn zu doppelter Vorsicht mahnen mußte. Dennoch berichtet Josephus<sup>11</sup>, Herodes habe, um die Befürchtungen des Malichos zu zerstreuen, in der Stadt weiter den guten Freund gespielt, und Malichos seinerseits habe zum Schein den Tod des Antipatros beklagt, zugleich aber nicht versäumt, sich insgeheim mit Leibwächtern zu umgeben. Wenn nun Herodes unmittelbar vor dem Zuschlagen noch einmal auf Gewaltanwendung verzichtet hat, so ist das meines Erachtens wieder auf den Einfluß Phasaëls zurückzuführen, der jeder Handlung, die zu Unruhen in Jerusalem führen konnte, entschieden abhold war. Hierin wandelte Phasaël getreu in den Wegen seines Vaters, der stets Vorsicht und versöhnliches Zureden der offenen Gewaltanwendung vorgezogen hatte. Hatte doch der idumäische Staatsmann alle Jahre seines politischen Wirkens in Judäa hindurch Sorge getragen, seine Beziehungen zu den Volksmassen so gut wie irgend möglich korrekt zu gestalten, und sich gehütet, sie unnötig zu reizen, um im Volke keinen Zorn gegen ihn und seine politische Linie aufkommen zu lassen. Obwohl er sich Rom verschrieben hatte, hatte Antipatros es

---

καὶ παραγενόμενος Ἡρώδης εἰς Σαμάρειαν καὶ καταλαβὼν αὐτὴν κεκακωμένην ἀνεκτᾶτο (vgl. BJ, I, § 229: τραπεῖς δ' ἐπὶ Σαμάρειαν στάσει τεταραγμένην κατεστήσατο), so ist es klar, daß die Stadt von Herodes abgefallen war, und zwar muß das geschehen sein, als er nach dem Tode des Vaters in Jerusalem weilte. Offenbar benutzten die Gegner des Idumäers in Samaria seine Abwesenheit, um sich gegen ihn zu erheben. Sie gerieten dadurch in Streit mit den ortsansässigen Herodianern. Dem Aufruhr wurde durch das Erscheinen des Herodes ein Ende gesetzt – ob auf friedlichem Wege, wie Josephus nach seiner Quelle zu berichten scheint, bleibe dahingestellt. Jedenfalls war auch in Samaria eine herodesfeindliche Gärung vorhanden, was natürlich keineswegs zu bedeuten hat, daß es eine hasmonäisch orientierte Partei in der Stadt gegeben habe, wohl aber, daß das offenbar strenge Regime des Herodes bei einem Teil der Bevölkerung verhaßt gewesen sein dürfte.

<sup>9</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 4–5 (§§ 284–285); BJ, I, 11, 5–6 (§§ 228–229).

<sup>10–11</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 5 (§§ 285–287); BJ, I, 11, 6 (§§ 229–230).

ja stets peinlichst vermieden, sich die Massen zu entfremden und damit seinen politischen Gegnern Recht zu geben, die behaupteten, er stütze sich einzig und allein auf die römische Macht. Aus allem, was uns über Phasaël berichtet wird, ist zu ersehen, daß seine Politik sehr stark von der Politik seines Vaters beeinflusst war. Es war dies eine Politik, die darauf hinauslief, die öffentliche Meinung in Ehren zu halten und weitgehendst zu berücksichtigen, im Gegensatz zu Herodes, der von Anfang an der Judenschaft nur Geringschätzung und Verachtung entgegenbrachte und sich bewußt und trotzig auf die römische Macht allein stützte. Aus der Darstellung des Josephus in den "Jüdischen Altertümern" geht hervor, daß Herodes auch damals in diesem Sinne zu handeln und unter Nichtachtung der Volksstimmung seinen Willen durchzusetzen gedachte; zu diesem Zwecke kam er ja an der Spitze einer bewaffneten Macht nach Jerusalem und betrat die Stadt trotz des ausdrücklichen Verbotes des Hohenpriesters, der sein Vorgesetzter war. Wenn er sich nun also Malichos gegenüber in der Stadt einer Mäßigung befleißigte, die seinem üblichen Auftreten schnurstracks zuwiderlief, so darf man annehmen, daß er hier dem Drängen Phasaëls, der ihn bat, keinen Bruderkrieg in Jerusalem zu entfesseln, nachgab, so wie er nach dem Prozeß vor dem Synedrion sich von Antipatros und Phasaël hatte erweichen lassen. Die Brüder scheinen sich darauf geeinigt zu haben, den Fall Malichos 'auf dem römischen Wege' zu bereinigen, d. h. den römischen Behörden zu raten, ihn als ein gefährliches Individuum zu beseitigen, um ihren Gegnern im Lager des Hyrkanos nicht das Argument in die Hände zu spielen, die Söhne des Antipatros hätten den Mord begangen.

Was den Malichos betrifft, so hatten er und Hyrkanos den rechten Zeitpunkt verpaßt, um den Phasaël seiner Macht zu berauben und sich in Jerusalem der Herrschaft zu bemächtigen. Dazu war es zu spät, als Cassius seinen Krieg gegen Dolabella beendet hatte<sup>12</sup>. Denn als nunmehr Cassius erschien, wandte sich Herodes unmittelbar an ihn mit einer schriftlichen Mitteilung über die Ermordung seines Vaters durch Malichos<sup>13</sup>. Zweifellos ließ Herodes diese Tat als einen Schlag gegen Rom und den Mörder als einen Todfeind der römischen Herrschaft in Judäa erscheinen; den Namen des Hyrkanos dagegen scheint er in seinem Briefe nicht ausdrücklich genannt zu haben, obwohl er und sein Bruder gegen ihn eingestellt waren und argwöhnten, daß auch er an dem Anschlag auf ihren Vater Anteil gehabt hätte. Diese Zurückhaltung seitens des Herodes läßt sich aus innen- und außenpolitischen Motiven erklären. Gegenüber dem Volke wagten es die idumäischen Brüder noch nicht, den hasmonäischen Hohenpriester durch die römischen Machthaber seines

<sup>12</sup> Über den Krieg zwischen Cassius und Dolabella siehe die oben, Seite 50, Anmerkung 177, beigebrachten Quellen.

<sup>13</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 6 (§ 288); BJ, I, 11, 6 (§ 230).

Amtes entsetzen zu lassen; das war zweifellos nicht im Sinne des vorsichtigen Phasaël, der Unruhen gegen die Brüder befürchtete, da durch einen Schritt gegen Hyrkanos ihre Absicht, die hasmonäische Herrschaft abzuschaffen und selbst die Macht zu ergreifen, offenkundig werden mußte. Andererseits hatten die Söhne des Antipatros in den Augen der Römer noch keine derartig überragende Position erlangt, daß Cassius darauf hätte verfallen können, ausdrückliche Senatsbeschlüsse zugunsten des Hyrkanos aus der Zeit Julius Cäsars, die nach dessen Tode noch einmal bestätigt worden waren<sup>14</sup>, umzustößen und ihnen die Herrschaft in Judäa zu überantworten. Aus diesen Erwägungen heraus stellte Herodes in seinem Brief an Cassius den Mord an Antipatros lediglich als einen Anschlag des Malichos dar. Cassius war sofort einverstanden, den Malichos zu töten, und schickte römischen Offizieren in Tyros einen Geheimbefehl, Hand in Hand mit Herodes zu handeln. Laut Nachrichten, die zu Herodes gelangten, wollte Malichos in diese Stadt kommen, um seinen Sohn, der dort als Geisel festgehalten wurde, heimlich zu entführen, dann nach Judäa zu gehen und hier einen Volksaufstand anzuzetteln, sobald Cassius das Land verlassen würde, um gegen den Feind im Westen zu kämpfen. Und wirklich wurde der Mann vor den Toren von Tyros eingeholt und niedergemacht. Hyrkanos war von der Nachricht über diese Tat niedergeschmettert. Nachdem er sich aber von dem ersten Schrecken erholt hatte, freute er sich, wie es scheint, daß Herodes nicht auch ihn dem Cassius gegenüber beschuldigt hatte, und stellte den Malichos als 'Frevler und Vaterlandsverräter' hin, der sein Schicksal verdient habe<sup>15</sup>.

Das Volk aber übergang diese Tat nicht mit Stillschweigen. An Stelle des gemordeten Malichos übernahm dessen Bruder die Führung im Krieg gegen die Söhne des Antipatros. Er besetzte einige Plätze, darunter die starke Festung Massada<sup>16</sup>. In Jerusalem erhob sich das Volk gegen Phasaël. An der Spitze der Erhebung stand ein gewisser Helix oder Felix<sup>17</sup>.

<sup>14</sup> Josephus, AJ, XIV, 10, 2–7 (§§ 190–212); 10, 9–10 (§§ 217–222).

<sup>15</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 6 (§§ 288–293); BJ, I, 11, 7–8 (§§ 231–235). Die Erschütterung des Hyrkanos beim Empfang der Nachricht von der Ermordung des Malichos (vgl. Josephus, AJ, XIV, 11, 6 [§ 292]; BJ, I, 11, 8 [§ 234]) beweist, daß der Mann eine wichtige Stütze für den Hohenpriester gewesen sein muß. Es ist anzunehmen, daß Hyrkanos Kenntnis von Malichos' Plänen gegen Antipatros hatte. Wenn er schwieg, so war das ein verständnisinniges Schweigen. Dieses Verhalten des Hohenpriesters strafte ihn Lügen, wenn er, nachdem er sich vom ersten Schock erholt hatte, seiner Genugtuung darüber Ausdruck gab, daß dem "überaus schlechten Mann und Verschwörer gegen das Vaterland" (so Josephus, AJ, XIV, 11, 6 [§ 293]; eine etwas andere Version in BJ, I, 11, 8 [§ 235]) heimgezahlt worden sei.

<sup>16</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 7 (§ 296); BJ, I, 12, 1 (§ 237).

<sup>17</sup> Die Handschriften bieten: ἑλιγξ -E, ἑλιξ -FM, ἐλιξ -P; der Latinus liest: *felix*, und

Herodes hielt sich gerade bei dem römischen Strategen Fabius in Damaskus auf<sup>18</sup> und konnte krankheitshalber seinem Bruder nicht zu Hilfe eilen. Aber der Aufstand in Jerusalem brach zusammen und sein Anführer Helix fiel dem Phasaël in die Hände. Immerhin war Phasaëls Lage infolge der Feindschaft der Bevölkerung schwierig und er beschloß widerwillig, gegen Helix Milde walten zu lassen; möglich auch, daß Phasaël, wie so oft, das Volk zu beschwichtigen suchte. Auch außerhalb Jerusalems hatten die Brüder die Oberhand. Nachdem Herodes genesen war, eilte er alsbald nach Judäa und eroberte die Plätze, die den Aufständischen in die Hände gefallen waren<sup>19</sup>. All dies geschah, nachdem Cassius im Jahre

---

nach ihm verbessern Shutt und Richards im griechischen Text: Φήλιξ. Der Name *Helix* ist übrigens inschriftlich belegt; vgl. Dessau, *Inscriptiones Latinae selectae* (fortan: ILS), nn. 1846; 2194; 6221. Die LA des Lateiners scheint in diesem Fall nicht ursprünglich; die griechische Form dürfte die richtigere sein. Obwohl der Name "Ελιξ an sich echt griechisch ist, scheint uns die Annahme einer *semitischen* Wurzel in unserem Falle keineswegs außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Ist etwa an die Wurzel קלח zu denken? – Abel, *Histoire de la Palestine*, I, p. 323, n. 3, hält es nicht für ausgeschlossen, daß "Ελιξ der Bruder des Malichos gewesen sei. Die Vermutung ist jedoch irrig, wie BJ, I, 12, 1 (§ 237), zeigt. Hier heißt es: *κάν τούτω Φασάηλος . . . Ὑρκανὸν ὀνειδίξεν εἰς ἀχαριστίαν ὧν τε Ἐλικὸν συμπράξειεν, καὶ ὅτι περιορῶν τὸν ἀδελφὸν τὸν Μαλίχου τὰ φροῦρια καταλαμβάνοντα κτλ.* Aus dieser Stelle geht mit genügender Klarheit hervor, daß "Ελιξ und der Bruder des Malichos zwei verschiedene Personen darstellen. Dazu ist noch folgender Umstand zu erwägen: Nach AJ, XIV, 11, 7 (§ 295), wurde dem "Ελιξ von Phasaël gemäß einem Waffenstillstandsabkommen freier Abzug aus Jerusalem gewährt. Das geschah bereits nach dem Tode des Malichos. Wäre nun "Ελιξ der Bruder des Malichos gewesen, so hätte Phasaël einem potentiellen Rächer des letzteren die Freiheit gewährt. Es ist unwahrscheinlich, daß der vorsichtige Idumäer so leichtsinnig mit seiner eigenen Sicherheit und der seines Bruders umging. Offenbar war der freigelassene "Ελιξ ein Jude im Dienste des Hyrkanos. Sein Übergang zu den Gegnern des Phasaël ist mit Wissen und Einverständnis des Hohenpriesters erfolgt, worüber der Idumäer sehr erbittert war und letzterem heftige Vorwürfe machte (Josephus, AJ, I, c.; BJ, I, 12, 1 [§ 237]).

<sup>18</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 7 (§ 295). Reinach wirft die Frage auf, ob Fabius jener Neffe des Cassius sei, den dieser laut Appian., *Bell. civ.*, IV, 63, in Syrien mit einer Legion zurückgelassen habe (der Name desselben wird von Appian nicht angegeben). Dies wird von Abel, a. a. O., mit Recht als sehr zweifelhaft bezeichnet. Andererseits erinnert Schürer (GJV, I<sup>3-4</sup>, S. 311, Anm. 11) daran, daß ein Neffe des Cassius namens Lucius Cassius nach Appian., *Bell. civ.*, IV, 135, bei Philippi gefallen ist, und er setzt ihn unter Berufung auf Noris, *Cenotaphia Pisana*, p. 280, mit dem nach der zuerst zitierten Appianstelle in Syrien zurückgelassenen Neffen gleich. Marcus in seiner Anmerkung zu AJ, XIV, 11, 7 (§ 294), spinnt Schürers Gedanken weiter und meint, Fabius müsse dann der Stellvertreter von Cassius' Neffen in Syrien gewesen sein, nachdem dieser im Gefolge seines Onkels in den Krieg gezogen sei. Alle diese Vermutungen schweben ganz in der Luft.

<sup>19</sup> Josephus, AJ, XIV, 11, 7 (§§ 295–296); BJ, I, 12, 1 (§§ 236–237).

42 v. Chr. Syrien verlassen hatte und auf Aufforderung des Brutus nach Kleinasien gegangen war, um seine Streitkräfte mit denen des letzteren zu vereinigen und im Westen gemeinsam dem M. Antonius und dem Octavianus die Stirn zu bieten<sup>20</sup>.

Um das Maß der Verwirrung vollzumachen, erschien eben damals in Galiläa, neben den um die Macht kämpfenden Idumäern und dem gegen sie aufständischen Volke, Antigonos, der jüngste Sohn des Königs Aristobulos, und versuchte das Land zu erobern. Seitdem Julius Cäsar seinen Anspruch auf den Thron von Judäa abgewiesen hatte, saß der junge Hasmonäer bei seinem Schwager, dem alten Ptolemaios, Sohn des Mennaios, König v. Chalkis<sup>21</sup>, und wartete auf den rechten Augenblick, nach Judäa zurückzukehren und den Thron seines Vaters zu gewinnen. Die Unruhen, die nach dem Abzuge des Cassius aus dem syrischen Gebiet im Lande ausgebrochen waren, ermutigten ihn zu der Auffassung, daß die Stellung der idumäischen Brüder erschüttert und damit die Zeit für ihn gekommen sei, gegen Jerusalem zu ziehen und zu versuchen, die Macht zu ergreifen. Hinter Antigonos stand Marion, der von Cassius eingesetzte Dynast von Tyros, und ferner sein Schwager Ptolemaios, der ihm das nötige Geld zur Verfügung stellte<sup>22</sup>. Marion besetzte drei Plätze in Galiläa<sup>23</sup>, vielleicht im Einverständnis mit Antigonos; möglich ist es auch, daß der Hasmonäer die Unterstützung des Machthabers von Tyros mit einer Abtretung einiger galiläischer Ortschaften erkaufte hatte, so wie seinerzeit Hyrkanos dem Nabatäer Aretas Gebietsabtretungen zugestanden hatte um den Preis seiner Hilfe gegen Aristobulos<sup>24</sup>. Der

<sup>20</sup> Josephus (AJ, XIV, 11, 7 [§ 294]; vgl. BJ, I, 12, 1 [§ 236]) sagt: Κασσίου δ' ἐκ Συρίας ἐπάραντος ταραχὴ γίνεται κατὰ τὴν Ἰουδαίαν. Der Abzug des Cassius erfolgte im Frühjahr 42 v. Chr. Damit sind die Unruhen in Jerusalem chronologisch festgelegt. Denn solange Cassius sich in Syrien, mithin in der Nähe Palästinas, aufhielt, wagten es die Gegner der Antipatrossöhne natürlich nicht, das Haupt zu erheben. Folglich konnte der Aufstand erst ausbrechen, sobald Cassius Syrien verlassen und sich so weit entfernt hatte, daß die Wahrscheinlichkeit nicht mehr bestand, daß er sich mit solch zweitrangigen Aufgaben wie der Niederwerfung einer Revolte in Judäa abgeben werde. Anfang des Jahres 42 v. Chr. oder bald darauf, muß also der Zeitpunkt sein, an dem die Vorgänge in Jerusalem sich zugetragen haben. Die zu Eingang dieser Anmerkung wiedergegebenen Worte des Josephus sind demgemäß zu interpretieren.

<sup>21</sup> Siehe oben, Seite 36, Anmerkungen 108–109.

<sup>22</sup> Josephus, AJ, XIV, 12, 1 (§ 297); BJ, I, 12, 2 (§§ 238–239).

<sup>23</sup> Siehe Zusatz VI.

<sup>24</sup> Nach Josephus (BJ, I, 12, 2 [§ 239]) brachte der Haß gegen Herodes den Marion auf die Seite des Antigonos (Josephus sagt: κατὰ δὲ τὸ πρὸς Ἡρώδην ἔχθος; vgl. die Ausdrucksweise des Dio Cassius XLVIII, 26, 2: Pakoros ernennt den Antigonos [bei Dio heißt es irrtümlicherweise καὶ τὸν Ἀριστόβουλον τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ] an Stelle des Hyrkanos κατὰ τὸ ἐκείνων ἔχθος). Diese Motivierung leuchtet zwar ein, es ist aber doch zu bedenken, daß mit der Besetzung von Plätzen in Galiläa

Römer Fabius wurde von Antigonos ebenfalls durch eine Geldsumme zum untätigen Zuschauen bewegt, während er doch als Stratege von Syrien im Namen des Cassius zum Eingreifen verpflichtet gewesen wäre. Antigonos war jedoch dem Herodes nicht gewachsen: dieser schlug ihn im Kampfe und vertrieb ihn aus Galiläa. Die Orte, die Marion in Galiläa besetzt hatte, konnte er vorderhand halten; erst nach der Schlacht bei Philippi wurden sie auf Befehl des M. Antonius dem Herodes zurück-erstattet<sup>25</sup>.

Das Auftreten des Antigonos in Galiläa führte zu einer Annäherung zwischen Hyrkanos und seinem Anhang einerseits, und den idumäischen Brüdern andererseits. Beide Parteien sahen ein, daß Antigonos, falls er nach Judäa käme, große Volksmassen auf seine Seite ziehen würde, ebenso wie seinerzeit Aristobulos und sein Sohn Alexandros, und daß es die Frage war, ob sie einer solchen großen Volksbewegung Herr werden könnten. Die Position des Herodes und des Phasaël war nicht nur deswegen geschwächt, weil es eine unaufhörliche Gärung gegen sie in Judäa und in Galiläa gab, sondern auch, weil es jedermann klar war, daß ihre ganze Macht von Cassius abhängig war, der damals nebst seinem Kampf- und Bundesgenossen Brutus im Westen einen Kampf auf Leben und Tod zu führen hatte. Während einer solchen allgemeinen politischen Verwirrung, zumal für die östliche Hälfte des römischen Reiches, zu einer Zeit, wo die Aufrührer in Judäa nicht durch die Angst vor Cassius gelähmt waren, konnte eine große Volksbewegung in Judäa, geführt von Antigonos, mit Leichtigkeit die idumäischen Brüder aus dem Lande fegen. Und Hyrkanos und sein Anhang hatten allen Grund, sich vor einer Rückkehr des Hauses des Aristobulos zur Herrschaft zu fürchten, denn

---

nicht nur dem Herodes, sondern auch dem Antigonos selbst Schaden zugefügt war. Wir möchten daher annehmen, daß diese Besetzung mit Einverständnis des Antigonos geschah, und daß sie den Preis bildete, den der Hasmonäer für seine Hilfe dem Tyrir zu entrichten hatte (vgl. die Vereinbarung zwischen Hyrkanos und dem Nabatäerkönig Aretas vor des letzteren Eingreifen in den hasmonäischen Bruderzwist: Josephus, AJ, XIV, 1, 4 [§ 18] und dazu Schalit, Ereš Jisrael, I, S. 104 ff.). Der Vermittler zwischen beiden dürfte der alte Schwager des Antigonos, Ptolemaios, Sohn des Mennaios, gewesen sein. Dieser Schachzug lag durchaus in seinem Interesse; vgl. Buchheim, o. c., S. 18.

<sup>25</sup> Josephus, AJ, XIV, 12, 1 (§§ 297–299); BJ, I, 12, 2–3 (§§ 238–240). Die Erzählung des Josephus von der gänzlichen Vertreibung des Marion aus Galiläa wird durch AJ, XIV, 12, 4–5 (§§ 314–322), widerlegt. Hier heißt es, daß späterhin M. Antonius den Leuten von Tyros den Befehl erteilen mußte, die gefangenen Juden freizulassen und die von ihnen besetzten Plätze wieder herauszugeben; s. auch den Brief des Antonius an Hyrkanos, in dem der Triumvir über seine diesbezüglichen Bemühungen berichtet (Josephus, AJ, XIV, 12, 3 [§§ 306–313]), ferner die Nachricht über die Ausfertigung ähnlicher Briefe an Sidon, Antiochia und Arados (vgl. Josephus, AJ, XIV, 12, 6 [§ 323]).

die Feinde des Hyrkanos konnten zwischen ihm und den Idumäern keinerlei Unterschied finden; für sie galt er nur als Handlanger der 'Halbjuden', die die Macht der Hasmonäer unrechtmäßig an sich gerissen hatten. Hyrkanos war noch von einer anderen Befürchtung beherrscht: Antigonos hegte einen persönlichen Groll gegen ihn; er gab ihm ohne Zweifel die Schuld an dem Tode seines Vaters und seines Bruders und wartete gewiß auf den Tag der Vergeltung. Aus all diesen Gründen genügte das bloße Erscheinen des Antigonos in Galiläa, um eine Annäherung zwischen Hyrkanos und den Söhnen des Antipatros herbeizuführen. Der Versuch des jungen Hasmonäers, den Thron seines Vaters wiederzugewinnen, brachte es beiden Parteien zum Bewußtsein, daß der Abschluß eines Schutzbündnisses beiderseits eine Notwendigkeit sei, und daß auch, wenn die Gefahr überstanden sein würde, der Bund zwischen ihnen andauern müßte. Hyrkanos war über den Erfolg des Herodes sehr erfreut, und Josephus erzählt<sup>26</sup>, daß, als Herodes nach seinem Siege in Galiläa nach Jerusalem kam, Hyrkanos und das Volk ihn mit Siegeszeichen bekränzten<sup>27</sup>.

## 2. Die Verlobung der Hasmonäerin Mariamme mit Herodes

Die neue Situation führte zu einem folgenschweren, ja entscheidenden Schritt im Leben des Herodes und des Hasmonäerhauses; Herodes erwählte sich zur Frau die Mariamme, die Tochter des Alexandros, des Sohnes des Aristobulos, und der Alexandra, der Tochter des Hyrkanos<sup>28</sup>. Man hat vielfach gefragt<sup>29</sup>: Was mag wohl den Herodes dazu bewogen haben, in die Hasmonäerfamilie einzutreten, wo es doch auf der Hand lag, daß er durch die Heirat mit der Aristokratentochter Unheil über sein Leben bringen mußte? Eine solche Fragestellung fußt auf der Auffassung der Sache, wie sie von Josephus vorgetragen wird<sup>30</sup>. Demgegenüber vertritt Otto<sup>31</sup> die Ansicht, daß die Verbindung mit dem Hasmonäer-

<sup>26</sup> AJ, XIV, 12, 1 (§ 299).

<sup>27</sup> BJ, I, 12, 3 (§ 240), ebenso wie AJ, XIV, 12, 1 (§ 299), liegt eine grobe Übertreibung vor, die Josephus ohne Zweifel von Nikolaos von Damaskus gedankenlos übernommen hat. "Ehrliche Freude" über den Sieg des Herodes wird höchstens Hyrkanos, nicht das Volk von Jerusalem, empfunden haben. Buchheim (o. c., S. 64) ist in diesem Punkte gewiß auf falscher Fährte. Aber selbst die Freude des Hyrkanos war nicht "ehrlich" gemeint.

<sup>28</sup> Josephus, AJ, XIV, 12, 1 (§ 300); fälschlich dagegen BJ, I, 12, 3 (§ 241): τότε δὲ γήμας τὴν . . . Μαριάμην.

<sup>29</sup> Vgl. z. B. Wellhausen, o. c., S. 340; Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte, I, S. 223.

<sup>30</sup> BJ, I, 22, 1 (§ 431).

<sup>31</sup> o. c., Sp. 23.

haus dem Herodes nur Vorteile gebracht habe: die Verschwägerung mit der Aristokratenfamilie gab ihm das Übergewicht über seinen älteren Bruder Phasaël, durch sie legte er den staatsrechtlichen Grund zu seiner Herrscherstellung im Staate; als Gatte der Hasmonäerprinzessin Mariamme überwand Herodes erfolgreich die Schwierigkeiten der ersten Jahre seiner Regierungszeit; ohne diese Ehe hätten sich alle Hasmonäer einmütig gegen den Mann erhoben, den sie dann als gewaltsamen Usurpator eines Thrones angesehen hätten, auf den er nicht das geringste Anrecht hätte; ohne diese Ehe hätte Mariamme, die nach jüdischem Recht als Erbin des Hasmonäerhauses anzusehen war, eine ständige Bedrohung für den illegitimen König Herodes bedeutet. Ein Krieg auf Leben und Tod zwischen Herodes und dem Hasmonäerhaus war auf alle Fälle unvermeidlich, ob nun Herodes die Mariamme heiratete oder nicht; und schließlich ein letzter Grund: auch wenn Herodes keine Hasmonäerin geheiratet hätte, hätte sein Sohn Antipatros seine verbrecherischen Anschläge gewagt, von denen er ja auch nach dem Tode der Söhne der Mariamme nicht abgelassen hat. Mir scheint die Ansicht Ottos schwer annehmbar zu sein, so stichhaltig seine Argumente auch im einzelnen erscheinen mögen. Otto überschätzt die Bedeutung der staatsrechtlichen Vorteile, die Herodes, wenn überhaupt, in seiner Verschwägerung mit den Hasmonäern erblickte. Erwägen wir die hauptsächlichsten Beweggründe, die den Herodes und das Hasmonäerhaus zu ihrem verhängnisvollen Entschluß veranlassen mochten. Zunächst einmal ist das menschlich-persönliche Moment in Anschlag zu bringen, das für den Entschluß des Herodes, sich mit Mariamme zu verloben, mitbestimmend, ja entscheidend gewesen sein muß. Herodes war ein Mensch von stürmischem, ungezügelterm Triebleben. An seiner Liebe zu Mariamme kann kein Zweifel bestehen. Sie hatte ihn mit ungestüme Gewalt ergriffen und fesselte ihn unwiderstehlich an die schöne Hasmonäerin<sup>32</sup>. Das soll natürlich nicht heißen, daß ein so abgewogener, klardenkender politischer Kopf wie Herodes die politische Seite dieser Ehe übersehen und sich nicht gefragt hätte, ob nicht auch gewisse staatsrechtliche Vorteile mit ihr verbunden seien. Aber man wird wohl annehmen müssen, daß, falls Herodes sich solche Vorteile von einer Verschwägerung mit der Hasmonäerfamilie versprach, er denselben für seine Machtstellung keinen entscheidenden Wert beigemessen haben wird, jedenfalls einen weit geringeren, als Otto meint.

<sup>32</sup> Vgl. insbesondere Josephus, AJ, XV, 7, 2 (§§ 209–212). Die Darstellung ist rhetorisch, aber an dem realen Kern, nämlich der Liebe des Herodes zu Mariamme, ist nicht zu zweifeln (auf das Thema der Liebe des Herodes und die diesbezügliche Überlieferung bei Josephus wird weiter unten, in Kapitel VI, ausführlich eingegangen; vergleiche auch die Worte in BJ, I, 22, 1 [§ 431]: ... και κακοδαιμονεῖν ἐκ γυναικὸς ἤρξατο περὶ ἣν μάλιστα ἐσπούδασεν).

Zum besseren Verständnis der Frage wollen wir einige kurze Bemerkungen über die theoretischen Grundprinzipien der Herrschaft vorausschicken, die, wie später noch ausführlich dargetan werden soll, Herodes sich zu eigen gemacht zu haben scheint. Sein ganzer späterer Weg als Herrscher<sup>33</sup> beweist, daß Herodes seine Königsmacht als ausschließliche Quelle von Recht und Gesetz im Staate angesehen hat: er betrachtete sich als den Staat und war nicht willens, irgendeine Gewalt außer der seinigen anzuerkennen. Sein Herrscherrecht war, nach seiner hellenistischen Anschauung<sup>34</sup>, darauf begründet, daß er, Herodes, das Land dem Hasmonäer Antigonos mit bewaffnetem Arm entrissen hatte – wobei es für ihn nicht ins Gewicht fiel, daß dieser bewaffnete Arm nicht von ihm, sondern von Rom geführt worden war. Durch die Eroberung des Hasmonäerstaates war den Rechtsansprüchen seiner Gegner der Boden entzogen worden und ihm ein höchstes Recht erwachsen, das ihn gänzlich der Notwendigkeit entthob, sich in den Rechten anderer Mächte im Staate, die vor ihm an der Herrschaft gewesen waren, eine Stütze oder Rechtfertigung für seine Rechte zu suchen<sup>35</sup>. Durch das Recht des Eroberers erlöschen alle anderen Rechte, und der Eroberer bedarf ihrer nicht, um seine Herrschaft zu legitimieren<sup>36</sup>. Mitunter freilich begründet ein neuer Machthaber seine Stellung aus freien Stücken nicht auf sein Erobererrecht, schiebt die ihm von seinen Vorgängern in der Macht überkommenen Rechte nicht geringschätzig beiseite, sondern bedient sich ihrer und findet in ihnen gewisse Vorteile und eine willkommene Ergänzung seiner Macht, aber angewiesen ist er auf eine solche Stütze nicht: staatsrechtlich wird seine Herrschaft nicht erschüttert, wenn er ihr die Legitimierung durch die Vorgänger in der Macht nicht angedeihen läßt. Das ist die hellenistische Auffassung der Herrschaft, die auch Herodes teilte, seitdem er nach der Macht strebte<sup>37</sup>, und ganz gewiß, seitdem er auf dem Throne saß.

Danach läßt sich unseres Erachtens ermessen, wie Herodes all die Vorteile, die ihm aus der Verschwägerung mit dem Hasmonäerhaus erwachsen konnten, bewerten mußte. Er schlug ihren Wert, so will es uns scheinen, recht niedrig an. Herodes war davon überzeugt, daß sein Herrscherrecht der Stütze und Hilfe von seiten des Rechtes der Hasmonäer nicht bedurfte.

<sup>33–36</sup> Vgl. die in Kapitel VI gegebene Darstellung. Bezüglich der theoretischen Auffassung der Königsherrschaft im hellenistischen Zeitalter s. z. B. Goodenough, *The Political Philosophy of Hellenistic Kingship: Yale Classical Studies*, I, p. 55 ff.; Kaerst, *Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum*; idem, *Geschichte des Hellenismus*, II<sup>2</sup>, S. 296 ff.; Schubart, *Archiv für Papyrusforschung* (fortan: *AfPF*), XII (1937), S. 1 ff.; A. Delatte, *Les traités de la Royauté d'Épiphane, Diotogène et Sthénidas*; vgl. auch Rostovtzeff, *The Social and Economic History of the Hellenistic World* (fortan: *SEHW*), III, p. 1594, n. 34.

<sup>37</sup> Siehe weiter unten, S. 298 ff.: 303 ff.